



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"

Schnelle Besiedlung unserer neuen Ostmarken

Ostmann, Ekkehard

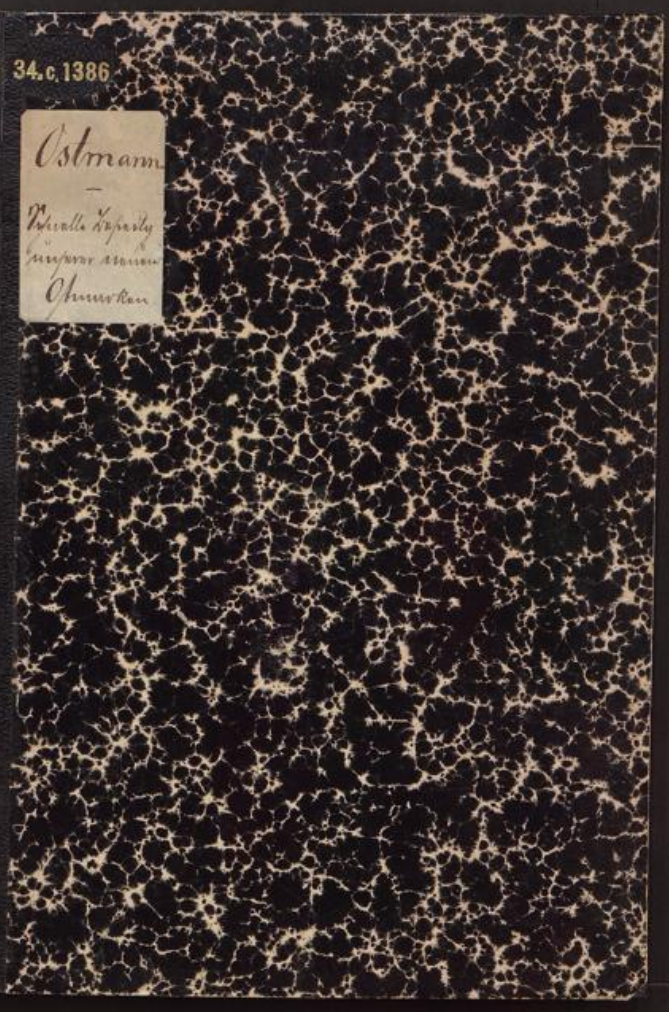
Berlin, 1916

urn:nbn:de:gbv:46:1-15332



34.c.1386

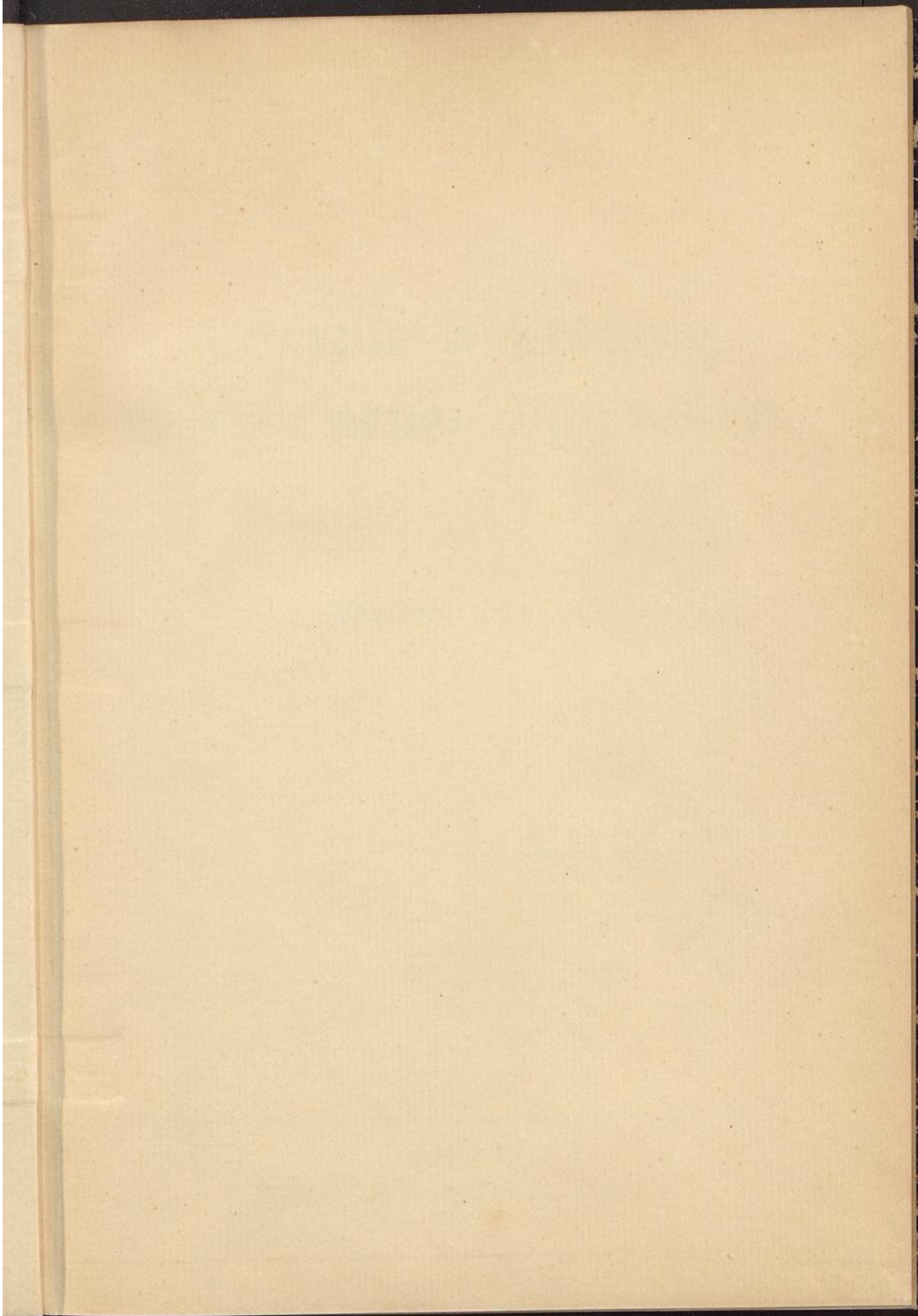
Ostmann
Königliche Kapelle
im Jahre 1711
Christen



34.c.1386

Ostmann
—
Königliche Bibliothek
in Bonn
Ostmann

34 c1386



BREMEN
VERLAG
34c1386

Vertraulich!

Schnelle Besiedlung unserer neuen Ostmarken.

Von

Ekkehard Ostmann.

Naer Oostland willen wy ryden,
naer Oostland willen wy mede (mit)
al over die groene Heiden,
frisch over die Heiden;
daer isser en betere stede (Stätte).

(Lied vlaemischer Oostlandswanderer
des Mittelalters.)

Berlin 1916.

Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H.

F. Brown

Vertraulich!

Schnelle Besiedlung unserer neuen Ostmarken.

Von

Ekkehard Ostmann.

Naer Oostland willen wy ryden,
naer Oostland willen wy mee (mit)
al over die groene Heiden,
frisch over die Heiden;
daer isser en betere stee (Stätte).

(Lied vlaemischer Oostlandswanderer
des Mittelalters.)

Berlin 1916.

Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H.



34c1386

IV

Inhaltsübersicht.

| | |
|--|----|
| Einleitung | 1 |
| Das Neuland, Größen- und Bevölkerungsverhältnisse des Neulandes | 1 |
| I. Das Siedlungsland | 3 |
| Altes Bauernland, Gutsländ, Oedland und Waldland | 5 |
| Wertzuzwachsrente für nicht zu besiedelndes Land; Vorkaufsrecht des Staates | 6 |
| Teilung des Neulandes in evangelische und katholische Siedlungsgebiete | 10 |
| Unterscheidung zwischen „Ausfiedlungs-“ und „Zwischenfiedlungs“-Gebieten | 11 |
| II. Die Siedler | 12 |
| 1. Die deutsch-russische Rückwanderung | 12 |
| Die Austauschfiedlung | 14 |
| Die Ansprüche der Polen auf unser litauisches und weißrussisches Neuland; ihre Ausfiedlung aus ihm | 16 |
| Die Zwischenfiedlung | 22 |
| Der Ankauf ganzer Bauernhöfe | 25 |
| Die Herausziehung der Deutschen aus Rußland und Polen | 26 |
| 2. Alte Soldaten, Mitwirkung der Militärbehörden | 28 |
| 3. Zivilpersonen aus dem Reich; Werbetätigkeit | 31 |
| 4. Deutsche Siedler aus anderen Ländern; nordgermanische Siedler | 33 |
| III. Die technische Durchführung der Siedlung | 36 |
| Rückfiedlung der Deutschen aus Rußland | 36 |
| Heranziehung der Ansiedler zur Siedlungsarbeit; Siedlerauschüsse | 38 |
| Die einzelnen siedlungstechnischen Aufgaben | 41 |
| 1. Bewertung des Land- und Gebäudebesitzes | 42 |
| 2. Ueberführung der Ansiedler und ihres Inventars und Unterbringung in ihren neuen Sizen | 49 |
| 3. Zwischenwirtschaft | 50 |
| 4. Bauten | 51 |
| 5. Einteilungsplan, Stellenbewertung und -vergebung | 53 |
| 6. Kaufbedingungen, Beleihung und Verrentung | 58 |
| 7. Schlußvermessung, Kartierung, Kataster- und Grundbuchanlegung | 59 |
| 8. Ausstattung der Gemeinde, Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse | 63 |
| 9. Ausbau des Genossenschaftswesens; die Judenfrage | 64 |
| IV. Die Gestaltung der Siedlungsleitung | 64 |
| 1. Siedlerauschüsse | 64 |
| 2. Siedlungsleiter; Einteilungslandmesser | 64 |
| 3. Siedlungsgesellschaften | 67 |
| 4. Siedlungs- und Landeskulturämter mit Bauabteilungen | 70 |
| 5. Ober-Siedlungsämter | 71 |
| 6. Rückwanderer- und Ausfiedlungsamt | 73 |
| 7. Sonderstellung des baltischen Großgrundbesitzes in Siedlungssachen; Heranziehung zur Siedlungsarbeit; Baltische Siedlungsgesellschaft | 75 |
| Schlußwort | 77 |

Einleitung.

Die Kriegslage gestattet es jetzt wohl, nicht nur sich selbst Gedanken zu machen über die Besiedlung unseres „Neulandes“, sondern diese Gedanken auch einem berufenen Kreise zum Vortrage zu bringen. Im nachstehenden soll versucht werden, einmal den großen Umfang der unsrer harrenden Siedlungstätigkeit darzulegen und dann vor allen Dingen die Durchführbarkeit der Aufgabe und den Weg hierzu in den Grundrissen zu zeigen. Die bei Friedensschluß zu schneller Lösung drängende Aufgabe ist so groß, daß sie nicht leicht zu zeitig und zu eingehend erörtert werden kann. Von einer solchen Erörterung darf die Erwägung nicht abhalten, daß das Kriegsglück uns vielleicht doch nicht ganz so hold bleiben und uns die militärische Macht, ein größeres Neuland zu gewinnen, nicht verleihen könnte. Das hätte für diese Erörterungen nur den ganz unwesentlichen Nachteil, daß die mit ihnen verbundene Arbeit unnötig geleistet wäre, während in dem doch wahrscheinlichen Falle, daß uns ein ausreichendes Niederzwingen unserer Feinde die Gewinnung genügender „realer Sicherheiten“, d. h. doch wohl in erster Linie die Schaffung genügend erweiterter, besserer Grenzen gestattet, solche Vorarbeiten der Regelung der Siedlungsverhältnisse im Neuland sehr zustatten kommen würden.

Denn daß, vollauf siegreichen Ausgang des Krieges immer vorausgesetzt, dem deutschen Volke nach seinen furchtbaren Opfern an Gut und Blut ein Friede ohne genügenden Landzuwachs angeboten werden würde und dürfe, das glaubt und verlangt doch selbst von den Sozialdemokraten nur der doktrinär verbohrteste Teil.

Das Neuland, seine Größen- und Bevölkerungsverhältnisse.

Hier steht nicht zur näheren Besprechung, welche Landesteile aus irgendwelchen militärischen oder sonstigen Gründen etwa unser Neuland werden sollen. Das Ausmaß des Neulandes soll nicht näher begründet und ein näheres Eingehen darauf vermieden werden. Die Betrachtungen sollen auch nur auf den Osten beschränkt werden, da die Verhältnisse im

Westen von der Entscheidung noch weiter entfernt sind und die Siedlungsaufgabe dort auch viel weniger umfangreich und schwierig sein wird.

Bezüglich der von Frankreich hinzuzunehmenden Landstriche, in denen die Besitzungen vielfach im weiten Umfange verwüstet, die Besitzer verarmt sind, sei nur bemerkt, daß uns Siedler dafür aus den zum Teil überbevölkerten Bauerndörfern West- und Süddeutschlands in weitestem Umfange und in bester Beschaffenheit überreichlich zur Verfügung stehen werden.

Es wird nun für den Osten angenommen, daß neben Suwalki, Kowno, Wilna und den Ostseeprovinzen eine genügend breite Verbindungsbrücke aus Teilen von Witebsk, Grodno und Minsk unter etwa notwendigen Grenzberichtigungen für die vier preußischen Grenzprovinzen aus Kongreßpolen in hier nicht näher zu erörternder Weise angegliedert wird. Bei den künftigen Ausführungen sind im wesentlichen die Verhältnisse der ersten Bezirke ins Auge gefaßt, weniger die der polnischen Grenzstreifen, deren Besiedlung wohl der Ansiedlungskommission in Posen zufallen würde.

Ueber die Größen- und Bevölkerungsverhältnisse des ganz oder doch wenigstens teilweise anzugliedernden Gebietes unterrichten die nachstehenden Zusammenstellungen:

| Gouvernement | Fläche (Quadrat- werst) | Bevölkerung | | | | | | | | | | | | |
|---------------------------|-------------------------------|-----------------------|------------------------------|--------------------|-----------------|------------------|-----------------|-------|---------|----------|--------|-------|----------|-------|
| | | 1912 | | 1897 | | | | | | | | | | |
| | | zusammen (in 1000) | auf 1 □ = Werst ¹ | Dabon waren | | | | | | | | | | |
| | | | | zu- sam- men | Groß- Russen | Klein- Russen | Weiß- Russen | Polen | Litauer | Schmiden | Letten | Esten | Deutsche | Suden |
| (in 1000) | | | | | | | | | | | | | | |
| I. Ostseeprovinzen | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Estland | 17306 | 480 | 27,7 | 412,7 | 20,4 | 0,2 | 0,2 | 1,2 | 0,1 | — | 0,5 | 366,0 | 16,0 | 1,3 |
| 2. Livland | 39995 | 1480 | 37,0 | 1299,4 | 68,1 | 0,6 | 0,9 | 15,1 | 6,6 | 0,1 | 563,8 | 518,6 | 98,6 | 23,7 |
| 3. Kurland | 23747 | 759 | 32,0 | 674,0 | 25,6 | 0,4 | 12,3 | 19,7 | 16,5 | 1,5 | 506,0 | 0,6 | 51,0 | 37,7 |
| 1—3 zusf. | 81048 | 2719 | — | 2386,1 | 114,1 | 1,2 | 13,4 | 36,0 | 23,2 | 1,6 | 1070,3 | 885,2 | 165,6 | 62,7 |
| 4. Suwalki | 10824 | 693,0 | 64,0 | 582,9 | 24,5 | 2,0 | 26,6 | 134,0 | 304,5 | 0,1 | 0,1 | — | 30,5 | 59,1 |
| 5. Kowno | 35315 | 1819,0 | 51,6 | 1544,6 | 72,9 | 1,7 | 37,8 | 139,6 | 574,9 | 444,9 | 35,2 | 0,1 | 21,8 | 212,0 |
| 6. Wilna | 36825 | 1989,9 | 54,0 | 1591,2 | 78,6 | 0,9 | 891,9 | 130,1 | 279,7 | 0,2 | 0,5 | — | 3,9 | 202,4 |
| 4—6 zusf. | 82964 | 4501,9 | — | 3718,7 | 176,0 | 4,6 | 956,3 | 403,7 | 1159,1 | 445,2 | 35,8 | 0,1 | 55,2 | 473,5 |
| 7. Grodno | 33900 | 1997,6 | 58,9 | 1603,4 | 74,1 | 362,5 | 705,0 | 161,7 | — | — | — | — | 10,3 | 278,5 |
| 8. Minsk | 80152 | 2926,2 | 36,5 | 2147,6 | 84,0 | 10,1 | 1633,1 | 64,4 | 0,6 | 0,1 | 1,7 | — | 4,0 | 343,5 |
| 9. Witebsk | 38649 | 1875,1 | 48,5 | 1489,2 | 198,0 | 0,4 | 788,6 | 50,4 | 2,2 | 0,1 | 264,0 | 0,9 | 7,4 | 174,2 |

¹ 1 □ = Werst = 1,138 qkm.

| Gouvernement | Fläche (Quadrat- werst) | 1912 | | L a n d n u t z u n g | | | |
|-------------------|-------------------------------|----------------------------|------------------|-----------------------|----------------|------|--------------|
| | | zu- sammen (in 1000) | auf 1 □ Werst | Acker | Wiese Weide | Wald | Deb- land |
| in % | | | | | | | |
| Estland | 17 306 | 480 | 27,7 | 16,6 | 41,0 | 19,0 | 23,0 |
| Livland | 39 995 | 1480 | 37,0 | 18,5 | 41,5 | 24,4 | 15,6 |
| Kurland | 23 747 | 759 | 32,0 | 25,0 | 30,0 | 33,0 | 12,0 |
| Suwalki | 10 824 | 693 | 64,0 | 49,1 | 19,4 | 23,7 | 7,8 |
| Kowno | 35 315 | 1819 | 51,6 | 38,6 | 24,2 | 25,4 | 11,8 |
| Wilna | 36 825 | 1989,9 | 54,0 | 40,3 | 19,1 | 27,6 | 13,0 |
| Grodno | 33 900 | 1997,6 | 58,9 | — | — | — | — |
| Minsk | 80 152 | 2926,2 | 36,5 | 23,5 | 12,5 | 40,2 | 21,9 |
| Witebsk | 38 649 | 1875,1 | 48,5 | 27,2 | 18,6 | 34,6 | 19,6 |

| | qkm 1900 | 1910 | | 1900 | | | |
|-----------------------|-------------|----------------------------|--------------|-----------------------------|-------|------|--|
| | | zu- sammen (in 1000) | auf 1 qkm | Acker und Gar- ten | Wiese | Wald | Weiden, Gütungen, Deb- und Unland |
| Ostpreußen | 37 002 | 2064,1 | 55,8* | 55,3 | 11,2 | 17,4 | 6,9 |
| Westpreußen | 25 553 | 1703,5 | 66,7* | 55,6 | 6,4 | 21,7 | 6,5 |
| Posen | 28 991 | 2099,8 | 72,4* | 63,0 | 7,9 | 19,8 | 3,3 |
| Schlesien | 40 335 | 5225,9 | 129,6* | 55,6 | 8,8 | 28,8 | 1,4 |

I. Das Siedlungsland.

Auf die Einzelheiten der Tabellen soll hier nicht näher eingegangen werden. Zur Schaffung einer Vergleichsmöglichkeit der russischen Zahlen mit den heimischen sind die der vier östlichen Grenzprovinzen beigelegt.

Sie zeigen in landwirtschaftlicher Hinsicht, worauf es in diesem Zusammenhange besonders ankommt, daß in unserem Neulande gegenüber unseren vier Ostprovinzen der Ackerbau stark in den Hintergrund tritt, und im Durchschnitt verhältnismäßig nur halb so viel Fläche wie in den Grenzprovinzen bedeckt. Dies ist insbesondere in den Ostseeprovinzen und in den gleich diesen sehr dünn bevölkerten Provinzen Minsk und Witebsk der Fall, während die wirtschaftlichen Verhältnisse von Suwalki denen von Ostpreußen schon mehr entsprechen. Die Wiesenflächen sind dagegen erheblich größer und werden es auch dann noch sein, wenn durch Entwässerung und Dränage Teile davon in Acker verwandelt sein werden. Dafür werden späterhin weite Flächen als Wiesen hinzukommen, die jetzt „Debland“ (Sp. 8) sind, das teilweise 22—23 Prozent der Gesamtfläche der Provinz

* Auf □ Werst umgerechnet = 63,5; 75,9; 82,4; 147,6%.

bedeckt. Darunter befindet sich natürlich auch viel absolutes Unland, das nur zur Aufforstung in Betracht kommt. Andererseits kann der Wald, der vielfach auf bestem Boden stockt, insbesondere mit Rücksicht auf die Aufforstung von Dedland, einen großen Teil seiner Fläche zur landwirtschaftlichen Nutzung abgeben.

Der große Reichtum des weit überwiegenden Teiles des Neulandes an Wiesen macht dieses für die Viehzucht ganz besonders geeignet, wofür zudem größtenteils auch das Klima sehr günstig ist, wie das ja auch die Entwicklung der Viehzucht in der Nachbarprovinz Ostpreußen schon erwarten läßt. Diese Tatsache ist für uns in mehrfacher Hinsicht sehr erwünscht. Zunächst weil wir viel mehr Erzeugnisse der Viehzucht als des Ackerbaues zur Deckung unseres Bedarfs einführen müssen, — der Krieg hat uns ja unwiderleglich bewiesen, daß uns die tierischen Erzeugnisse viel mehr fehlen als das Brotgetreide, — und dann, weil die Viehzucht eine arbeitsextensivere Nutzung des Landes bei gleichwohl genügender Ausnutzung desselben ermöglicht. Für die Rindviehzucht und die nach dem Kriege doppelt nötige Zucht edler (ostpreußischer!) Pferde ist Land und Klima vorzüglich! Zu einer so dichten Besiedlung, daß eine intensivere Ackernutzung möglich wäre, würden wir gegenwärtig gar nicht in der Lage sein. Sie läge übrigens auch gar nicht in unserem Interesse, da das Neuland ja gerade unsere Siedlungsreserven für die nächsten Jahrzehnte bilden und deren ländlichen Nachwuchs aufnehmen soll. Die Bevorzugung der Viehzucht im Neulande wird es vielleicht sogar ermöglichen, daß von dort mindestens zeitweilig Wanderarbeiter nach Altdeutschland abgegeben werden können. Weite Teile des Neulandes, insbesondere Kurland, Rowno, Suwalki zeichnen sich durch große Fruchtbarkeit aus und sind darin Ostpreußen erheblich überlegen. Minsk besitzt gewaltige, für eine zukünftige Siedlung außerordentlich wertvolle Sumpfsgebiete. Und wenn die nördlichen Teile, insbesondere Estland und der Norden von Livland für den Getreidebau nicht mehr so sonderlich günstig sind, so haben sie für uns dadurch große Bedeutung, daß ihr Klima, abgesehen von der Viehzucht, für den Flachs- und Hanfbau ganz besonders geeignet ist. Der Flachs der Ostseeprovinzen hat unseren schlesischen Flachsbau vernichtet. Bei unserem Mangel an Gespinnstpflanzen wird für unsere Industrie und für die Unabhängigkeit vom Auslande dieses neue deutsche Flachsland ganz besonders wertvoll sein.

Bei der Heranziehung der verfügbaren Siedlungsländereien wird man in der zeitlichen Reihenfolge der Besiedlung wichtige Unterabteilungen machen müssen, und zwar wird etwa in folgender

Reihenfolge, die sich aus den verschiedensten Gründen selbstredend nicht streng innehalten läßt, besiedelt werden müssen:

1. durch Ausfiedlung frei werdendes Bauernland;
2. zu besiedelndes Gutsländ, soweit die Gehöfte verbrannt oder sehr schlecht sind;
3. an Bauern verpachtetes Gutsländ ohne Großbetriebsgebäude;
4. freihändig aufzukaufendes oder anteilig zur Besiedlung abzugebendes Land von bereits separierten Bauern;
5. Zwischenfiedlungsland in noch nicht separierten Gegenden, für die eine Ausfiedlung der Besitzer nicht vorgesehen ist;
6. andere zur Besiedlung bestimmte Güter oder Gutsländereien;
7. zusammenhängende Oedländereien;
8. fiedlungsfähiger Waldboden.

Da aus später noch darzulegenden Gründen eine Zurückführung der deutsch-russischen Rückwanderer ohne Ausfiedlung eines großen Teiles der nichtdeutschen Grundbesitzer ausgeschlossen ist, so ist deren Ausfiedlung am dringendsten. Der national widerstandsfähigste Teil ist der Bauer und der national am schwierigsten zu gewinnende Besitz der bäuerliche. Hier ist daher zuerst und mit voller Macht mit der Besiedlung einzusetzen.

Bei dem in slawischer Hand befindlichen Großgrundbesitz dagegen, dessen fremdstämmige Arbeiter doch im Lande bleiben müssen, genügt es zunächst, soweit seine Gebäude nicht zerstört sind, wenn er baldigst ausnahmslos in deutsche Hand kommt, und zwar, soweit er zur Besiedlung geeignet und vorzusehen ist, in Staatsbesitz, sonst in gute Privathände. Bei letzterem wird man in erster Linie die Offiziere und Offiziersfamilien, insbesondere soweit sie vom Lande stammen, berücksichtigen müssen, einmal, weil sie es an sich durch ihre großen Opfer verdient haben und dann, weil es sehr erwünscht ist, in ihnen gute und unbedingt zuverlässige Stützen des Staates und des Deutschtums für unser Neuland zu bekommen.

Bei der wohl ausschließlich durch Verpachtung erfolgenden Nutzung der Siedlungsdomänen wird ihrem Endzweck, insbesondere bei der Bautätigkeit und der Pachtdauer, vollauf Rechnung zu tragen sein. Die besser ausgebauten Domänen werden langfristiger als diejenigen mit schlechteren Baulichkeiten zu verpachten sein. Bei der Vereinbarung des Pachtzillings muß der Pächter den ihm bekanntzumachenden Tatsachen von vornherein Rechnung tragen, damit er sich nicht für berechtigt hält, später Forderungen an die Regierung zu stellen, die mit der Endbestimmung der Pachtstücke unvereinbar sind. Auch werden entsprechende Bestimmungen über Abstandszahlungen für den Fall zu treffen sein, daß die Domäne schon vor Pachtlauf zu Staatszwecken gebraucht wird.

Der Großgrundbesitz muß also, soweit er später zur Aufteilung kommen soll, in der Hauptsache als Siedlungsland-
reserve betrachtet werden.

Ein ziemlich erheblicher Teil des Großgrundbesitzes — genauere Angaben des prozentischen Anteils lassen sich leider nicht machen — besitzt schon seit langem keine eigentlichen Großbetriebsgebäude mehr und wird ganz oder fast ganz durch Verpachtung an Bauern genutzt. Es handelt sich bei ihm also nur um Großbesitz-, nicht Großbetriebsland, das nach Aufhebung der Pachtverträge ohne weiteres in deutsches Bauernland übergeführt werden kan. Diese Ueberführung dürfte als dritte oder vierte in der Reihenfolge der vorstehenden Aufgaben zu betrachten sein.

Eine besondere Stellung nimmt das Land der baltischen deutschen Großgrundbesitzer ein. Sicherem Vernehmen nach werden sie bereit sein, bei Angliederung der Ostseeprovinzen an das Deutsche Reich gewissermaßen als Gegenleistung gegen die Vorteile, die das Reich ihnen bietet, ein Drittel ihres ganzen Besitzes an den Staat zu Siedlungszwecken zu den Preisen vor dem Kriege abzugeben. Da dieses Land in guter Hand ist, eilt auch bei ihm die Besiedlung nicht, so daß es gewissermaßen auch in Reserve bleiben kann.

Dieses außerordentlich dankenswerte und bedeutsame Anerbieten zeigt, daß die Balten die ausschlaggebende Bedeutung der Bauernansiedlung, die sie übrigens nach den Revolutionsjahren in Kurland und Livland in großem Maßstabe und mit bestem Erfolge bereits begonnen haben, durch die Erfahrungen ihrer jahrhundertelangen Vereinsamung in vollster Bedeutung zu würdigen gelernt haben. Es ist aber auch in anderer Hinsicht von noch weittragenderer Bedeutung.

Wenn schon unsere eigenen Stammesgenossen, deren Aufnahme für uns in jeder Hinsicht erwünscht ist, bei ihrem Eintritt in die deutsche Reichs- und Zollgemeinschaft zu so weitgehenden Opfern bereit sind, dann müssen wir solche von den nichtdeutschen Grundbesitzern, soweit sie nicht ausgesiedelt werden, in nicht nur demselben, sondern noch höherem Maße verlangen.

Wissen wir doch von ihnen, daß sie uns wenigstens teilweise ausgesprochen feindlich gesinnt sind. Sollen unsere Stammesgenossen den durch die Einverleibung entstehenden Mehrwert zum Teil an den Staat abführen, unsere Gegner aber ihn behalten!?

Man wird von ihnen verlangen müssen, daß sie etwa 40 % ihres Landbesitzes dem Staate gleichfalls zur Verfügung stellen, eine Forderung, die insbesondere für die zahlreichen großbäuerlichen Besitzer gilt,

und die nach keiner Richtung hin unbillig ist. Wer in russischen Wirtschaftsverhältnissen 50 ha bewirtschaftet hat, kann in den deutschen genau ebensogut, wahrscheinlich sogar noch besser auf (50—40 % =) 30 ha leben. Auch würde das keine Entwertung ihrer Baulichkeiten bewirken, da durch die bald erfolgende Intensivierung ihrer Wirtschaften der jetzige Berge- und Stallraum in Kürze wieder vollauf in Anspruch genommen werden wird.

Zur besseren Klärung der Sachlage wolle man sich folgendes vor Augen halten:

Zwei Grenznachbarn in der Memelniederung, der eine in Ostpreußen, der andere in Suwalki sitzend, haben gleich guten Niederungs-Boden. Der Preuße hat ihn vor dem Kriege mit 350 M., der russische Litauer mit 150 M. je $\frac{1}{4}$ ha ohne Gebäude gekauft.

Nun fällt die Grenze weg. Was ist die Folge?

Der letztere bekommt jetzt, vielleicht von dem Nachbarn, der sich vergrößern will, oder von einem ansiedlungslustigen deutschen Reservisten wenn nicht volle 350 M., weil die Fläche noch nicht voll in Kultur ist, so doch 300 M. Sein Grundbesitz ist durch den Krieg ohne sein Zutun — vielleicht hat er sogar noch eifrigst gegen uns spioniert! — doppelt soviel wert!

Soll dieser im vollsten Sinne des Wortes „unverdiente Wertzuwachs“ ihm zufallen und nicht vielmehr dem deutschen Soldaten-Siedler, der ihn mit Gefährdung von Leben und Gesundheit hat erkämpfen helfen? Soll dieser ihm dafür nun noch Zinsen zahlen?

Das kann doch nimmermehr recht und billig sein und beweist aufs deutlichste die Berechtigung der — ja schon durch die Balten anerkannten — Forderung, daß mindestens ein großer Teil des durch unsere gewaltigen Opfer an Gut und Blut erzeugten Mehrwertes des Realbesitzes in unseren Neuländen, und zwar soweit es sich um selbständigen ländlichen Grundbesitz handelt, anteilig in natura, soweit es sich um kleinen ländlichen sowie um städtischen und gewerblichen Besitz handelt, in entsprechenden Wertzuwachsrenten an das Reich abzuführen ist.

Vielleicht ist es richtiger, die Wertzuwachsrenten nicht dem Reiche an sich, sondern den Selbstverwaltungskörperschaften des Neulandes (Gemeinde, Kreis, Provinz) zuzuführen, um diesen von vornherein eine gesunde finanzielle Grundlage zu geben und sie nicht zu stark vom Reiche abhängig sein zu lassen. Die Ueberlassung der Rente an

die genannten Verbände würde zudem der reichsdeutschen Steuer-
gebahrung entsprechen.

Die Zuwachsrente für ein kleinbäuerliches Grundstück von 5 ha, das
kein Land als „Rentenausgleich“ an den Staat zur Siedlung abgegeben
hat, würde sich etwa wie folgt berechnen: Wert vor dem Kriege 4000 M.,
nach dem Kriege 8000 M. Wertzuwachs 4000 M.; davon 50% — bei
Landabgabe 60% — rentenfrei, daher 50% des Mehrwertes = 2000 M.
mit 5% zu verzinzen und mit 1% zu tilgen mit zusammen 120 M.
Jahreszahlung. Diese Rentenpflicht beginnt erst nach 2—4 Jahren, um
dem Besitzer zum Einleben in die neuen Verhältnisse Zeit zu lassen.

Auf diese Sachlage kann nicht scharf genug aufmerksam gemacht
werden. Man greift sicherlich nicht zu hoch mit der Annahme, daß der
Acker im Neulande durch die Angliederung um rund 500—600 M. je ha im
Werte steigt. Da Suwalki, Kurland und Rowno allein über 3 000 000 ha
Ackerfläche haben, so ergibt dies nur für den Acker dieser drei Bezirke einen
Wertzuwachs von 1,5—1,8 Milliarden Mark! Der Gesamt-
mehrwert des ländlichen Grund und Bodens läßt sich für sie wohl auf
mindestens 2,5—3 Milliarden schätzen. Das sind Summen, die
aufs schwerste ins Gewicht fallen, und zwar nicht nur für den Staatsfädel,
sondern auch für das ganze Ansiedlungswerk.

Sie zeigen im großen, daß der Ankauf des Siedlungs-
landes auf Grundlage der Preise vor dem Kriege er-
folgen muß, wenn nicht der Staat oder der Ansiedler oder
aber beide um gewaltige Summen zugunsten Fremd-
tämiger geschädigt werden sollen.

Das Vorgehen bei dieser Landabtrennung soll
hier nur kurz berührt werden, zumal da es sich, je nach den Besitzverhält-
nissen, verschieden gestalten würde.

Bei Einzelhofbestiedlung, die — von Kurland und Suwalki abge-
sehen — in jenen Bezirken wenig verbreitet ist, würde die Landabteilung
von zwei oder mehr Bauern immer zusammenliegend auszuwählen sein.

Bei Dorfsystem mit großer Gemengelage und vielen Parzellen würde
ein Umlegungsverfahren unter tunlichster Zusammenlegung des Sied-
lungslandes am Platze sein. Soweit das Mir-System mit Seelenland-
Anteilen besteht, wird die übliche Neuzuteilung mit gleichzeitiger Abtren-
nung des dem Staate zufallenden Teiles vorzunehmen sein.* Im übrigen
ist mit Sicherheit zu erwarten, daß viele Besitzer hierbei ihr ganzes Grund-

* Ähnliches finden wir in Oldenburg bei der „Markenteilung“, wo dem
Staate bei den Teilungen der großen in gemeinsamem Besitz stehenden „Marken“
die „Tertia“, also ein Drittel der Gesamtfläche, getrennt ausgewiesen wird, auf dem
manch gutes neues Bauerndorf entstanden ist.

stück anbieten werden, wenn sie für den Rest angemessene, d. h. im Vergleich zu den alten Preisen gute Preise erhalten.

Bei der Besiedlung in Kurland durch die Balten haben die lettischen Großbauern ihre Höfe sehr gern verkauft.

Durch derartige Verkäufe wird die Abtrennung und das Ansiedlungswerk natürlich erheblich erleichtert werden.

Hierbei sei auf einen für das Ankaufswerk sehr wichtigen Punkt besonders hingewiesen, nämlich auf die unbedingt nötige Fürsorge für die Vermeidung zu starker und schneller Steigerung der Grundstückspreise, insbesondere solange die Grundstücke noch überwiegend in der Hand der Fremdstämmigen sind.

Diese Befürchtung mag allerdings so lange nicht sehr berechtigt sein, als noch viel Siedlungsland zu den alten Preisen zur Verfügung steht. Immerhin wird man die Frage von Anfang an gut im Auge behalten müssen, da die zahlreichen Juden des Neulandes sich auf diesen Geschäftszweig werfen und ihn möglichst auszubeuten versuchen werden. Es werden daher zunächst alle Parzellierungen, welche die Siedlung erschweren und preistreibend wirken, von staatlicher Genehmigung abhängig gemacht werden müssen. Der Grundstückshandel wird genehmigungspflichtig zu machen sein. Vielleicht ist auch bei jeder Provinzialbehörde ein „Grundstücksaussichtsamit“ — selbständig oder anderwärts angegliedert — einzurichten, das die Zentralstelle für alle Maßnahmen auf dem Grundstücksmarkt darstellen würde. Seine erste und dringendste Aufgabe würde es sein, zunächst die vor dem Kriege gezahlten Preise als Grundlage für die Ankäufe und Ausfiedlungen sofort zu ermitteln. Auch wird man verlangen müssen, daß alle Grundstücke vor dem Verkaufe dem Staate unter hier nicht näher zu erörternden Bedingungen angeboten werden, was ja für Preußen schon erwogen wurde. Hierdurch würde man auch spekulativem Kauf und Verkauf von Siedlerstellen wirksam begegnen können. Damit wäre die wichtigste Grundlage zur Sicherung einer nationalen Bodenpolitik gegeben.

Bei Verwirklichung der Forderungen steht uns in den Neuländen an Bauernanteilslande zusammen mit dem zur Besiedlung kommenden Großbetriebslande, Oedlande und siedlungsfähigem Waldlande so viel Siedlungsland zur Verfügung, daß der deutsche Charakter des Landes auch da gesichert ist, wo man nicht zur vollen Ausfiedlung schreiten will oder kann.

Für die Besiedlung werden wir unser Neuland in mancher Hinsicht in verschieden zu behandelnde Gebiete trennen müssen. Zunächst in **religiöser** Hinsicht.

Die Ostseeprovinzen sind fast ganz evangelisch, die von Litauern (und zu ganz kleinem Teile von Polen) bewohnten Bezirke — Suwalki, Rowno, der westliche Teil von Wilna und der nordwestliche Teil von Grodno — fast ganz katholisch, die übrigen Teile des Neulandes fast ganz russisch-orthodox, überall natürlich von den Juden abgesehen.

Der geringe Anteil orthodoxer Bevölkerung der ersten beiden Bezirke besteht ganz überwiegend aus Militär und Beamten, die zugleich mit der russischen Regierung verschwunden sind oder noch verschwinden.

Aus vorstehendem ergibt sich die Forderung, daß der erste Bezirk möglichst rein mit Evangelischen, der zweite mit Katholiken zu besiedeln ist, während im Restteile des Neulandes je nach der Nachfrage von Siedlern den beiden Religionen bestimmte, an ihre Glaubensgenossen anschließende Gebiete vorzubehalten sind.

Die Zusammenfassung nach Religionsgemeinschaften muß als äußerst wichtig bezeichnet werden, und zwar nicht nur aus den bekannten Rücksichten auf die Verbilligung und Erleichterung der Regelung der Kirchen- und Schulverhältnisse und auf die Vermeidung religiöser Reibereien.

Es ist zur Genüge bekannt, wie schwer unser Siedlungswerk in Posen und Westpreußen unter dem Verdacht gelitten hat, daß Germanisierung gleich Protestantisierung sei. Derartige schwere Hemmnisse sind im Neulande unbedingt zu vermeiden. Es ist selbstredend, daß die evangelischen Letten und Esten viel schwerer durch Zwischensiedlung deutscher Katholiken als deutscher Protestanten und die katholischen Litauer bei entgegengesetzter Zwischensiedlung dem Deutschtum zu gewinnen sein würden, da stets mit dem Widerstande der Geistlichkeit der anderen Konfession gerechnet werden müßte.

Ein Aufgehen deutscher Protestanten in das lettische Volkstum ist selbstredend ausgeschlossen, aber auch für die deutschen Katholiken, von denen wir bekanntlich leider viele Zehntausende an das Polentum verloren haben, besteht eine Gefahr des Ueberganges in das litauische Volkstum wohl gleichfalls nicht.

Was den 17 Millionen Polen mit ihrem außerordentlich weitreichenden Einflusse gelang, das wird den noch nicht 2 Millionen Litauern bei ihrem völligen Mangel an Aristokratie und städtischer Intelligenz sicherlich nicht gelingen, insbesondere unter der unerläßlichen Voraussetzung,

daß diese Gebiete von der polnischen kirchlichen Oberhoheit völlig abgetrennt und zu einem deutschen Erzbistum mit dem Sitze in Kowno oder Wilna zusammengefaßt werden.

Wenn weiter eine zielbewußte deutsche Schul- und Sprachenpolitik getrieben wird, wie sie für ein erobertes Land wohl selbstredend ist, und eine umfangreiche Durchsetzung des Landes mit deutschen Siedlern stattfindet, dürfte für das Volkstum der deutschen katholischen Ansiedler keinerlei Gefahr bestehen, die Eindeutschung der Litauer vielmehr in gar nicht ferner Zeit mit Sicherheit zu erwarten sein.

Es ergäbe sich dann wohl von selbst, daß auch die östlichen Teile von Wilna den deutschen Katholiken vorbehalten würden, so daß wir ein zusammenhängendes katholisches Siedlungsgebiet von etwa 100 000 qkm erhielten, d. h. in der ungefähren Größe von Bayern, Württemberg und Baden!

Auch hinsichtlich der Gewinnung von Siedlungsland liegen in den einzelnen Teilen des Neulandes die Siedlungsverhältnisse verschiedenartig.

Während in den von Russen (Groß-, Weiß- und Kleinrussen) bewohnten Gebieten wohl mit einer weitgehenden Aussiedlung der selbständigen bäuerlichen Bevölkerung, von der noch eingehend die Rede sein wird, gerechnet werden darf und muß, kommt eine solche für die Gebiete der Litauer, Letten und Esten nicht in Betracht. Hier wird es sich daher mehr um „Zwischensiedlung“ handeln mit der allerdings bedauerlichen Folgewirkung, daß in Zukunft die Blutmischung vom Rassenstandpunkte aus weniger günstig sein wird als in den auszusiedelnden Gebieten.

Da die Aussiedlung mit der ihr folgenden Rückwanderung der Deutsch-Russen, also die Austauschwanderung, am schnellsten vor sich gehen und zwar Hand in Hand gehen muß, werden die einzelnen Gebiete ferner hinsichtlich des Zeitpunktes der Hauptbesiedlungstätigkeit verschieden zu behandeln sein. Die Austauschwanderungsgebiete sind demnach zu allererst und mit voller Kraft in Angriff zu nehmen.

Ein weiterer Unterschied dürfte sich bei der Größenbemessung der Stellen in den Austauschwanderungs- und Zwischensiedlungsgebieten ergeben. In den ersteren wird reichlich Siedlungsland zur Verfügung stehen, auch kommen dafür Siedler in Betracht, die an weite Flächen und extensiven Betrieb gewöhnt sind, so daß hierfür ein größerer Stellendurchschnitt (etwa 25—30 ha für die selbständige Kleinstelle, die bei uns etwa 15 ha groß ist) zu wählen sein wird als in den Zwischensiedlungsgebieten.

In diesen kommt es darauf an, auf den verhältnismäßig kleinen Flächen, die nur zur Verfügung stehen, möglichst viel deutsche Siedler unter die alte Bevölkerung zu bringen. Hierfür sind also reichsdeutsche Siedler mehr geeignet, die auf kleinen Flächen intensiv wirtschaften, so daß der Stellendurchschnitt wohl um 5 bis 10 ha kleiner sein kann.

II. Die Siedler.

Als Siedler für unser östliches Neuland kommen vier Hauptgruppen in Betracht:

1. die deutsch-russischen Bauern, insbesondere Südrußlands und Polens, mit etwa 1,5—2 Millionen Köpfen,
2. die vom Lande stammenden Soldaten der Truppenteile, die das Land erkämpft und dabei kennen gelernt haben,
3. ansiedlungslustige Zivilisten aus dem Reiche und
4. deutsche Rückwanderer aus anderen Ländern sowie Siedler aus den nordgermanischen Ländern und vielleicht Blamen.

Zunächst zur weitaus wichtigsten Siedlergruppe, den deutschen Rückwanderern aus Rußland.

Das Ausschöpfen dieser wichtigen Siedlerquelle hat uns Rußland durch die im Frühjahr ergangenen, auf die Entzweignung und völlige Verdrängung der Deutschen in Rußland hienzielenden Verordnungen* außerordentlich erleichtert. Dadurch wird den Deutschen der Entschluß, von ihrer russischen „Heimat“ zu scheiden, im allgemeinen wohl nicht mehr sehr schwer werden. Schon deshalb muß die hin und wieder geäußerte Befürchtung, die Ansiedler des fruchtbaren russischen Schwarzerdgebietes würden nicht nach dem russischen Nordwestgebiete gehen, als unzutreffend bezeichnet werden. Daß sie dies in der Tat ist, zeigen die vielfachen guten Erfahrungen, die man in Kurland mit der Ansiedlung solcher Rückwanderer gemacht hat. Zunächst — von 1908 an — in Kurland, sodann auch in Livland hat man nicht nur ohne jede Staatsunterstützung, sondern gegen den Willen des Staates und gegen die Maßnahmen der staatlichen Agrarbank bis zum Jahre 1913, in dem der Staat jede weitere Siedlungstätigkeit mit Gewalt unterband, nicht weniger als 20 000 Rückwanderer angesiedelt, ein gewiß hervorragender Erfolg.** Auch in diesem Frühjahr sind dort mehrfach

* Vgl. Archiv f. Inn. Kolonisation; Juliheft 1915.

** Sehr lehrreiche Ausführungen hierüber bringt ein kurländischer Grundbesitzer und Hauptförderer der Ansiedlung, Broedrich-Kurmahlen, im Archiv f. Inn. Kolonisation, Juliheft 1915 unter „Kolonisationsmöglichkeiten im Ostseegebiete und in Litauen“.

Sendboten aus dem russischen Süden bei den ihnen bekannten Vorkämpfern der Ansiedlung in Kurland gewesen, um sich vertraulich zu erkundigen, ob die Ostseeprovinzen dem Reich angegliedert werden würden und sie dann dorthin übersiedeln könnten.

Im übrigen hat man in Kurland auch viel Nachfrage von aus Rußland stammenden Siedlern der Ansiedlungskommission gehabt, ihre Annahme aber streng abgelehnt. Diese Anfragen waren von ihren Verwandten, die in Kurland gekauft hatten, veranlaßt. Dort fanden sie, was sie suchten: viel und billiges Land und möglichst geringe Reglementierung. Es wäre deshalb durchaus falsch, nach den in Posen und Westpreußen gemachten Erfahrungen, wo uns „wegen der vielen Paragraphen“ gerade die wohlhabendsten Siedler größtenteils nach Amerika verlorengingen, nun ohne weiteres auf die Neigung oder Abneigung der südrussischen Deutschen, sich im nordwestrussischen Neulande anzusiedeln, schließen zu wollen. Es besteht in Wirklichkeit, wie später noch näher darzulegen sein wird, keine Gefahr, daß uns dieses wertvolle Menschenmaterial verloren geht.

Andererseits kann das deutsche Volk die schwere Schuld, die schon begonnene wirtschaftliche und völkische Vernichtung seiner in Rußland sitzenden Stammesgenossen tatenlos zu dulden, doch unmöglich auf sich laden, wenn es durch seine militärische Lage zu ihrer Rettung nur irgend befähigt ist. Daß wir unseren in Rußland mit Füßen getretenen Landsleuten Aufnahme im neuen Deutschen Reiche gewähren müssen, dürfte wohl von keiner Seite ernstlich bestritten werden. Wir können es aber nur tun, können insbesondere nur dann die fast 2 000 000 ländlich-bäuerliche Bevölkerung aufnehmen, wenn wir in unserem Neulande durch Austauschsiedlung Platz schaffen, in Alt-Deutschland allein ist es ausgeschlossen.

Einer der Austauschsiedlung sehr nachteiligen Empfindung soll hier noch besonders entgegengetreten werden, das ist die „Furcht vor der großen Zahl“. Millionen sollen in wenig Jahren in andere Orte übergeführt werden! Wie soll das möglich sein?!

Nun, es geschieht Ähnliches alljährlich, nur in etwas anderer Form. Man beachte, daß alljährlich allein über 1 Million Menschen nach Amerika und über 400 000 Menschen nach Sibirien „übersiedeln“.

Diese gewaltige „Ubersiedlungsbewegung“ zeigt, daß wir jetzt eben mit so „großen Zahlen“ rechnen können und müssen, daß die Zahlen der Völkerwanderung ihnen gegenüber völlig in den Hintergrund treten, und daß wir uns durch die große Zahl nicht stutzig machen lassen dürfen.

Die Austauschsiedlung.

Ohne Austauschsiedlung keine Rücksiedlung unserer Stammesgenossen! Das muß auf das schärfste betont werden. Ostpreußen kann höchstens einige wenige Zehntausende bäuerlicher Bevölkerung aufnehmen, mehr auf keinen Fall. Auch in den andern Provinzen können ohne Austauschsiedlung nur wenige Zehntausende Unterkunft finden.

Zu der Aussiedlungsfrage sei übrigens im allgemeinen folgendes bemerkt:

Daß es im Interesse der Rassenreinheit des deutschen Volkes geradezu als Ideal aufs wärmste zu begrüßen wäre, das Siedlungsland ganz menschenleer zu erhalten und rein deutsch zu besiedeln, dürfte wohl von keiner Seite bestritten werden. Leider sind aber die Ideale nur selten voll erreichbar, sie zeigen uns meistens nur das Ziel, dem wir nach besten Kräften zustreben müssen. So ist's auch hier.

Selbst wenn wir z. B. die gesamte Arbeiterbevölkerung entfernen könnten, so dürften wir das nicht, wenn wir nicht Industrie und große Güter vollkommen arbeitsunfähig machen wollten, da die Heranziehung von Arbeitern aus Deutschland völlig unmöglich ist. Nach Lage der Dinge kann die Aussiedlung leider nur das eine Ziel im Auge haben, den gesamten Grund und Boden, soweit er in slawischer Hand ist, möglichst lückenlos, jedenfalls von einer gewissen Selbständigkeitsgrenze (etwa 5 ha) an in deutsche Hand zu bringen. Wo es sich um Rudielland — um Seelandanteile bei der Mir-Verfassung — handelt, wird allerdings zweifelsohne der gesamte Grund und Boden aus slawischer in deutsche Hand zu bringen sein. Mit dieser Landbeschaffung ist das Deutschtum im Neulande gesichert, da in den Städten nicht das slawische, sondern das jüdische Element vorherrscht. In den Städten dürfte es genügen, alle größeren gewerblichen Unternehmungen und größeren Haus- und Grundbesitz aus slawischen Händen in deutsche überzuführen.

Mit diesen Beschränkungen verringert sich die Aussiedlungsarbeit ganz bedeutend und ist dann auch sehr wohl durchführbar.

Die nichtvölligeusräumung eines Dorfes hat allerdings u. a. den großen Nachteil, daß die Kirchen- und Schulverhältnisse dadurch zwiespältig werden. Da die Gründung einer besonderen Schule für den verbleibenden Bevölkerungsrest wohl nicht in Betracht kommen kann und auch angenommen werden muß, daß seine Eindeutschung von vornherein unverrückbar ins Auge gefaßt wird, dürfte der Nachteil im wesentlichen in einer Herabsetzung der Schulleistungen für die nächsten Jahre bestehen.

Es gibt nur die folgende Wahl:

Entweder man findet die Austauschsiedlung und die Angliederung genügenden Neulandes in alter deutscher Sentimentalität zu hart und zu weitgehend —, dann muß man die Deutschen in Rußland wirtschaftlich, völkisch und auch größtenteils körperlich und seelisch umkommen oder zur Stärkung unserer Feinde nach Sibirien oder dem angelsächsischen Nordamerika abwandern lassen — oder man hält es nicht nur für ein menschliches, sondern auch für ein national- und wirtschaftspolitisch außerordentlich wichtiges Gebot, die Deutschen Rußlands vor dem Untergange zu retten und uns durch ihre Wiedergewinnung zu stärken — dann muß man eben das deutsche Interesse über das der Fremdvölker setzen und die nur anscheinend harte, in Wirklichkeit aber in wohlverstandenen beiderseitigen Interesse liegende Austauschsiedlung in dem nötigen Umfange auch durchführen.

Die Forderung der Austauschsiedlung ergibt sich aus dem furchtbarsten und gewaltigsten aller Kriege als unbedingte Notwendigkeit, gerade im Interesse eines wirklichen Völkerfriedens und zur Verminderung der völkischen Reibungsflächen. Rußland enteignet rücksichtslos seine Deutschen, seine besten Untertanen, die stets treu zu ihm gestanden haben. Es hat uns geradezu auf den Weg gedrängt, den wir nun auch gehen müssen in unserem eigensten Interesse, wenn auch selbstredend in anderen Formen, und zwar ohne finanzielle Schädigung der Auszu-siedelnden.

Die Herausziehung der Deutschen aus Rußland erleichtert übrigens, ja bedingt geradezu die Rückgabe nicht-deutscher Bevölkerung unseres Neulandes an Rußland, die größtenteils auf den wohl 200 000 deutschen Bauernhöfen in Rußland leicht untergebracht werden kann. Gerade für diese wertvollen deutschen Höfe* werden sich schon höher stehende Bauern unseres Neulandes, vielleicht auch Letten und Litauer, als Bewerber finden lassen, die zur Ansiedlung in Sibirien oder im eigentlichen Großrußland nicht bereit sein würden. In erster Linie kommt natürlich die Aus-siedlung bei den Groß-, Klein- und Weißrussen, besonders aber bei den seit 1908 durch die russische Bauernbank in Litauen und anderwärts angesiedelten Großrussen in Betracht, da sie dort Neulinge sind. Für sie hat Rußland übrigens auch in seinem großen innerrussischen und sibirischen Landbesitz reichliche Siedlungsmöglichkeit.

* Bisher waren vielfach Tschechen, kapitalkräftige, tüchtige Wirte, die Käufer der Höfe der Rückwanderer. Eine weitere Ausgestaltung einer solchen „Aus-tauschsiedlung“ wäre zur Sicherung des Deutschtums in Böhmen und Mähren sehr erwünscht.

Bei der Beurteilung der Ausiedlungsfrage muß übrigens, wie schon betont, sehr wohl berücksichtigt werden, daß nicht nur Hunderttausende, sondern Millionen von Bewohnern unseres Neulandes teils geflohen, großenteils aber von den Russen verschleppt worden sind. So ist z. B. ein sehr großer Teil der lettischen und litauischen Bauern mitsamt ihrem lebenden Inventar von den Russen weggetrieben worden, und fast alle großrussischen Siedler aus den neuen russischen Kolonien Litauens sind geflohen.

Bei dem entsetzlichen Elend unter den Flüchtlingen, das besonders erst im Winter einsetzen wird, werden zahllose Familien ganz zugrunde gehen oder doch wirtschaftlich ruiniert werden und nicht mehr wiederkehren oder doch ihren Besitz kaum halten können, so daß uns die Russen mit ihrem „menschenfreundlichen“ Verfahren die „Ausiedlungsarbeit“ zweifellos außerordentlich erleichtern. In gleicher Richtung wirkt die gewaltige Vernichtung von Gebäuden und Inventarien, die der Krieg an sich und insbesondere die Zerstörungswut der Russen in jenen Neuländern anrichtet.

Die Ansprüche der Polen auf unser litauisch-weißrussisches Neuland; ihre Ausiedlung aus ihm.

Daß auch die Polen aus unserem Neuland, z. B. aus dem Gouvernement Suwalki, aus- und zwar zurückzusiedeln sind in die in ihrer Heimat freiwerdenden deutschen Dörfer, bedarf wohl keiner weiteren Begründung. Ein derartiges Vorgehen, bei dem jede finanzielle Schädigung vermieden werden kann und soll, liegt zu sehr im beiderseitigen Interesse zur Vermeidung neuer völkischer Reibungsflächen, als daß man diese wohl nie wiederkehrende Gelegenheit, die beiderseitigen Beziehungen zu klären und zu bessern, unbenuzt lassen dürfte.

Hätte man 1871 der Forderung Moltkes auf Ausiedlung der Franzosen aus dem eroberten Reichslande Folge gegeben und gute Deutsche an die Stelle dieser ständigen Störenfriede gesetzt, so wäre die Entwicklung in den Reichslanden zweifellos ganz anders, und zwar viel günstiger für uns verlaufen. Daß damals nicht reiner Tisch gemacht worden ist, hat sich aufs schwerste gerächt, wie die ganze Entwicklung der politischen Verhältnisse im Reichslande zeigt. Wahrscheinlich hätten die Franzosen ihre Bestrebungen auf die Wiedergewinnung der Reichslande schon längst aufgegeben, wenn dort statt ihrer Landsleute, die sie immer wieder zu ihrer „Befreiung“ drängten, gute Deutsche aeseßen hätten. Vielleicht wäre dieser furchtbare Krieg vermieden

worden, wenn die Franzosen nicht zwecks Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens zum Kriege gedrängt und den Russen die Mittel zur Rüstung gegeben hätten.

Es dürfte nunmehr wohl auch den Franzosen klar werden, daß die baldige Ausfiedlung ihrer Landsleute aus dem Reichslande tatsächlich im wohlverstandenen beiderseitigen Interesse gelegen hätte.

Wollen wir künftig mit den Polen in Frieden leben, was doch mindestens ebenso im polnischen wie im deutschen Interesse mit allen Kräften zu erstreben ist, so dürfen wir die Reibungsflächen mit ihnen in unseren Neuländern nicht noch weiter vergrößern, sondern müssen mindestens dort von vornherein klare Verhältnisse schaffen. Auch bei ihnen ist Austauschfiedlung unbedingt geboten. Sie geben uns unsere, wir ihnen ihre Landsleute heraus. Dem Optionsrecht der Bewohner des eroberten Landes muß auch ein gewisses Optionsrecht des Eroberers gegenüber den Bewohnern zustehen. Er muß seine Interessen im Neulande an die erste Stelle stellen und diese verlangen, wie uns die bitteren Lehren des Reichslandes zeigen, die Entfernung mindestens des wichtigsten Teiles der ihm feindlichen Bevölkerung, des selbständigen Grundbesitzerstandes, und seine Ersetzung durch eigene Stammesgenossen. *Suaviter in modo, fortiter in re!*

Der Gedanke, die Polenfrage in Preußen durch eine Austauschfiedlung wenn auch nicht restlos zu lösen, so doch erheblich zu mildern, hat leider nicht viel Aussicht auf Verwirklichung.

Man darf bei diesen Betrachtungen nicht von der jetzigen Sachlage ausgehen, sondern von der, wie sie nach dem Kriege sein wird. Die Sache liegt doch folgendermaßen:

Vor dem Kriege und auch noch bis vor kurzer Zeit haben die Polen „aller drei Anteile“, die preußischen durchaus nicht ausgenommen, auf die „Vereinigung aller Polen“ gehofft. Diese Hoffnung konnte sich nur erfüllen im Anschluß an Rußland mit einer gewissen Autonomie. Daß sie diese Hoffnung gehegt haben, ist bekannt und unzweifelhaft. Auf ein vollkommen selbständiges Polen hat wohl kein ernster polnischer Politiker gehofft.

Nach dem für uns siegreichen Ausgange des Krieges ist es mit dieser Hoffnung endgültig vorbei. Es dürfte dann auch den Polen klar sein, daß ihnen die preußischen Landesteile mit ihren polnischen Stammesgenossen darin endgültig verloren sind, denn das Deutsche Reich muß trotz aller Gegenströmungen ihre Eindeutschung weiter fördern.

Stellen sich die Polen einer Austauschfiedlung hemmend in den Weg, weil sie ihre Vereinigungshoffnungen vielleicht doch noch nicht aufgegeben haben, so kann das neu zu gründende, teils unter deutscher,

teils unter österreichischer Oberherrschaft stehende, mehr oder minder autonome Polen nur die alten Stammsitze umfassen, d. h. die Weichselgouvernements, außer Suwalki und den zur unmittelbaren Grenzsicherung und -verbesserung an Preußen oder Oesterreich abgetretenen Flächen. Soweit es unter österreichische Oberherrschaft kommt, wird ihm wohl Westgalizien angegliedert werden, während das ruthenische Ostgalizien — mindestens vom San ab — ein selbständiges Kronland werden dürfte.

Fördern die Polen jedoch die Austauschsiedlung, die zurzeit schon ein Teil von ihnen anerkanntermaßen will, dann könnte dem neuen Polen noch Siedlungsland im Osten, und zwar aus den angrenzenden Teilen von Minsk und Grodno zugelegt werden, um ihre aus Preußen zurückkehrenden Landsleute unterzubringen, soweit dies nicht auf den hierfür durch Abzug der Deutschen und Russen freiwerdenden Flächen der Weichselgouvernements, auf den dortigen Kronländern usw. möglich ist.

Die Polen haben also zu wählen: entweder ein kleineres Polen, einerseits mit der zweifellos nur ganz geringen „Hoffnung“, doch noch einmal die polnischen Landesteile Preußens sich angliedern zu können, andererseits aber mit der doch wohl viel größeren Gefahr, mit der Nichterfüllung dieser Hoffnung auch ihre dortigen Landsleute völkisch zu verlieren und zudem ständig in mehr oder minder offenem Gegensatz zu seinem mächtigen Nachbar zu stehen, oder ein vergrößertes Polen, das fast alle Stammesgenossen umfaßt, und das keine größeren völkischen Reibungsflächen mit seinen Nachbarn mehr hat.

Wenn die Polen ernstlich vor diese Wahl gestellt werden, so sollte sie ihnen kaum schwer werden, zumal wenn jedem Landwirt in der künftigen Heimat ein um etwa $\frac{1}{3}$ größerer Landbesitz gewährt wird, es sei denn, daß unsere Polen lieber Deutsche werden, als in ein mehr oder minder autonomes polnisches Reich zurückkehren wollen.

Selbstredend kann es sich, wie die Dinge liegen, bei den Polen in Preußen nicht um eine zwangsweise Aussiedlung, sondern nur um eine freiwillige Ubersiedlung in das eigentliche Stammland handeln. Die Aussichten für eine solche dürften durchaus nicht so schlecht sein, wenn nicht etwa die Ubersiedlungslustigen als „Verräter“ von der Volksgemeinschaft gebrandmarkt werden, wie dies bislang bei Landverkäufen an Deutsche geschah.

Geschieht dies auch künftig, so ist damit bewiesen, daß die Polen nicht gewillt sind, ihre Ansprüche auf unsere Grenzprovinzen aufzugeben. Zu

einem völkischen Frieden zwischen Deutschen und Polen wird es dann aber sicherlich nicht kommen.

Anlässlich der Aussiedlungsfrage müssen hier der Polenfrage für unser Neuland noch einige Ausführungen gewidmet werden. Dankenswerterweise haben die Polen ihre Ansprüche an unser Neuland zweifelsfrei zu erkennen gegeben. Hier einige Äußerungen einflussreicher Publizisten und Verbände.

Um den deutschen Leser über die westrussischen Gebiete zu unterrichten, hat das Oberste Polnische Nationalkomitee eine Schrift von Leon Wasilewski unter dem Titel „Die nationalen und kulturellen Verhältnisse im sogenannten Westrußland“ herausgegeben. (Wien, 1915; Verlag der Wochenschrift „Polen“.) Der Verfasser, ein angesehenener Publizist der polnischen sozialistischen Partei, äußert sich zwar nicht über die Grenzen des neuen Polen, schildert aber die Verhältnisse der östlichen, von Litauern, Weißrussen und Ukrainern bewohnten Grenzländer Polens unter statistischen und anderen Fälschungen derart, daß aus seinen Ausführungen der Leser die Ueberzeugung gewinnen soll, diese Gebiete könnten nur unter Anschluß an Polen von Rußland abgetrennt werden.

Deutlicher spricht sich in dieser Hinsicht der Redakteur der Krakauer fortschrittlichen Monatsrevue „Krytyka“, der Demokrat Feldmann, in seiner Schrift „Deutschland, Polen und die russische Gefahr“ (Berlin, bei E. Kurtius) aus. Er sagt:

„Mit Polen war bis zu dessen Teilung Litauen und Ruthenien vereint. Litauen umfaßt die Gouvernements, d. h. Provinzen Wilna, Kowno, Grodno, Witebsk, Minsk, Mogilew mit den Hauptstädten gleichen Namens. Ruthenien erstreckt sich auf die Provinzen Podole, Wolyn und die gesamte Ukraine, mit den Hauptstädten Bztomierz, Kamieniec, Podolski und Kijow. Die Polen sind in diesen Provinzen, einst Ostpolen, neben den Litauern und Ruthenen das ansässige Element, überragen jedoch diese, was Tradition, Bildung und Vermögen anbelangt.“

Der Verfasser kommt sodann zum Schluß:

„Das gegenwärtige Russisch-Polen und das Nachbarland, insofern es polnische Kultur und Tradition, ferner einen entsprechenden Prozentsatz Katholiken und polnischen Bodenbesitz aufweist, erlauben eben ein **P o l e n r e i c h** ins Leben zu rufen, zwar nicht in seiner alten Pracht und Ausdehnung, aber doch mit ungefähr 20 Millionen Einwohnern und mit dem Zugang zur Ostsee (gegen Polangen, wo das Land im ethnographischen Sinn polnisch ist).“

Noch deutlicher als der polnische Sozialist und der Demokrat spricht sich der allpolnische Publizist Wladislaw R. v. Gizbert-Studnicki in seiner Schrift „Die Umgestaltung Mittel-Europas durch den gegenwärtigen

Krieg. Die Polenfrage in ihrer nationalen Bedeutung" (bei Goldschmidt, Wien) aus:

„Rußland besitzt in den 80 % früheren polnischen Staatsgebieten auch das Königreich, welches in Hinsicht auf seine Bevölkerung der wesentlichste Teil Polens ist.“ „Ferner besitzt Rußland die ausgedehnten litauischen, weiß- und kleinrussischen Länder, wo es diesseits der Ostgrenze des ehemaligen polnischen Reiches außer dem polnischen kein Volkselement gibt, das wirtschaftlich kräftig, politisch reif und regierungsfähig wäre. Im Verein mit Galizien könnte daraus ein kräftiger politischer Organismus entstehen.“

Um aber jeden Zweifel zu zerstreuen, ob es dem polnischen Elemente gelingen wird, über die anderen Völker die Oberhand zu gewinnen, versichert Herr Studnicki, daß die polnische Regierung in den ukrainischen, weißruthenischen und litauischen Gebieten eine intensive polnische Kolonisation „nach preußischem Vorbild“ organisieren wird, wovon „eine rasche Ausbreitung des Polentums und mithin des Katholizismus im Osten des Landes zu erwarten ist“. („Kriegsziele“ der Polen!)

„Die weißrussischen und litauischen Volkselemente werden sehr leicht und schnell von der polnischen Bevölkerung assimiliert, da die höheren Schichten des Gebietes sich fast ausschließlich aus Polen zusammensetzen, die durch ihre höhere soziale Stellung den anderen Volkselementen imponieren und dadurch eine große Assimilationsstärke entwickeln. Da die Polen in den fraglichen Gebieten in ihren Zivilisationsbestrebungen keine Konkurrenz haben, die Litauer aber, mit einer Bevölkerung von 1,8 Millionen, infolge ihrer Minderheit keine Möglichkeit haben, eine eigene Zivilisation zu schaffen, sind diese gezwungen, sich der psychischen Sphäre des Polentums, des Russentums oder Deutschtums zu nähern, je nachdem das Gebiet diesem oder jenem kulturell höher stehenden Elemente näher gelegen ist.“

Aber nicht nur einzelne Publizisten, sondern auch das Oberste Polnische Nationalkomitee in Wien hat zu der Frage des künftigen Polens klarste Stellung genommen.

Nach der Eroberung Warschaus durch die Deutschen wurde die polnische Forderung, zu deren Propaganda das Oberste Polnische Nationalkomitee die Schrift von Prof. Dr. v. Straszewski („Die polnische Frage“) herausgegeben hatte, vom Obersten Polnischen Nationalkomitee ganz offiziell in einem von dessen Präsidenten, Reichsratsabgeordneten Prof. Dr. Ladislaus v. Jaworski, gezeichneten Aufrufe aufgestellt:

„Die polnische Staatsraison gebietet uns einerseits den Kampf gegen Rußland, andererseits zeigt sie uns den polnischen Staat als Ziel unseres Strebens und jeglicher Arbeit. . . .“

„Von den Grenzen des polnischen Staates vor Beendigung des Krieges zu sprechen, ist nicht Sache realer Politiker. Festgestellt muß jedoch werden, daß die Vereinigung des unteilbaren Königreiches mit dem unteilbaren Galizien die Grundlage der Polen bildet. Eine Teilung dieser Länder wäre eine Wunde, die sich durch nichts vernarben ließe...“

Das „unteilbare Königreich Polen“ umfaßt natürlich auch Litauen und muß selbstredend Ostseehäfen haben. Feldmann behauptet ja, daß die Gegend um Polangen „in ethnographischem Sinne polnisch“ ist. Das Gut Polangen ist nämlich eins der wenigen kurländischen Güter, das in polnischer Hand ist, allerdings in der eines evangelischen Polen. Ringsum ist aber von Polentum keine Rede!*

Besonders gewichtig und beachtenswert sind die Äußerungen des inzwischen in die Zivilverwaltung von Polen nach Warschau berufenen Grafen Awilecki in seiner Schrift: „Polen und Deutsche gegen Rußland“. Er sagt u. a.:

„Mögen jetzt . . . die Russen den Polen eine angebliche Autonomie in dem kleinen Gebiete Kongreßpolens um Warschau herum anbieten: Die große polnische Idee, wie sie in diesen Ostprovinzen (d. h. vom Bug bis zum Dnjepr! D. Verf.) in den Zeiten, wo unser altes Reich noch bestand, sich entwickelt hat, werden sie nicht töten können.“ (S. 23.)

„Zu prachtvoll ist das hohe Lied der polnischen Vergangenheit von Chocim, von der bessarabischen Grenze bis hinauf an die Wilja und Dzwina (Düna), als daß es je verstummen könnte.“ (S. 24.)

„Sollte je ein Teil der zeitgenössischen Polen wirklich innerlich nachgaben und russischen Geist annehmen, dann würde diese Vergangenheit sich ihm entgegenstellen. Die große und ruhmvolle Geschichte des polnischen Ostens würde sich auflehnen gegen die Verräter an dem heiligen Nachlaß.“ (S. 25.)

„Schrieb doch damals ein Pole aus Litauen, daß die Ostmarken, die erblichen polnischen Ostmarken endgültig aufgegeben seien, und die Russen sich um die polnischen Aspirationen auf Wilna und die alten Länder Litauens keine Sorge machen dürften, weil dieselben nicht mehr existierten. Da wurde ihm von polnischen Stimmen diesseits unserer Grenzen geantwortet, ein derartiges Aufgeben der heiligsten polnischen Traditionen sei gleichbedeutend mit Verrat an der nationalen Idee.“ (S. 31.)

Also auch der preußische Großgrundbesitzer Graf Awilecki, Mit-

* Vorstehende Zitate sind entnommen der Schrift von Dr. Lozynskij: „Wie die Polen ihre Freiheit verstehen“.

glied des konservativen Flügels unserer Polen, der bekanntlich bestrebt ist, Fühlung mit der preußischen Regierung zu halten, nimmt ganz unzweideutig die Lande zwischen Bug und Dnjepr sowie ganz Litauen für Polen in Anspruch. Diese Ansprüche werden demnach lückenlos von allen polnischen Parteischattierungen, vom Sozialdemokraten bis zum Konservativen erhoben, eine Tatsache, auf die nicht scharf genug hingewiesen werden kann, und die bei der Beurteilung der Ausfiedlungsfrage von allerhöchstem Werte ist. Die Polen haben uns stets bewiesen, daß sie ihre — berechtigten oder unberechtigten — Ansprüche hartnäckigst verfolgen. Nun, sie haben ihre Forderungen an unser Neuland unverblümt angemeldet. Ihre Schuld ist es dann nicht, wenn uns in unserm Neuland später die größten Schwierigkeiten von ihnen gemacht werden, wenn ihnen die Möglichkeit hierzu eben nicht durch Ausfiedlung genommen wird.

Discite moniti!

Wenn man so ohne jede Schädigung der Auszufiedelnden genügend Siedlungsland für die deutschen Rückwanderer gesichert hat, dann kann, soweit beiderseits bäuerlicher Besitz in Betracht kommt, die Umsiedlung gewissermaßen Zug um Zug erfolgen. Die Rückwanderer finden, soweit sie nicht in Ostpreußen unterzubringen sind, was nur in ganz geringem Umfange zutrifft, — selbst wenn in Ostpreußen in den ersten Jahren nach dem Kriege 20 Domänen und 80 Privatgroßbetriebe aufgeteilt würden, was aber sicherlich nicht der Fall sein wird, da die Russen doch nur einen kleinen Teil Ostpreußens „siedlungsreif“ gemacht haben, so würden dabei nur $(20 + 80 =) 100 \times 35 = 3500$ Familien mit etwa 30—35 000 Köpfen Unterkunft finden! — in der neuen Heimat in den Bauerndörfern und auf den Gütern schon ein „Dach über dem Haupt“ vor.

Wenn es auch ihren Ansprüchen für die Dauer nach keiner Richtung genügen dürfte, so bietet es ihnen immerhin die Möglichkeit, unter ihm in Ruhe die Stellenzuteilung, die Landbestellung und den Gebäudeaufbau abzuwarten oder auszuführen. Das ist von der allergrößten Bedeutung für das ganze Siedlungswerk, das durch die hierdurch ermöglichte Anwesenheit und Mitarbeit der Ansiedler ganz außerordentlich erleichtert, verbilligt und beschleunigt wird.

Auch die

Zwischenfiedlung

wir übrigens, wie schon bei der Austauschfiedlung betont, wesentlich erleichtert durch die mit echt tatarischem Barbarismus er-

folgte Vertreibung der Bevölkerung durch die Russen. Weithin stehen die Dörfer öd und leer, ohne jedes lebende Wesen. Von den vielen Millionen, die verschleppt sind, werden Tausende von Besitzerfamilien entweder überhaupt nicht wiederkehren oder doch wirtschaftlich mehr oder minder ruiniert sein. Aber auch hiervon abgesehen wird ein großer Teil der Bauern durch den Krieg mit seinen vielfachen Schädigungen und insbesondere den rücksichtslosen russischen Requisitionen wirtschaftlich so geschwächt sein, daß für den weitaus größten Teil von ihnen der Empfang baren Geldes für die abzugebenden 40 Prozent ihres Landes von dem größten Nutzen sein und ihnen die Einrichtung eines wirklich ertragreichen, intensiven Betriebes auf ihren Restflächen erst ermöglichen wird.

Das ist eine wichtige Tatsache, die man bei der Beurteilung der Zwischenfiedlung unbedingt vollauf würdigen muß, die zweifellos sehr für diese spricht und die sie bei sachlicher und ruhiger Würdigung jedem, der das nationale Interesse in den Vordergrund stellt und nicht in alter deutscher „Gefühlsduselei“ lieber gegenüber den Deutschen als gegenüber den Fremden ungerecht sein will, als unbedingt gerechtfertigt erscheinen lassen muß.

Gewiß ist es unbestreitbar, daß die „Stimmung“ unter den neuen „fremdstämmigen“ Landsleuten noch besser sein würde, wenn man ihnen ihr ganzes Land und vielleicht auch den ganzen Wertzuwachs ließe. Da man aber auf einen besonderen Dank für „Entgegenkommen“, — zumal nach den in der Politik und dem Völkerleben erst jetzt wieder so deutlich gemachten Erfahrungen, z. B. im Reichslande —, nicht rechnen darf, so ist es geboten, das zu tun, was uns im Neulande völkisch sicher in den Sattel setzt. Am unbedenklichsten und am wenigsten schmerzlich ist die Zwischenfiedlung und Landabgabe zweifellos in den noch nicht umgeteilten Gemeinden, d. h., abgesehen von den Ostseeprovinzen, in wohl mehr als $\frac{4}{5}$ aller Gemeinden des Neulandes. Hier würden die Besitzer, wenn mit der Landabgabe die Umteilung und Zusammenlegung Hand in Hand geht, bei einer Abgabe von 40 Prozent ihres Landbesitzes tatsächlich noch nicht 30 Prozent ihres Neulandes verlieren, da nach den bei den russischen Umteilungen gemachten Erfahrungen infolge Wegfalles der zahllosen Grenzraine etwa 12—15 v. H. der alten Nutzfläche gewonnen werden. Auch ist solch ein Bauer ja mit seinem bisherigen Lande nicht verwachsen, und wenn er statt bisher vielleicht 30 Parzellen künftig etwa 70 Prozent seiner bisherigen Gesamtfläche in 1—2 zusammenhängenden Stücken erhält, und von ihnen viel mehr erntet als von der alten größeren Fläche, so wird ihm dabei gar nicht zum Bewußtsein kommen, daß er einen Teil seines Besitzes ab-

gegeben hat. Jedenfalls ist in solchen Fällen eine dauernde ungünstige Beeinflussung der Stimmung nicht zu befürchten.

Ungünstiger liegt, wie zugegeben werden muß, die Sache bei den Bauern, die entweder schon immer auf ausgebauten Bauernhöfen gesessen haben, wie die Letten und Esten, oder in der Neuzeit „umgelegt und ausgebaut“ worden sind. Wenn sie an zwischen den alten Höfen anzufiedelnde deutsche Bauern einen Teil ihres Landes abgeben müssen, so haben sie ihr früheres Land stets vor den Augen, was manchen von ihnen vielleicht ein „Dorn im Auge“ sein könnte. Da jedoch die benachbarten „deutschen Barone“ gleichfalls einen Teil ihres Landes abtreten, so bedeutet für sie diese Maßnahmen keine völkische Ausnahmebestimmung. Weil übrigens die Zwischensiedlung bei Einzelhofgemeinden auch technisch manche Schwierigkeiten bereitet, so wird man sie in dem Falle vielleicht nicht so streng durchzuführen brauchen, daß tatsächlich insolge des russischen Barbarismus* gegenüber den alten Besitzern ein entsprechender Teil der alten Höfe zur Besiedlung freihändig zu kaufen ist. Im übrigen werden, wie schon betont, viele Besitzer froh sein, wenn sie aus dem Erlös für den verkauften Teil des Besitzes wenigstens den Rest halten können.

* Nachstehender Auszug aus einem Artikel aus dem „Kreisblatt für Stadt und Land Tuckum“ vom 2. November 1915 ist für unsere Frage von Interesse:

„Nach der Volkszählung von 1897 waren im Tuckumschen Kreise 50 974 Personen. Die Zählung nach dem Stande vom 30. September 1915 hat ergeben: 3898 Männer, 5990 Frauen, 3568 Kinder unter 14 Jahren, insgesamt 13 456 Personen, welche sich auf 3801 Haushaltungen verteilen (etwa 3,5 auf eine Haushaltung). Von der Bevölkerung sind 1337 Deutsche, 11 500 Letten, 568 Litauer und 51 Russen; hiervon sind 12 772 evangelisch, 614 katholisch, 55 orthodox und 15 Juden. Die Bevölkerungsdichte betrug vor der Besetzung 28,7 auf 1 qkm. Die Bevölkerung beträgt jetzt nur noch ein Viertel der früheren. Der Kreis umfaßt: 1 Stadt (Tuckum), 1 Hafelwerk (Alt-Auß), 21 Kronsgüter, 52 Rittergüter, 6 Privatgüter, 7 Pastoratsweiden und 1 Freigesinde; 37 Güter haben ein und mehrere, insgesamt 77 Weigüter. In der Stadt Tuckum betrug die Einwohnerzahl vor dem Kriege, nach der Volkszählung von 1897, 8000 Einwohner, nach Angabe des hiesigen Magistrats soll Tuckum jedoch bereits 10 000 Einwohner gehabt haben, einschließlich Militär. Nach dem Kriege sind nur 1221 Einwohner verblieben.“

Diese amtlichen Zahlen zeigen, wie energisch die Russen „aufgeräumt“ haben. Wenn auch die westlichen Kreise Kurlands und Litauens, die von unsern Truppen im ersten stürmischen Anlauf genommen wurden, nicht so stark von der Bevölkerung entblößt sind, so hat doch auch in ihnen die lettische und litauische Urbevölkerung so starke Einbuße erlitten, daß für die Zwischensiedlung deutscher Bauern sehr viel Raum gewonnen ist.

Diese Vertreibung der Bevölkerung ist übrigens, wie in einem weiteren Artikel des genannten Blattes, betitelt „Der Untergang des Lettentums in Kurland“ ausgeführt wird, planmäßig erfolgt, um nach dem Kriege auch ihr Land mit großrussischen Bauern besiedeln zu können. Die lettischen Bauern sind nach Sibirien zur Ansiedlung abgeschoben worden und ein gleiches soll bereits mit den Letten in Süd-

Dem **Ankauf ganzer Bauernhöfe**, insbesondere ganzer Einzelhöfe, in schon separierten Gemeinden muß übrigens von vornherein die größte Aufmerksamkeit zugewendet werden, und zwar um so mehr, als in manchen Teilen unseres Neulandes der Anteil des Großbetriebslandes am Gesamtland gar nicht mehr groß ist. Dort ist daher die Ueberführung ganzer Bauernhöfe aus fremdstämmiger in deutsche Hand die beste und leichteste Form deutscher Ansiedlung.

Sowohl die Siedlungsbehörden wie -gesellschaften werden sie erforderlichenfalls in gesonderten Abteilungen eifrig pflegen müssen. Für sie werden die sich meldenden Einzelbewerber in erster Linie zu verwenden sein. Sie wird durch Beihilfen usw. so zu fördern sein, daß für die freiwerdenden Höfe stets genügend Käufer verfügbar sind, denn sie hat den großen Vorteil, dem Verwaltungs- und Siedlungsapparat verhältnismäßig wenig Arbeit zu machen und zudem gerade dort einzusetzen, wo die Siedlung im großen, die Zwischensiedlung, wie eben dargelegt, gewisse Schwierigkeiten bereitet.

Sie wird dadurch sehr erleichtert werden, daß gemäß späteren Darlegungen der deutsche Siedler nur etwa 25 %, der alte Besitzer dagegen, falls er die Stelle behält oder an einen Fremdstämmigen verkauft, 60 % des Wertzuwaches abzugeben hat. Die Ueberführung ganzer Bauernhöfe in deutsche Hand muß daher als ein sehr wichtiger Zweig der Siedlungsaufgabe aufgefaßt werden. Dabei wird übrigens zu erstreben sein, die freiwerdende nichtslawische Bevölkerung nach Deutschland zu bringen, das ihre Arbeitskraft sehr wohl brauchen und gut bezahlen kann, in dem sie andererseits kein bedenkliches Zuwandererelement (wie etwa eine polnische Zuwanderung, die durchaus ferngehalten werden muß) darstellt. Wo, wie es außerhalb des Baltenslandes meist der Fall sein wird, ein alter Bauernhof zu klein ist, werden zwei oder mehrere zusammen zu legen sein.

libland geschehen. Dieses Vorgehen sollte den schon vor Kriegsbeginn fertiggestellten Plan der russischen Regierung ergänzen, die Ostseeprovinzen durch Ansiedlung von 300 000 großrussischen Bauern auf dem Kronlande und den deutschen Großbesitzländern vollständig zu russifizieren.

Haben uns also die Russen in obiger Weise in genügendem Umfange vorgearbeitet und uns genügend „Land ohne Leute“ geschaffen, so wird sich in den Einzelhofgegenden die Einmischung deutschen Besitzes wohl in der Tat auf die Ueberführung lettisch-litauischen bäuerlichen Besitzes auf dem Wege des freihändigen Ankaufs beschränken können. Weite Flächen werden dem Reiche teils unentgeltlich, weil herrenlos, teils gegen Uebernahme der sehr niedrigen Landschaftsschulden zufallen.

Die Herausziehung der Deutschen aus Rußland und Polen.

Die Herausziehung der Deutschen kann nicht auf Jahre verteilt vor sich gehen, sondern muß möglichst sofort nach dem Friedensschlusse erfolgen und bald zu Ende geführt werden.

Das ist nur möglich, wenn die Hunderttausende von Ansiedlern sofort auf die zur Besiedlung bestimmten Bauerdörfer und Güter übergeführt werden. Die Großgüter allein werden für den Rückwandererstrom nicht genügend Platz zur Unterbringung bieten, da die Großbetriebe in den Neuländereien nur etwa — genaue Angaben darüber fehlen — 25 bis 60 Prozent der Fläche ausmachen und aus den verschiedensten Gründen, und zwar auch im Interesse der Ansiedler selbst und obwohl das Neuland in erster Linie Bauernland sein soll, nicht unter den Anteil von etwa 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche herabgesetzt werden dürfen.

Das fehlende Land kann nur altes Bauernland sein, das durch die eben unvermeidliche und im allseitigen Interesse liegende Austauschsiedlung frei zu stellen ist.

Es wird aber ein weitgehendes Eingreifen des reichsdeutschen Bevollmächtigten unbedingt nötig sein, wenn es uns gelingen soll, die Deutschen möglichst restlos für unsere Siedlungszwecke aus Rußland und Sibirien herauszuziehen. Andernfalls kann mit Sicherheit erwartet werden, daß die russische Regierung mit Erfolg bestrebt sein wird, möglichst viele Deutsche in die sibirisch-zentralasiatischen Siedlungsgebiete abzuschieben, wo sie in ihrer Vereinzelung natürlich in kurzer Zeit im Ruffentum untergehen müßten. Auch würden die Russen sonst den deutschen Rückwanderern ihre Besitzungen so niedrig als möglich bezahlen und sie bei der Rückwanderung nach Kräften schikanieren.

Es muß daher als unerläßliche Friedensbedingung festgesetzt werden:

1. daß die noch in Rußland wohnenden Deutschen, auch wenn sie russische Untertanen sind, zunächst und sofort unter den Schutz des Reichs gestellt werden;
2. daß ihre Aussiedlung unter deutscher Oberleitung erfolgt;
3. daß ihre Besitzstücke, soweit sie nicht in der Lage sind, selbst Käufer dafür zu finden, von der russischen Regierung übernommen werden;
4. daß die Preisfestsetzung nach den vor dem Kriege in der Gegend landesüblichen Preisen erfolgt;
5. daß, wenn zwischen den beiden Teilen eine Einigung über den Preis nicht erzielt wird, ein reichsdeutscher Sachverständiger als Obmann entscheidet;

6. daß die Stellenübernahme auf Verlangen der reichsdeutschen Vertreter sofort zu erfolgen hat;
7. daß den Rückwanderern günstige Frachtsätze für ihr mitzunehmendes Inventar gewährt werden;
8. daß den Ansiedlern die Grundstückswerte nicht bar ausgezahlt, sondern in Form einer entsprechenden Anweisung („Landanweisung“) an die andere Regierung gegeben werden. Der Gegenwert dieser Anweisung wird von dieser den Rückwanderern in Form von Grundbesitz gewährt. Auf diese Weise können uns die Rückwanderer nicht durch Abwanderung ins Ausland verloren gehen;
9. daß diese Anweisungen zwischen den Regierungen verrechnet und nur der auf einer Seite sich ergebende Mehrbetrag in bar oder sonstwie ausgeglichen wird, so daß beiderseits trotz der riesenhaften An- und Verkäufe keine großen Bargeldsummen zu bewegen sein würden. Da die sich daraus ergebende Zahlungspflicht voraussichtlich auf deutscher Seite bestehen wird, könnte das Mehr auf die Kriegsschadigungssumme angerechnet werden.

Wir würden dadurch das Siedlungsland im Osten in der Hauptsache ohne großen Geldaufwand in die Hand bekommen, und ein Teil der russischen Kriegsschadigung könnte auf diese für beide Teile genehme Weise beglichen werden, da der russischen Regierung vollauf genug Land zur Verfügung steht, um die Gegenforderungen ihrer Rückwanderer in Landwert zu beglichen.

Nur ein rücksichtsloses Vertreten der deutschen Interessen wird es uns ermöglichen, einmal alle Deutschen auch aus Sibirien in der Tat herauszuziehen und dann ihnen eine volle Bezahlung ihrer Werte zu sichern. Einem so brutalen Staatswesen gegenüber, wie es das russische ist, wäre jede Nachsicht und Rücksichtnahme unangebracht.

Ähnlich werden die Umsiedlungsverhältnisse für Polen zu regeln sein. Da in diesem eroberten Lande sowie in den ihm für den Fall einer Austauschsiedlung wenigstens eines Teiles der preussischen Polen noch zuzulegenden Teilen der Bezirke Grodno und Minsk das Deutsche Reich in den Besitz des russischen Staatseigentums zumal an Landbesitz (Domänen und Forsten)* gelangt ist, so kann dieser mit zum Ausgleich der Forderungen der aus Alt- und Neu-Deutschland auszusiedelnden Polen, vor allen Dingen der polnischen Großgrundbesitzer, benutzt werden. Hierzu

* Die Domänen umfassen 667 000 Desj. (= 1,09 ha), die nach 1831 und 1864 an hohe russische Würdenträger verschenkten Güter (Donationsgüter) 315 000 Desj.; hinzu kommt das in deutscher Hand befindliche Land, sodaß das in nichtpolnischer Hand befindliche Land der Weichselgouvernements schon allein annähernd so groß sein dürfte, als der Landbesitz der Polen in Posen-Westpreußen.

dienen ferner die Ländereien der in Polen sitzenden Deutschen, deren Verhältnisse im wesentlichen nach den vorstehenden Forderungen zu regeln wären.

Da bei einem Teile von ihnen, auch soweit es sich um Evangelische handelt, die Polonisierung schon größere Fortschritte gemacht hat, wird auf ihrer Landenteignung und Rückwanderung auch dann zu bestehen sein, wenn sie unter mehr oder minder geheimem und starkem polnischen Drucke sich als Polen bezeichnen und in ihrer jetzigen Heimat verbleiben wollen. In deutscher Umgebung werden sie ihr Deutschgefühl in Kürze voll wiedergewinnen und für uns zur Besiedlung und Füllung unserer weiten Neuländer sehr nötig und wichtig sein. Die Mitwirkung deutscher Reichsvertreter bei der Aussiedlung wird in Polen voraussichtlich ebenso nötig sein wie in Rußland.

Die Soldaten-Siedler.

Die nächstwichtigste Siedlerquelle wird zu finden sein in den alten Soldaten und in den Halbinvaliden, soweit sie zur Uebernahme und Bewirtschaftung einer landwirtschaftlichen Stelle bereit und befähigt sind. Sie wird aber nur dann wirklich ergiebig sein, wenn den Ansiedlern im allgemeinen und den Soldaten und Invaliden im besonderen günstige Ansiedlungsbedingungen gewährt werden. Dies wird für unser Neuland im Osten schon deshalb nötig sein, weil es dem Landwirt nun einmal nicht so günstige wirtschaftliche Bedingungen bietet, wie wir sie in Deutschland im allgemeinen haben. Auch ist sehr wohl zu berücksichtigen, daß nach einem glücklichen Kriege die Erwerbsbedingungen in der alten Heimat sich fast allgemein sehr günstig gestalten werden, so daß schon ein besonderer Anreiz zur Ansiedlung im fernen Osten gewährt werden muß. Man wird sich hierüber keiner Täuschung hingeben dürfen. Hielt es in den ersten Jahren der Ansiedlungstätigkeit schon sehr schwer, mittel- und westdeutsche Ansiedler nach den Provinzen Posen und Westpreußen zu bekommen, so wird das ganz zweifellos noch schwerer sein für die früher „russischen“ Landesteile. Es wird nur dann glücken, wenn die Leute die feste Ueberzeugung gewinnen, sich und ihrer Familie dort unter besonders günstigen Bedingungen ein gesichertes, eigenes Heim, eine aussichtsreiche Existenz, gründen zu können. Nur dann wird man auch damit rechnen können, den Lieblingsgedanken so vieler Soldatenfreunde einmal in die Tat umzusetzen, nämlich die altgedienten Unteroffiziere, soweit sie vom Lande stammen, diesem wieder zuzuführen, ein Plan, der sich bislang so gut wie gar nicht hat verwirklichen lassen. Dieses zwar genugsam bekannte, bislang vergebliche Bemühen zeigt, daß man

gerade ihnen ganz besonders günstige Angebote machen muß, wenn man sie für die Ansiedlung gewinnen will, obwohl sie lange Jahre in der Stadt gelebt haben und ihre Frauen teils in der Stadt geboren, jedenfalls aber in die städtischen Verhältnisse ganz eingelebt sind. Ich glaube auch für die Zukunft nicht daran, daß aus ihren Kreisen große Scharen Ansiedler hervorgehen werden.

Die Hauptansiedlerquellen werden vielmehr, abgesehen von den Deutschrussen, die nach dem Feldzuge zur Entlassung kommenden *R e s e r v i s t e n* und *L a n d w e h r l e u t e* des platten Landes sein, die beim Friedensschlusse zum Teil ein sofortiges Unterkommen noch nicht haben und eine günstige Gelegenheit zur Ansiedlung im Neulande daher vielfach gern ergreifen werden.

Da die Entlassungen nur langsam vonstatten gehen und sich sicherlich auf 2—3 Jahre verteilen werden, wird es möglich sein, die jeweilig zur Entlassung kommenden, ansiedlungslustigen Mannschaften im allgemeinen bald in Ansiedlungen unterzubringen.

Es wird nun die wichtige Aufgabe der Siedlungsbehörden sein, die Ermittlung und Unterbringung der ansiedlungslustigen Reservisten so rechtzeitig und umfassend zu organisieren, daß sie in vollem Umfange und alle erfassend in Tätigkeit treten kann, sobald die Kriegslage dies gestattet. Hierbei wird auf eine weitgehende und verständnisvolle Mitwirkung der Militärbehörden gerechnet werden müssen und auch können.

Dem Grundsätze, möglichst gleich geartete und gesinnte Siedler in jeder Ansiedlung zusammenfassen, würde wohl am besten entsprochen werden, wenn sich die jeweils für eine Gemeinde erforderlichen etwa 30 bis 60 Siedler aus *e i n e m* Regiment — natürlich einschließlich der zu den Regimentskameraden gehörigen Dorfgenosser, Verwandten und Bekannten — zu einer Siedlergruppe zusammenschließen würden. Ich möchte meinen, daß es nicht schwer fallen sollte, aus einer Mannschaft von etwa 3000 Köpfen sowie aus ihrem Verwandten- und Bekanntenkreise eine solche Gruppe zusammenzubekommen und glaube, daß es bei sich überwiegend aus ländlichen Bezirken rekrutierenden Regimentern häufig möglich sein wird, mehr als *e i n e* Gruppe bilden.

Das Ziel der gruppentweisen Ansiedler-Zusammenfassung wird sich allerdings nur dann erreichen lassen, wenn die Ansprüche an die zu leistenden Anzahlungen keinesfalls zu hoch gestellt werden, da sonst der Bewerberkreis ganz erheblich eingengt werden würde.

Die Heranziehung der militärischen „Einheit“ (Bataillon, Regiment, Brigade) kann auch insofern für die Besiedlung von großem Werte sein, als viele Truppenteile bei der jetzigen Art des Stellungskrieges mit manchen Gegenden geradezu verwachsen sind. Hat z. B. ein west-

deutsches (badisches, rheinisches usw.) Regiment lange Monate hindurch vor Verdun gekämpft oder sich in die Argonnen „hineingefressen“ oder ein pommersches in den fruchtbaren Niederungen vor Rowno oder Dünaburg gestanden, so wird es sicher leicht sein, für die Besiedlung der dortigen zerstörten Dörfer aus einem solchen Truppenteile genügend Käufer zu finden, da sie zahlreiche ernste — und vielleicht auch heitere — Erinnerungen mit der Gegend verbinden. Sie werden hier im vollsten Sinne des Wortes „bodenständig“ und die sichersten Stützen des Deutschtums der Gegend werden.

Die Militärverwaltung wird uns zu sagen haben, welche Truppenteile für die Besiedlung jeden Bezirkes in erster Linie in Betracht kommen, und wird dann die Angebote entweder selbst an ihre beteiligten Truppenteile und Mannschaften weiter zu geben oder aber der Siedlungsbehörde die Angaben über die Truppenteile zu machen haben. Sodann würden gemeinsame Besichtigungsfahrten mit entsprechenden Vergünstigungen eingerichtet werden u. a. m.

Eine derartig zusammengesetzte Bevölkerung wäre eine vorzügliche Einwohnerschaft für unsere Neuländer, insbesondere eine wertvolle Bevölkerung für den Grenzgürtel von etwa 20 Kilometer Breite, für eine Art Militärgrenze, innerhalb deren den Ansiedlern wieder noch besonders günstige Bedingungen gewährt werden müßten, weil für sie die Gefahr der Verwüstung in einem späteren Kriege besonders groß ist und die Krieger = Ansiedler das Furchtbare solcher Verwüstungen zu genau kennen gelernt haben.

Eine regimenterweise Zusammenfassung der Soldaten = Siedler hätte also viele wichtige Vorzüge.

1. Die Werbung würde sich außerordentlich vereinfachen, da sie vom Regiment aus stark gefördert werden könnte und die Soldaten selbst wieder als Werber unter ihren Verwandten und Bekannten wirken würden.
2. Die Mitglieder jeder Ansiedlergruppe würden, von den Gardekorps abgesehen, im wesentlichen dieselbe Heimat haben, womit auch die wichtige Forderung erfüllt wäre, daß die Ansiedler in der Hauptsache ähnliche Wirtschafts- und Lebensgewohnheiten haben sollen.
3. Die Ansiedler sind einander nicht mehr fremd, sie kennen sich vielmehr seit langer Zeit ganz genau und werden daher in der Lage sein, die für die Ansiedlerausschüsse geeignetsten Persönlichkeiten aus ihrer Mitte auszuwählen und deren Wirken demnach auch volles Vertrauen entgegenzubringen, Dinge, die für eine schnelle und gedeihliche Durchführung der Ansiedlung von größter Wichtigkeit sind.

4. Der Einzelne wird sich viel eher zur Ansiedlung im fernen Osten entschließen, wenn er von vornherein seine Dorfgenossen genau kennt, sich mit ihnen eins fühlt und durch die gemeinsamen Bande von Kriegs- und Heimatserinnerungen verbunden ist, als wenn er aufs Geratewohl und ohne Kenntnis seiner künftigen Dorfnachbarn nach dem fernen Osten ziehen soll. Diese Tatsache wird vielen Tausenden von Ansiedlern den Entschluß, sich im Osten eine neue Heimat zu gründen, sehr erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen.

Dies alles zeigt, daß die schon in der Heimat von vornherein vorzunehmende gruppenweise Zusammenfassung der Ansiedler von der größten Bedeutung für das Ansiedlungswerk sein wird.

Zivilpersonen aus dem Reiche als Siedler.

Die Erreichung dieser Zusammenfassung wird bei den Deutsch-Russen und den Soldaten-Siedlern verhältnismäßig leicht sein, schwieriger dagegen bei der außerhalb des militärischen Rahmens zuwerbenden dritten Gruppe von Siedlern, den ansiedlungslustigen Zivilisten aus dem Reiche.

Zur Heranziehung dieser Siedlergruppe ist übrigens zu bemerken, daß sie im Gegensatz zu den beiden ersten ganz und gar nicht eilt. Zunächst werden wir zweifellos keinen Mangel an Siedlern, sondern vielmehr die größte Mühe haben, den Siedlerstrom der Rückwanderer und Soldaten unterzubringen. Die Organisation des Zuzuges nichtsoldatischer Siedler aus dem Reiche braucht daher wohl erst dann in die Wege geleitet zu werden, wenn die gewaltige Aufgabe der Unterbringung der Siedler der beiden ersten Gruppen im wesentlichen erledigt ist. Auch ist zu beachten, daß sich der zweiten Gruppe zweifellos sehr viele Nichtsoldaten anschließen werden.

Zimmerhin sind wohl einige Ausführungen zu dieser Frage auch jetzt schon angebracht.

Die Spitzen der Selbstverwaltungsbehörden, die Landräte, haben bei der Ansiedlungswerbung für die Ansiedlungs-Kommission in Posen vielfach durchaus versagt und sind bisweilen sogar bemüht gewesen, die Ansiedlungslustigen vom Wegzuge nach Posen-Westpreußen abzubringen, um sie ihrem Kreise zu erhalten. Mit einer derartigen Kirchturmspolitik wird vielleicht auch künftig zu rechnen sein, wenn dem nicht von vornherein vorgebaut wird. Bei der großen Belastung der Landräte wird von ihnen im übrigen eine nennenswerte unmittelbare Mitwirkung bei der Ansiedlerwerbunng kaum zu verlangen sein, man wird sich vielmehr

voraussichtlich mit einer mittelbaren Förderung zufrieden geben, andererseits aber unbedingt erwarten müssen, daß sie die Ansiedlerwerbung keinesfalls erschweren!

Um sich nun nicht dem auszusetzen, daß aus einzelnen Bezirken zu viele Siedler weggezogen und nun von dort mit Recht Beschwerden wegen zu starker Menschenentziehung erhoben werden, erscheint es erforderlich, die Ansiedlerwerbung von vornherein und in allen Bundesstaaten auf breiter Grundlage auszugestalten, damit das ganze Reich zu der für das große Ansiedlungswerk so wichtigen Menschenabgabe möglichst gleichmäßig herangezogen wird.

Jeder Staat, jede Provinz, jeder Kreis, sollte es als Ehrenpflicht betrachten, auch hierzu im Interesse des Volksganzen seinen Teil reichlich beizutragen.

In den Jahresveröffentlichungen müßte festgestellt und der Öffentlichkeit gezeigt werden, wer diese Pflicht erfüllt hat und wer nicht.

Wird die außerordentlich wichtige Aufgabe der Ansiedlerbeschaffung so auf- und angefaßt, dann werden wir reichlich Siedler bekommen, ohne daß wir doch einzelne Bezirke zu stark belasten.

Man wird — von den preußischen Verhältnissen ausgehend — etwa für jede Provinz oder jeden Regierungsbezirk eine Werbestelle vorübergehend einrichten und vielleicht mit einem alten Landwirt besetzen müssen, der neben einem Ersatz der Werbekosten ein nicht zu hohes festes Grundgehalt bezieht, zum großen Teile aber auf die Gebühren angewiesen ist, die ihm für die Beschaffung von Ansiedlern zu zahlen sind. Für jede Werbeprovinz, vielleicht auch für jeden Regierungsbezirk ist möglichst auch ein bestimmter Siedlungsbezirk vorzusehen, so daß die Gleichartigkeit der Ansiedler nicht nur für denselben Ort, sondern tunlichst auch für eine ganze Gegend gesichert wird, so daß gewissermaßen immer ein „Neu-Schlesien“, „Neu-Sachsen“, „Neu-Pommern“ usw. entsteht, was die Beschaffung und Einlebung der Siedler, wie schon früher betont, sehr erleichtern wird. Die Neuländer in Ost und West werden also von vornherein in den einzelnen alten Landesteilen zuzulegende Siedlungsbezirke zu verteilen sein.

Die Werbearbeit in jedem Bezirk wird nun, falls nicht etwa der Verkauf von Einzelhöfen einen großen Umfang annimmt, nicht so sehr darauf zu richten sein, Ansiedler an sich zu schaffen, als vielmehr sie — wenigstens für die ersten Jahre der Hauptsiedlungsarbeit — gleich zu Ansiedlergruppen für bestimmte Gemarkungen zusammenzufassen, damit von vornherein „Gruppeneinheiten“ erzielt werden, die bei der Durchführung der Ansiedlung in noch näher zu besprechender Weise von Anfang an, die Ansiedlungsbehörden entlastend, mitwirken können. Dementsprechend wird dem

Werber für jeden Ansiedler einer Ansiedlergruppe eine erheblich höhere Vergütung zu gewähren sein als für einen einzelnen, von ihm gebrachten Ansiedler.

Entsprechend dem Ziele der Gruppensiedlung wird dem Werber eine bestimmte Zahl von Gemarkungen zur Besetzung überwiesen, die er zunächst selbst genau besichtigen muß, um zu wissen, aus welchen Teilen seines Bezirks er für jede einzelne Gemarkung die Ansiedler zuteilen muß, wobei der leichte oder schwere Boden, das mehr oder minder günstige Verhältnis an Wiesen und Weiden usw. eine große Rolle spielen werden. Hat er dann genügend geeignete Ansiedlungslustige für bestimmte Gemarkungen geworben, so wird er sie veranlassen, entweder aus ihrer Mitte zu wählende „Kundschafter“ zu entsenden oder aber alle zusammen zu gemeinschaftlicher Besichtigung und Entscheidung hinzufahren.

Auf diese oder eine ähnliche Weise wird und muß es möglich sein, auch die Nichtsoldaten einmal für die Ansiedlung überhaupt zu gewinnen und dann zugleich auch in Siedlungsgruppen zusammenzufassen.

Auslandsdeutsche und Nordgermanen als Siedler.

Als letzte, in ihrer Bedeutung allerdings wohl zurücktretende Siedlerquelle kommen die in den verschiedenen Ländern verstreuten Auslandsdeutschen und vielleicht auch Siedler aus den nordgermanischen Ländern in Betracht. Durch den Krieg dürfte auch die vielumstrittene Frage, ob die in Galizien und der Bukowina in der Zerstreung sitzenden Deutschen als Vorposten dort zu belassen oder zum Volksganzen zurückzuziehen sind, endgültig wohl im letzteren Sinne entschieden sein. Eine Erhaltung und Weiterentwicklung des dort in so geringer Minderheit sitzenden, von den Russen so hart mitgenommenen Deutschtums kann wohl kaum erwartet werden, falls nicht etwa von Staats wegen eine genügende Gewähr für seine Erhaltung und Stärkung geboten wird. Jedenfalls dürfte es in der Vereinigung mit dem gesamten Volkskörper für diesen vorteilhafter wirken, als wenn es in seiner Vereinzelung verbleibt. Für unsere Siedlungszwecke wird es jedoch nur dann in Betracht kommen, wenn es nicht in den deutschen Landesteilen Oesterreich-Ungarns nutzbringender untergebracht werden kann. Auch diese Frage dürfte daher bei den Friedensverhandlungen zu erörtern und im deutschnationalen Interesse zu erledigen sein.

Ferner wird zu erstreben sein, die in Rumänien und auf dem Balkan in vereinzelt Siedlungen sitzenden Stammesgenossen herauszuziehen und sie in unser Neuland zu überführen, soweit sie nicht wie die Vorge-

nannten dem Habsburger Reiche zur Stärkung des dortigen Deutschtums zu überlassen sind.

Schließlich kommen hierfür in erster Linie die englischen Kolonien in Betracht, in denen die Deutschen bei ihrer geringen Minderheit und der Feindseligkeit der übergroßen englischen Mehrheit ihr Deutschtum auf die Dauer doch nicht werden behaupten können, hauptsächlich Kanada und Australien mit Neuseeland. Es ist ja möglich, daß ein Teil der dortigen Farmer schon zuviel „Wild-West“-Anschauung hat und deshalb nicht mehr geneigt sein wird, nach der zu gesitteten und geordneten deutschen Heimat zurückzukehren, was besonders bei dem großen Teile der aus dem Norden der Vereinigten Staaten zugezogenen Teile der Farmer zutreffen wird. Immerhin wird es sicherlich möglich sein, von den aus Europa vor nicht zu langer Zeit eingewanderten Farmern einen Teil zur Uebersiedlung in unser Neuland zu bewegen, wenn ihm genügend vorteilhafte Bedingungen gewährt werden.

Auch das wird voraussichtlich nur dann möglich, jedenfalls aber viel leichter und in größerem Umfange zu erreichen sein, wenn sich die englisch-kanadische Regierung zum Ankaufe der Farmen unter ähnlichen Bedingungen, wie sie vorher erörtert sind, bereit erklärt. Die Neigung hierzu darf vielleicht vorausgesetzt werden, einmal, weil man die Deutschen nunmehr wohl gern loswerden will, und dann vor allen Dingen, weil aus England nach einem unglücklichen Kriege eine starke Auswanderung stattfinden muß und wird, die in den durch den Abzug der Deutschen freierwerdenden Farmen wenigstens zum Teil Unterkunft finden könnte. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Australien—Neuseeland, von wo die Deutschen möglichst rein herausgezogen werden sollten.

Im übrigen werden die Farmer sehr viel eher bereit sein, nach unserem Neulande zu ziehen, wo ihnen für verhältnismäßig wenig Geld größere Landflächen gegeben werden können, als etwa nach Posen—Westpreußen. Im ersteren haben sie mehr Bewegungsfreiheit als im Siedlungsbereich der Ansiedlungskommission oder erhoffen sie doch. Auch ist in Kurland tatsächlich von den Balten schon eine Reihe von Deutschen, die nach Kanada ausgewandert, auf Anraten ihrer bereits in Kurland angesiedelten Verwandten und Bekannten aber zurückgekommen waren, mit Erfolg angesiedelt worden.

In den Vereinigten Staaten wird dagegen das Deutschtum wohl nicht zu beeinträchtigen sein. Vor einigen Jahren durch den Deutschen Nationalbund (mit mehr als 2 Millionen Mitgliedern) zusammengefaßt und gestärkt, wird es durch diesen Krieg an innerer Festigung so stark gewonnen haben, daß die Hoffnung auf seine dauernde Erhaltung nunmehr durch-

aus gerechtfertigt erscheint. Ueberdies hat es durch sein energisches Eintreten für unsere Interessen uns so große Dienste geleistet, daß wir diese starke Stütze deutscher Belangen gegenüber den Engländern und den amerikanischen Englandsfreunden in der großen nordamerikanischen Republik wohl nicht schwächen dürfen, wenigstens nur im Einverständnisse mit dem deutsch-amerikanischen Nationalbunde.

Die deutschen Siedler in Südamerika, besonders in Brasilien und Argentinien, die an ein warmes günstiges Klima gewöhnt sind, kommen für unser nordöstliches Neuland wohl nicht in Frage, eher für das südwestliche. Hier sind sie aber nicht erforderlich, da für diese Gebiete aus dem zahlreichen Kleingrundbesitze des deutschen Südens und Südwestens vollauf genügend Bewerber zu bekommen sein werden. Sollten wir jedoch zu umfangreicher Siedlungstätigkeit in Südafrika kommen, was wir hoffen wollen, dann wären sie hierfür die gegebenen Siedler. Ihre Herausziehung, besonders aus Brasilien, würde um so mehr in Betracht kommen, wenn die brasilianische Regierung ihre neuerliche, wohl unter englisch-nordamerikanischem Drucke eingeschlagene, den deutschen Ansiedlern unfreundliche Politik fortsetzen sollte. Auch würden hierfür die Deutschen aus den englischen Ländern sehr geeignet sein.

Eine wichtige, zwar nichtdeutsche, aber doch rein germanische Siedlerquelle könnten uns die drei nordischen Königreiche unter Umständen abgeben. Sie geben jetzt jährlich Behntausende des besten Menschenmaterials nach Nordamerika ab und werden voraussichtlich auf die Dauer Auswandererstaaten sein und bleiben. Für uns könnte nicht so leicht ein Opfer zu groß sein, um diesen wertvollen Auswandererstrom nach Deutschland abzulenken, sei es in unser nordöstliches Neuland, soweit es irgend möglich ist, oder andernfalls nach Alt-Deutschland, das durch die großen Menschenverluste im Kriege, durch die Abgabe der Siedler in die Neuländereien sowie durch den zu erwartenden wirtschaftlichen Aufschwung sehr menschenbedürftig sein und günstige Daseinsbedingungen bieten wird. Auch diese Einwanderung würde demnach von großem Segen sein, sind wir doch schon seit Jahren ein Einwanderungsland, bisher allerdings überwiegend nur für Slaven und Italiener — leider!

Den nordgermanischen Siedlern könnte unbedenklich in so mancher Hinsicht weit entgegengekommen werden, da sie in einem späteren Kampf mit den Russen ganz sicher auf unserer Seite sein werden. Man könnte ihnen z. B. bestimmte Bezirke einräumen, in denen sie ganz oder fast ganz zusammenhängend angesiedelt werden, so daß sie sich unter ihren Volksgenossen sitzend heimisch fühlen und daher gern einwandern würden. Vielleicht wären ihnen auch in der Schul- und Sprachenfrage Zugeständ-

nisse zu machen. Auf den Inseln im Rigaer Busen z. B. sitzen schon seit Jahrhunderten einige Tausend Schweden. Da die klimatischen, Boden- und Wirtschaftsverhältnisse in Schweden und Dänemark denen der Ostseeprovinzen und der angrenzenden Gouvernements Kowno und Wilna ähnlich sind, die Entfernung von der alten Heimat nach dort nicht groß ist, gelingt es vielleicht doch im Laufe der Zeit Zehntausende heranzuziehen.

In jedem Falle dürften entsprechende Versuche zu machen und hierzu vielleicht Verhandlungen mit den Regierungen einzuleiten sein. Auf einen Zustrom in solcher Stärke, daß die Abgabe ganzer Gemarkungen an Ansiedlergruppen erfolgen könnte, wird kaum zu rechnen sein, es wird hier vielmehr die Einzel-Stellenvergebung nach altem Verfahren in Betracht kommen.

Die Gewinnung von Siedlermaterial aus Holland, Belgien und der Schweiz wird kaum zu erwarten sein. Dagegen kann wohl damit gerechnet werden, daß von dort viel mehr Arbeitskräfte als bislang dem Deutschen Reiche zufließen, da das wirtschaftlich stark geschwächte Frankreich kaum in der Lage sein wird, uns auf dem Arbeitsmarkt (insbesondere um die etwa 60 000 baltischen Wanderarbeiter) noch weiter großen Wettbewerb zu machen.

III. Die technische Durchführung der Siedlung.

Die Rück siedlung der Deutschen aus Rußland.

Nun zu der wichtigen Frage der technischen Durchführung der Siedlung, wobei wir zunächst die größte Aufgabe, die Rück siedlung der Deutschen aus Rußland, ins Auge fassen wollen.

Es handelt sich hierbei, wie schon erwähnt, um nichts weniger als um die Umsiedlung von rund 1 500 000 bis 2 000 000 Deutsch-Russen in der Frist von etwa zwei bis drei Jahren. Den großen Umfang dieser Aufgabe müssen wir uns bei den weiteren Betrachtungen stets vor Augen halten. Eine Verlängerung des Zeitraumes des Heraus ziehens der Deutschen aus Rußland, etwa auf 5 bis 10 Jahre, ist schlechterdings unmöglich. Man bedenke den Haß, der sich in Rußland gegen alles Deutschtum in furchtbarster Weise betätigt hat und der auch durch die endgültige Niederwerfung der Russen nicht beseitigt werden wird. Im Gegenteil! Was sollen die von Haus und Hof vertriebenen Deutschen in diesen Jahren anfangen? Aber selbst wer noch nicht vertrieben ist, will man den der feindlich gesinnten russischen Nachbarschaft, dem ihm nach dem Krieg erst recht ausfaugenden

Schinownik erbarmungslos überlassen? Soll er noch Geld und Arbeit in Gebäude und Land stecken, obwohl er alles doch in ein paar Jahren verlassen muß? Der russische Staat braucht nach dem Kriege endlos Geld und würde die Deutschen zu allen möglichen Zahlungen in besonders hohem Maße heranziehen. Wer soll ihnen ferner nach 5—10 Jahren bei der Wertung seiner Besitzstücke behilflich sein? Das Deutsche Reich kann wohl für 2—3 Jahre seine mächtige Hand zum Schutze seiner Landsleute auf Rußland legen, aber nicht für 5—10 Jahre!

Setzt man das Herausziehen der Deutschen nicht in möglichst kurzer Zeit durch, sondern verteilt es auf längere Jahre, so bedeutet das ganz sicher den Verzicht auf die Wiedergewinnung eines großen Teils unserer Volksgenossen. Die Aufgabe muß also im wesentlichen in zwei bis drei Jahren gelöst sein.

Wer unsere jetzige Siedlungstätigkeit nur etwas kennt, dem ist es sofort klar, daß eine schnelle Besiedlung des Neulandes nach unserm jetzigen hochnotpeinlichen Siedlungsverfahren schlechterdings ganz unmöglich ist! Viele Jahrzehnte würden wir zu dem brauchen, was in wenigen Jahren getan werden muß!

Darüber muß man sich von vornherein ganz klar sein, und deshalb muß diese Tatsache aufs schärfste betont und hervorgehoben werden.

Die Rgl. Ansiedlungskommission in Posen hat z. B. in ihren besten Jahren jährlich etwa 1600 Ansiedlerfamilien (einschließlich zahlreicher Pächter und Arbeiter-Ansiedler!) mit etwa 10 000 Köpfen angesetzt, trotz ihres außerordentlich gewaltigen und kostspieligen Riesenapparates. Wenn sie nicht mehr angesetzt hat, so lag das — in jenen Jahren — nicht etwa am Mangel an Ansiedlern oder an Land, sondern im wesentlichen daran, daß sie eben in der Tat zu einer nennenswert größeren technischen Leistung nicht imstande war. Selbstredend würde sie im Neuland in mancher Hinsicht billiger und schneller arbeiten können (z. B. der Ankaufsapparat würde sehr verbilligt und vereinfacht werden können). Trotz alledem ist nicht anzunehmen, daß es ihr nach ihrem jetzigen Verfahren im Neulande möglich sein würde, mehr als das Doppelte ihrer jetzigen Leistung zu erreichen, also mehr als 20 000 Köpfe jährlich seßhaft zu machen.

Wollten wir nun auf diese Weise nur 1,5 Millionen deutsch-russische Bauern, die nach dem Kriege bald in unser Neuland übergeführt werden müssen, ansiedeln, so würden dazu nicht weniger als $\frac{1\,500\,000}{20\,000} = 75$ Jahre erforderlich sein! Diese Erwägung dürfte wohl zur Befräftigung

obiger Darlegungen genügen, zumal wenn man berücksichtigt, daß es sich bei der Besiedlung unserer Neuländer um eine noch größere Aufgabe als die Unterbringung jener 1,5 Millionen russischer Rückwanderer handelt. Wir haben zur Siedlung nach dem jetzigen Verfahren auch nicht annähernd genügend Kräfte, können sie auch keinesfalls beschaffen, und müssen deshalb unbedingt nach einem ungleich schnelleren Verfahren Umschau halten. Es müssen kürzere Wege, vereinfachte und schnellere Verfahren ausfindig und gangbar gemacht werden, wenn nicht an der mangelnden Technik und Leistungsfähigkeit das große Siedlungswerk scheitern soll.

Heranziehung der Siedler zur Siedlungsarbeit.

Der eine, vielleicht der wichtigste Weg ist wohl der, daß die Ansiedler selbst zur Durchführung des Ansiedlungswerkes in den verschiedensten Richtungen mit herangezogen werden.

Wir können für unsere neue Aufgabe, die nach einer Pause von 500 Jahren gewissermaßen anknüpft an die kolonialisatorische Großtat unseres Volkes, an die Besiedlung des deutschen Ostens, aus dem Siedlungsvorgehen unserer Altvorfahren und auch aus dem der deutsch-russischen Siedler selbst viel lernen, insbesondere hinsichtlich der eigentlichen technischen Durchführung. Diese mußte damals im wesentlichen durch einen der Siedler selbst ausgeführt werden, den Locator oder Scultetus. Die Durchführung der Ansiedlung durch den Scultetus (den späteren „Schulzen“) war für die alte Siedlung der üblichste Weg, wenn sie sich z. T. auch noch auf andere, hier nicht interessierende Weise vollzog.

Wie war nun der übliche Hergang z. B. in Schlesien?

Der Landesfürst (etwa ein Pfaffenherzog), ein Kloster oder ein Großer des Landes wollte einen Teil seines Besitzes, in Dorfgemarkungsgröße, besiedelt haben, sei es nach Verdrängung der Slawen oder unter Rodung der Fläche. Er suchte nun entweder einen schon in der Nachbarschaft sitzenden tüchtigen Ansiedler oder aber — soweit es sich um aus Westdeutschland eingewanderte Mönche oder Ritter handelte — einen tüchtigen Ansiedlungslustigen der alten Heimat in Thüringen, Schwaben, Franken usw., der geeignet und bereit war, die künftige Gemarkung mit einer bestimmten Anzahl deutscher Ansiedler zu besetzen. Die Beschaffung und Ansetzung der Ansiedler, kurz und gut, die ganze technische

Durchführung des Ansiedlungswerkes war im wesentlichen Sache des Scultetus, des Schulzen oder, um modern zu sprechen, des Gemeindevorstehers oder Bürgermeisters, eines tüchtigen Großbauern, der dafür und gegen Uebernahme weiterer Verpflichtungen (z. B. Abgabeneinziehung usw.) einen Großbauernhof (etwa 2—5 Hufen, etwa 150 bis 400 Morgen = je $\frac{1}{4}$ ha) erhielt.

Sollten tüchtige und intelligente Großbauern der Gegenwart wirklich nicht dasselbe leisten können wie ihre Vorfahren vor 600 bis 800 Jahren? Insbesondere wenn ihnen Staat und Ansiedlungsgesellschaften mit ihrem eingearbeiteten Personal nach Kräften behilflich sind? Diese Frage ist unbedingt mit „Ja“ zu beantworten.

Wir werden uns nämlich bei unserer neuen Siedlungsaufgabe in ähnlicher Lage befinden, wie sie damals war: Damals hatte man gar keine Siedlungsbehörde, keine siedlungstechnisch geschulte Beamtschaft zur Verfügung, jetzt wird sie für die gewaltige Aufgabe, die in kurzer Zeit gelöst werden muß, auch nicht annähernd ausreichen, jedenfalls dann nicht, wenn wir nach unserm jetzt üblichen Siedlungsverfahren vorgehen wollten.

Zur vollen Erreichung des Zieles dürfte es keine andere Möglichkeit geben, als gewissermaßen die „Rückkehr zur Natur“, d. h. zur weitestgehenden Mitwirkung der Ansiedler bei allen Teilen des Ansiedlungswerkes, wie wir sie bei unsern Vorfahren in den Jahrhunderten des Glanzes deutscher Siedlungsarbeit im Osten finden.*

* Daneben kann es auch in Frage kommen, einen Teil des Großbetriebslandes nach dem sog. *Entreprise-System* zu besiedeln, mittelst welchem ein Teil der Siedler unter Friedrich dem Großen angesiedelt worden ist. Es beruhte darauf, daß ein Großunternehmer eine Fläche Landes, etwa ein großes Gut, überwiesen erhielt mit dem Auftrage, eine Anzahl Siedler auf diesem neben dem ihm verbleibenden Teile anzusehen. Die vielfachen Mißstände, die sich dabei seinerzeit ergeben haben, ließen sich durch vorherige genaue Festsetzungen über die zu besiedelnde Fläche, die Zahl der Siedler, die ihnen zu gewährenden Leistungen, die Preise usw. wohl vermeiden. Auf diese Weise könnte dann wohl so manches zu große Gut in eine Bauerngemeinde mit lebensfähigem Restgut umgewandelt werden unter möglichst geringer Beanspruchung der eigentlichen Siedlungsorgane. Von einem Gute von 1000 ha könnte z. B. einem Restgutsbewerber, etwa einem weniger kapitalkräftigen Offizier, ein Restgut von 300 ha zu angemessenem Preise und mit der Auflage übereignet werden, daß er die Besiedlung der übrigen 700 ha unter bestimmten Bedingungen und unter entsprechender staatlicher Aufsicht und Berentung übernimmt und durchführt. Da er erst nach der Durchführung der Besiedlung Eigentümer würde, dürfte er sich seiner Siedlungsaufgabe mit großem Eifer annehmen. Vielleicht könnte auf solchem Wege eine durchaus beachtenswerte Entlastung der Siedlungsbehörden und -gesellschaften erreicht werden.

Es wird also zu versuchen sein, in ähnlicher Art und Weise die Ansiedler zur Mitwirkung heranzuziehen, wobei von vornherein Maßnahmen zu treffen sein werden, die ihre sachliche und unboreingenommene Mitarbeit sichern. Auch wird jetzt nicht mehr ein einzelner Ansiedler als „Scultetus“ oder „Locator“ die Durchführung zu übernehmen haben, sondern eine Ansiedlervertretung, ein Siedleraus-
schuß,* bei dem in später noch genauer darzulegender Weise Unvoreingenommenheit bei den Einteilungs- und Stellenbewertungsarbeiten gesichert ist.

Hierfür sind die Deutsch-Russen besonders gut geeignet. Sie sind von ihrer Regierung, abgesehen von der ersten als Kulturpioniere ins Land gezogenen Generation, durch Unterstützung und Bevormundung nicht verwöhnt. Sie waren seit vielen Jahrzehnten auf sich allein gestellt. Nur ein kleiner Teil ihrer Siedlungen entfällt auf die ersten, mit Regierungshilfe errichteten. Der weitaus größte Teil, wohl $\frac{4}{5}$ von allen, sind aus eigener Kraft errichtete Tochterkolonien.

Sobald die alte Siedlung zu dicht bevölkert und für die nachwachsenden Kinder der Raum zu eng war, wurde für diese von der Mutterkolonie weit draußen in der Steppe ein neues Dorf gegründet, so gut wie ohne alle Mitwirkung des Staates. Wenn dies auch in den letzten 2 bis 3 Jahrzehnten wegen Landmangels in der Nähe nur noch selten möglich gewesen sein wird, so werden sich unter den älteren Siedlern doch noch viele finden, die bei einer solchen selbständigen Gründung von Siedlungen mitgewirkt haben.

Ferner besitzen die deutsch-russischen Bauern durch ihr Leben unter Fremdvölkern noch ein stark entwickeltes Zusammengehörigkeitsgefühl und zugleich auch eine große Fügsamkeit ihrer Dorfbroigkeit gegenüber.

* Die Bodeneinschätzungen bei Umteilungen werden in Rußland gewöhnlich unter der Aufsicht des Feldmessers von einem Ausschuß der Bauern der betreffenden Gemeinde vollzogen. (Dr. Wieth-Anudsen; Bauernfrage und Agrarreform in Rußland; Duncker u. Humblot 1913, S. 107.) Wenn die russischen Bauern zu solcher Arbeit imstande sind, werden es die deutsch-russischen erst recht sein.

In den wenigen Jahren von 1907 bis 1911 sind folgende gewaltige Auseinandersehung- und Umteilungsarbeiten geleistet worden:

| | Zahl der Gemeinden | Bauern- familien | Bodenfläche in Desj. |
|---------------------------|-----------------------|---------------------|-------------------------|
| In Vorbereitung | 27 244 | 694 755 | 7 147 332 |
| Im Felde durchgeführt . . | 22 504 | 628 611 | 6 396 501 |
| Zus. | 49 798 | 1 323 366 | 13 593 833 |

Diese Fläche ist größer als die Gesamtfläche unserer vier östlichen Grenzprovinzen!

welche einen viel weitergehenden Einfluß als bei uns besitzt, alles Tatsachen, die die geschlossene Uebersiedlung der deutsch-russischen Dorfschaften erheblich erleichtern werden. Der zur Mitwirkung bei der Durchführung der Siedlungsarbeiten einzusetzende Ansiedlerausschuß wird häufig, vielleicht sogar überwiegend die Spitzen der alten Gemeindeverwaltung umfassen, die hierzu bei ihrer genauen Kenntnis aller Schutzbefohlenen und bei ihrem Einfluß auf diese ganz besonders berufen sein dürfte.

Da wir es bei den Deutschrussen mit großen geschlossenen Gruppen zu tun haben, so wird sich gerade bei ihnen das Ziel der gruppenweisen Ansiedlung besonders leicht erreichen lassen. Man wird einer solchen deutsch-russischen Gemeinde, die — wie eben dargelegt — sehr wohl in der Lage ist, ihre Ansiedlerausschüsse zu wählen, die ihr zustehenden Ländereien in Größe von einer oder mehr (benachbarten) Gemarkungen zur Unterverteilung in dem nachstehend näher dargelegten Verfahren überweisen und uns auf diese Weise die technische Arbeit wesentlich erleichtern und es ermöglichen, sie auf längere Zeit zu verteilen.

Die einzelnen siedlungstechnischen Aufgaben.

Welche Aufgaben sind nun bei der Umsiedlung, sei es von den Siedlerausschüssen, von Siedlungsgesellschaften oder von staatlichen Beamten und Behörden, zu lösen?

Wir wollen bei unseren Betrachtungen von dem Falle der Uebersiedlung einer deutschen Bauernschaft aus Südrußland in ein auszusiedelndes weißrussisches Dorf ausgehen. Hierbei kommen folgende Hauptaufgaben in Betracht:

1. Bewertung des Land- und Gebäudebesitzes;
 - a) des deutschen Dorfes,
 - b) des russischen Dorfes;
2. Ueberführung der Ansiedler und ihres Inventars und Unterbringung in ihren neuen Sizen;
3. Zwischentwirtschaft;
4. Gebäudebau;
5. Einteilungsplan, Stellenbewertung und -vergebung;
6. Kaufbedingungen, Beleihung und Verrentung;
7. Schlußvermessung, Kartierung, Eintragung in Kataster und Grundbuch;
8. Ausstattung der Gemeinde;
9. Förderung des Genossenschaftswesens;
10. Siedlungsbehörden und -beamte.

Bei der

Bewertung des Grundbesitzes der Siedler

dürften im allgemeinen annähernd die Preise zugrunde zu legen sein, die in der Ortschaft oder Nachbarschaft im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Kriege gezahlt worden sind. Das bedeutet für die deutsch-russischen Rückwanderer, deren Grundstücke auch künftig bei Rußland verbleiben, einen großen Vorteil, da der Grundbesitz in Rußland nach dem Kriege im Werte zurückgehen dürfte. Diese Vorteilszuwendung dürfte sich empfehlen, um den Rückwanderern den Verkauf ihrer heimatlichen Grundstücke leichter und schmackhafter zu machen. Auch für die nach Rußland zurückkehrenden Besitzer bedeutet diese Bewertung insofern einen Vorteil, als sie den früheren vollen Wert ihres Besitzes vergütet erhalten und dadurch in der Lage sind, von dem entwerteten russischen Boden mehr oder besseres Land zu erwerben, als sie früher besaßen.

Das Vorgehen bei der Bewertung der Grundstücke kann natürlich nicht erfolgen nach den peinlichen Vorschriften etwa der Umlegungs-, Rentenguts- oder Landschaftstaxen. Es muß und kann viel kürzer und summarischer sein, zumal da ja in Rußland auch die Wertsunterschiede der Wirtschaften wie die Werte an sich bei weitem nicht so groß sind, als bei uns mit unseren hochentwickelten und stark differenzierten Betrieben.

Die Bewertung einer Dorfschaft von 1000—1200 Hektar muß in 2—3 Tagen vollständig erledigt sein. Für die deutschen Dörfer mit ihren wertvollen Höfen wird diese Zeit vielleicht etwas knapp sein, für die nicht-deutschen mit ihren meist minderwertigen Baulichkeiten wird sie dagegen wohl nicht voll benötigt werden.

Auch ist zu beachten, daß es sich hierbei noch um eine Art von Kriegsmaßnahmen handelt, bei denen es, wie wir nur zu häufig sehen, auf so genaue Bemessung gar nicht ankommt und meist auch gar nicht ankommen kann, da die mit der Erreichung des Zieles verbundenen Kosten gegenüber diesem selbst vielfach mit Recht mehr oder weniger in den Hintergrund treten müssen. So ist's auch hier. Es spielt dabei gar keine Rolle, ob für ein Grundstück, das nach „genauester Schätzung“ — bekanntlich ein sehr unsicherer Begriff — 20 000 M. wert sein soll, 22 000 oder nur 18 000 M. gezahlt werden. Infolge des Krieges werden so gewaltige Werte vernichtet und gewonnen, daß derartige Unterschiede um so weniger eine Rolle spielen können, als die Grundstücke in unserem Neu-lande, nach altem Wert berechnet, in jedem Falle sehr preiswert sein werden.

Im übrigen muß man sich doch hüten, die Größe der Aufgabe zu überschätzen. Es ist zu beachten, daß es sich nicht um Grundstücke in Deutschland, sondern in Rußland handelt.

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, betragen die Verkaufspreise der Bauernagrarkbank in den letzten Jahren rund 120 Rubel je Desjätine oder rund 230 M. je ha. Die Einkaufspreise werden sich demnach nur auf 100—110 Rubel belaufen oder auf etwa 210 M. je ha. Der Durchschnitt in Posen und Westpreußen dürfte dagegen etwa 1200 M. betragen.

Nun ist es bei der Taxe bekanntlich am schwersten, die letzten 10 % des Wertes richtig herauszurechnen. Sie betragen nach obigem dort nur 21 M., hier aber 120 M. je ha. Diese Zahlen zeigen, daß es für die spätere Preiswürdigkeit und Lebensfähigkeit einer Stelle unseres Neulandes, die in kurzer Zeit zu deutschen Preis- und Rentabilitätsverhältnissen gelangt, wirklich nicht von Belang ist, ob es bei der Taxe um einige Prozent zu hoch oder zu niedrig bewertet ist. 21 M. je ha oder 5—6 M. je ¼ ha Kapitalismehrbelastung spielen tatsächlich gar keine Rolle. Das würde auch dann noch gelten, wenn die Grundstückspreise in unserem Neu-land nicht unerheblich über obigem Durchschnitt ständen.

Ankauf, Parzellierung und Wiederverkauf von Grundstücken durch die Bauernbank.¹

| Anfang des Jahres | Bodenfläche der erworbenen noch nicht veräußerten Ländereien ² Desjätinen | Kaufpreis der noch im Besitz der Bank befindlichen Ländereien Rubel | Bodenfläche der im Laufe des Jahres parzellen- weise verkauften Ländereien ³ Desjätinen | Verkaufspreis der parzellierten Ländereien | |
|-------------------------|--|---|---|--|---------------------------|
| | | | | im ganzen Rubel | pro Desjätine Rubel |
| 1907 | 1 372 183 | 138 847 631 | 182 238 | 20 201 839 | 111 |
| 1908 | 2 709 794 | 277 406 005 | 301 378 | 36 425 990 | 121 |
| 1909 | 2 980 497 | 295 441 827 | 489 568 | 67 685 864 | 138 |
| 1910 | 2 663 784 | 247 152 115 | 630 045 | 80 378 753 | 128 |
| 1911 | 2 204 991 | 186 588 379 | 561 969 | 65 227 661 | 116 |
| 1912 | 1 843 109 | 135 572 978 | 301 823 | 36 774 233 | 122 |

Diese Tatsache wird die Bewertung im Neulande ganz erheblich erleichtern und beschleunigen.

Daß die Schwierigkeiten einer Taxe in Rußland nicht entfernt mit denen einer solchen in Deutschland verglichen werden können, zeigen auch noch die folgenden Betrachtungen.

¹ Dr. Wieth-Knudsen: Bauernfragen und Agrarreform in Rußland; b. Dunder u. Humblot, 1913; S. 138.

² Die von der Apanageverwaltung der Bank (1907—1911) übergebenen Ländereien (1 217 900 Desjätinen) nicht mit inbegriffen.

³ Die von den Apanageländereien verkauften 224 243 Desjätinen nicht mit inbegriffen.

Inventar von zwei Bauernwirtschaften aus dem Kiewischen Gouvernement.*

| | Wohlhabende Wirtschaften | | Arme Wirtschaften | |
|---|-----------------------------|--------------|----------------------|----------|
| | Stück | Rubel | Stück | Rubel |
| Pferde | 2 | 90 | 1 | 30 |
| Kühe | 1 | 30 | 1 | 20 |
| Jungvieh | 2 | 23 | 1 | 10 |
| Schafe | 10 | 30 | 5 | 12,5 |
| Schweine | 4 | 12 | 2 | 5 |
| Hühner | 20 | 5 = 190 | 6 | 1,5 = 79 |
| Wohnhaus | | 120 | | 50 |
| Scheune | | 99 | | 35 |
| Schuppen mit Speicher | | 75 | | 0 |
| Keller | | 10 | | 10 |
| Brunnen | | 10 = 214 | | 0 = 95 |
| Getreidevorrat | | 40 = 40 | | 10 = 10 |
| Landwirtschaftliche Maschinen | | 100 | | 30 |
| Geräte | | 40 = 140 | | 20 = 50 |
| | | Zusammen 675 | | 244 |

Gehen wir von den Zahlen der „wohlhabenden Wirtschaft“ und von der Ausfiedlung aus; bei einer Zwischenfiedlung verbleiben Gebäude und Inventar ja dem alten Besitzer. Bei der Ausfiedlung fallen für die Schätzung die Werte des toten Inventars und der Geräte weg mit 140 Rubel, da der aus dem Neulande auszufiedelnde Besitzer beide voraussichtlich vorteilhafter in die neue Heimat mitnimmt. Dann beträgt der Wert der Gebäude, des lebenden Inventars und der Bestände nur noch (675 — 140 =) 535 Rubel oder etwa 1200 M.

Diese Zahlen sind berechnet für das äußerst fruchtbare Schwarzerdegebiet. Wenn es auch wohl hinsichtlich der Höhe des landwirtschaftlichen Betriebes etwas hinter den litauischen Gouvernements zurückstehen mag, so steht dem aber der in diesen durchschnittlich wesentlich schlechtere Boden ausgleichend gegenüber, so daß die Zahlen auch für die litauischen Gouvernements zutreffen dürften.

Aber selbst wenn wir die genannten Werte in unserem litauischen Neulande doppelt so hoch ansetzen wollten, so erhielten wir doch erst einen Gesamtwert von 2400 M., d. h. von etwa ein Fünftel des durchschnittlichen Wertes in einer deutschen Wirtschaft in Posen oder Westpreußen.

Auch diese Zahlen zeigen, daß man in Rußland eben „summarischer“ verfahren kann ohne bedenkliche Schädigung der Staatskasse, der Verkäufer oder der Käufer. Bis zu gewissem Grade ist dort — abgesehen von

* Bieth-Anudsen a. a. O., S. 63, entnommen aus Borchardt, Südwest und Zentral-Rußland, S. 20.

den Ostseeprovinzen, wo die Rindviehzucht auf ziemlich hoher Stufe steht — eben Kuh Kuh, eine gewissermaßen fungible Ware, deren Wert im großen Durchschnitt nur etwa um 20 bis 50 M. schwankt, gegenüber etwa 200—400 M. bei uns. Daß auch die Schätzung der „Gebäudewerte“ im allgemeinen keinerlei Schwierigkeiten bereiten wird, dürfte nach obigen Wertzahlen — den russischen Gehöftskosten von 650 M. stehen bei uns bei gleicher Wirtschaftsgröße solche von etwa 8000 M. gegenüber — wohl nicht bestritten werden.

Zur Bewertung der Ländereien (außerhalb der Ostseeprovinzen und des zu Polen gehörigen Verwaltungsbezirkes Suwalki) ist auf die die Lage und die Aus- bzw. Zwischenfiedlung sehr erleichternde wichtige Tatsache hinzuweisen, daß dort das Bauernland sich noch zu etwa 80 % entweder in Gemeindebesitz oder doch in Gemengelage mit Flurzwang befindet, wie die nachstehende Tabelle zeigt.

Übersicht über die Auseinandersetzungstätigkeit.¹

| Regionen | Zahl der Höfe | | | | Prozentsatz der bis zum 1. Dezbr. 1912 auseinander-gesetzten Höfe | | Bodenfläche der auseinander-gesetzten Höfe in Desjätinen | |
|-------------|--------------------------|--|-------------------|-----------------|---|--|--|---------|
| | Bei der Zählung von 1905 | Davon als Sondereigen-tum auseinandergesetzt | | | a) im Verhält-nis zur Zahl der 1905 vor-handenen Höfe | b) im Verhält-nis zur Zahl der 1905 vor-handenen Höfe mit 10 % ver-mehrt | Ge-samt-fläche | pro Hof |
| | | am 1. Jan. 1912 | im Laufe von 1912 | am 1. Dez. 1912 | | | | |
| I. Kowno | 110 400 | 16 794 | 6 126 | 22 920 | 20,8 | 18,9 | 304 226 | 13,3 |
| Wilna | 94 420 | 10 861 | 2 170 | 13 031 | 13,8 | 12,5 | 127 671 | 9,7 |
| Grodno | 91 692 | 6 979 | 1 773 | 8 752 | 9,5 | 8,7 | 87 353 | 10,0 |
| Insgesamt | 296 512 | 34 634 | 10 069 | 44 703 | 15,0 | 13,7 | 519 250 | 11,6 |
| II. Witebsk | 138 566 | 25 059 | 5 578 | 30 637 | 22,1 | 20,1 | 305 985 | 10,0 |
| Minsk | 213 924 | 6 715 | 2 574 | 9 289 | 4,3 | 3,9 | 132 661 | 14,3 |
| III. Pskow | 158 917 | 12 104 | 3 685 | 15 789 | 9,9 | 9,0 | 159 017 | 10,1 |

Die Durchschnittsgröße des Radiel-Landes betrug je Bauernhof

1912 in Kowno 15,9 ha, in Wilna 14,7 ha

„ Grodno 18,0 „ „ Witebsk 12,5 „

„ Minsk 9,9 „

„Der zweite Rang unter den in der neuen Reformbewegung am meisten fortgeschrittenen Gegenden wird von den drei litauischen Gouvernements eingenommen.“

¹ Vieh-Knudsen, a. a. O. S. 198.

„In diesen Gegenden finden wir denn auch die technisch vollkommenste Durchführung der neuen Agrarreformen, indem nicht allein die Auseinanderlegung der Dorffluren, sondern auch der ganze oder teilweise Abbau der Dörfer regelmäßig durchgeführt wird. Dazu trägt in hohem Grade der Umstand bei, daß das Klima hier milder (ozeanischer), die winterliche Isolierung insolgedessen kürzer ist und auch die Wasser- verhältnisse besser als anderswo in Rußland unter denselben Breiten- graden sind.“

„Nicht allein die halb verfallenen, hölzernen Wirtschaftsgebäude, sondern auch die teuren Steinhäuser werden nach und nach abgebaut und über die ganze Dorfflur auf die entsprechenden Grundstücke verteilt. Das ganze Gelände ändert hierdurch allmählich seine Physiognomie; statt der früheren großen Dörfer, durch ausgedehnte, scheinbar öde und unbewohnte Strecken voneinander getrennt, begegnet das Auge jetzt überall Einzelhöfen oder kleinen Gruppen von solchen, die, gleichmäßig über die Felder verteilt, dem ganzen Gebiet den anmutig-freundlichen, belebten und fruchtbaren Charakter verleihen, der den Landschaften mit gut durch- geführten Ackerbau, wie z. B. den südschwedischen, dänischen und nord- westdeutschen, eigen ist und auf den Beschauer so anziehend wirkt.“*

Diese Agrarverfassung — große, geschlossene Dörfer mit sehr weiten, zwischen ihnen liegenden Feldmarken — wird die Zwischensiedlung außer- ordentlich erleichtern. Es wird keine Schwierigkeiten bereiten, deutsche Dörfer, meist wohl in der Form der alten, langgestreckten Kolonialdörfer unseres Ostens, zwischen zwei Dörfern anzulegen. Von dort aus werden die deutschen Bauern dann infolge größerer Intelligenz und Kapitalkraft auch bald in die alten Dörfer eindringen, da ihnen nicht ein wirtschaftlich und national so gefestigtes Volk wie unsere Polen gegenüber steht.

Bei den Landumteilungen, Gemeinheitsteilungen und Umlegungen, wird in Rußland nicht jeder Einzelbesitz an Land bewertet, son- dern nur der Anteil jedes Beteiligten am Gesamtbesitz.

„Diese** Vermessungs- und Auseinanderlegungsarbeit geht nun folgendermaßen vonstatten. Erstens werden die Grenzen des Verkoppe- lungsgebietes sowie die Größe des jedem Dorfmitglied zukommenden Bodenanteils festgestellt. Diese Berechnung des einer jeden Bauern- familie zufallenden Anteils vollzieht sich nach den allgemeinen, im Kap. III beschriebenen Prinzipien (gewöhnlich nach Köpfen unter Berück- sichtigung der in jeder Familie vorhandenen männlichen Arbeitskraft).

* Wieth-Rnudsen, a. a. O. S. 159/160.

** Wieth-Rnudsen, a. a. O. S. 107.

ohne daß dadurch die schwierige und langwierige Vermessung der Tausende und aber Tausende von Parzellen nach dem alten Besitzstande notwendig wird. Dieses durch die Gewohnheiten der russischen Bauern und die geschichtliche Entwicklung der Verteilung des bäuerlichen Grundbesitzes in Rußland begründete summarische Verfahren, welches gerade die Bauern am gerechtesten finden, vereinfacht natürlich in hohem Grade alle Landeinrichtungsarbeiten. In diesem Umstand, sowie in der anderen Eigentümlichkeit, daß auch der Ausgleich von Bodenqualitätsunterschieden sich verhältnismäßig leicht vollzieht, findet man die Haupterklärung für das überraschend schnelle Tempo, in welchem diese umfassenden Auseinandersetzungs- und Verkoppelungsarbeiten in Rußland durchgeführt werden können und bereits durchgeführt worden sind."

Bei einer Aussiedlung würde es also genügen, den Gesamtwert der ganzen Fläche zu ermitteln, der dann einfach je nach Besitzanteilen auf die Interessenten verteilt wird.

Bei einer Zwischensiedlung würde ähnlich verfahren und damit zugleich eine Neuausweisung des jedem verbleibenden Anteils (50—60 % der alten Fläche, möglichst in einem Stücke) verbunden werden müssen. Da in solchem Falle die vorhandenen Gehöfte im wesentlichen den bisherigen Besitzern verbleiben müßten, würde nächst der Aussiedlung eine Zwischensiedlung bei noch nicht in Einzelgehöfte aufgeteilten Gemarkungen am geeignetsten sein für Gruppensiedlungen ganzer Rückwanderergemeinden, wogegen die Zwischensiedlung in schon aufgeteilten Gemeinden wohl mehr dem Einzelsiedlungsverfahren zufallen würde.

Im übrigen ist für unsere Betrachtungen über die Landbewertung und die Heranziehung der Bauern im Siedlerausschuß die Tatsache von größtem Interesse, daß „die Bodeneinschätzungen in Rußland gewöhnlich unter Aufsicht des Feldmessers von einem Ausschuß der Bauern der betreffenden Gemeinde vollzogen werden.“*

Wenn der russische „Muschik“ unter Leitung eines Landmessers sein Land bewerten und bei seiner Neueinteilung in weitestem Umfange mitwirken kann, sollte das dann der deutsch-russische Bauer nicht erst recht können?! Obige Tatsache dürfte am unwiderleglichsten die Berechtigung der Forderung beweisen, daß ein großer Teil der eigentlichen Siedlungsaufgaben dem Siedlerausschusse ganz unbedenklich übertragen werden kann.

* Wieth-Amudsen, a. a. O. S. 107.

Der Schätzungsausschuß für die Ausfiedlungsgemeinden dürfte zusammenzusetzen sein aus je einem Vertreter der betreffenden Dorfschaft, der russischen und der deutschen Regierung. Vorsitz und ausschlaggebende Entscheidung muß unbedingt dem deutschen Vertreter zufallen, einmal nach dem Kriegsrecht, da Deutschland den Frieden bestimmt, und dann, weil nach alter Erfahrung der deutsche Beamte zu objektiver Arbeit erzogen und von Haus aus zur sachlichen und gerechten Beurteilung viel mehr veranlagt ist als der Russe, der nicht nach dem Recht, sondern nach dem — Rubel und nach anderen „Gründen“ zu entscheiden gewohnt ist.

Die Bewertung erfolgt möglichst erst unmittelbar vor Räumung des Dorfes, dessen Grundstücke tunlichst im Anschlusse daran dem Ansiedleraussschusse übergeben werden, um jede Uebernahme in Staatsverwaltung und -betrieb, soweit irgend erreichbar, zu vermeiden. Lebendes und totes Inventar wird — wenigstens bei den deutschen Bauern — nicht bewertet, sondern von den Besitzern im wesentlichen mitgenommen, da sie es in ihrer neuen Stelle sofort wieder brauchen. Bei den abziehenden Russen wird es allerdings wohl meist für beide Teile vorteilhafter sein, wenn ihnen mindestens das Lebende Inventar abgekauft wird, insbesondere wenn aus Deutschland kommende Siedler, die meist kein Vieh mitbringen werden, in ihre Sitze einrücken.

Einmal ist ihr Vieh in Neu-Deutschland viel mehr wert als in Rußland, zumal wenn vom Werte noch die Frachtkosten abgehen würden, und dann ist es unmöglich, aus dem durch den Krieg ohnehin schon verminderten deutschen Viehbestande außer dem notwendigsten Zuchtvieh genügende Viehmengen nach dem Neulande abzugeben. Selbst wenn das russische Vieh ganz überwiegend nichts weniger als gut sein wird, so gibt es doch wenigstens für die ersten Jahre einen Grundstoß für die Viehhaltung ab. Das tote Inventar ist dagegen in Rußland teurer und wird für eine intensivere deutsche Wirtschaft meistens auch zu minderwertig sein. Der Wert der Feldfrüchte wird bei dem Bodentwerte mit berücksichtigt. Stroh und Heu werden wohl im allgemeinen an Ort und Stelle verbleiben und dort bewertet werden müssen. Körner eigener Erzeugung und Kraftfuttermittel für den eigenen Bedarf müßten die Rückwanderer zollfrei mit sich einführen dürfen, da diese einmal nötig sein und dann die Frachtkosten vertragen werden. Bei den auszusiedelnden Russen kommt die Mitnahme nicht in Betracht, da sie eine starke Entwertung der Sachen bedeuten würde.

Die Bezahlung erfolgt, wie schon früher erwähnt, nicht in bar, sondern in „Landanweisungsscheinen“, die von dem über-

nehmenden Staate durch entsprechende Grundstücks-
zuweisung beglichen werden. Dadurch sind wir erstens davor ge-
sichert, daß ein mehr oder minder großer Teil unserer Landsleute nach
anderen Ländern abwandert, da er dann keinen Gegenwert für seinen
Landaufweisungsschein erhielte, und außerdem geht dieser gewaltige
Besitzwechsel fast ohne allen Bargeldumsatz vor sich,
beides sehr wichtige Vorteile.

Der sich bei der Schlußabrechnung der Scheine ergebende Mehr- oder
Minderwert findet seinen Ausgleich bei der Berechnung der Kriegskosten.
Bemerkt sei noch, daß Rußland in der Lage ist, fast unbegrenzte Mengen
von „Landscheinen“ sofort durch Landüberweisung zu beglichen, sowohl
in den frei werdenden deutschen Dörfern, als auch auf den weiten Staats-
und Kronländereien und in Sibirien, so daß in dieser Hinsicht der Aus-
siedlung uns unerwünschter Bewohner keinerlei Schranken gesetzt sind.

Nachdem also die Bewohner einer südrussischen deutschen Dorfschaft
ihre Landscheine erhalten haben, siedeln sie „mit Sack und Pack“ in ihren
neuen Heimatsort über.

Auch dieser

Rückführung der Ansiedler

muß das Deutsche Reich unbedingt seinen Schutz gewähren, sonst würden
ihr seitens Rußlands und seiner Beamten die größten Schwierigkeiten
bereitet werden. (Vgl. die Ausführungen auf S. 41.) Uebrigens hat
Friedrich der Große, unser leuchtendes Vorbild, gerade auch im Sied-
lungswesen, in Polen seinerzeit ebenso gehandelt, ja ist dabei wohl noch
weiter gegangen. Seine Husaren holten weit heraus aus polnischen
Hoheitsgebieten mitten im Frieden die deutschen Ansiedler, die er sonst
wohl nicht oder nur ausgeplündert bekommen hätte.

Nur wenn wichtige russische Städte und Gebiete über unser Neuland
hinaus besetzt bleiben, bis die Ansiedler alle herausgezogen sind — was
aber in verhältnismäßig kurzer Zeit geschehen muß — und die Russen
wissen, daß wir uns an diesen Gebieten schadlos halten, wenn sie den Rück-
wanderern Schwierigkeiten machen, wird die große und schwierige Auf-
gabe gelingen.

Die Uebersiedlung müßte entweder frachtfrei oder doch zu sehr
mäßigen, vorher festgelegten Sätzen erfolgen, und zwar gewissermaßen in
„Eilgüterzügen“ mit ununterbrochener Beförderung in festgesetzten und
streng innezuhaltenden Fristen. Jedenfalls wird der sorgfältigen Rege-
lung der ganzen Uebersiedlungsfrage bis in alle wichtigen Einzelheiten
hinab bei dem Friedensschluß größter Wert beizumessen sein.

In ihren neuen Sätzen angelangt, werden die Siedler in den alten

Dorf- oder Gutsgebäuden, so gut es geht, unterzubringen sein, nachdem diese genügend gereinigt, „entlaust und entseucht“ sind.

Sofort bei der Ankunft in der neuen Heimat hat nun der Ansiedlerauschuß in Tätigkeit zu treten, wenn er nicht, was sehr zu erstreben ist, schon in der alten Heimat gewählt wurde und die ganze Uebersiedlung geleitet hat. Es ist erwünscht, daß etwa 1—2 Mitglieder von ihm ein paar Tage vor ihren Landsleuten eintreffen und die vorläufige Verteilung der Rückwanderer und ihres Viehes auf die vorhandenen Gebäude schon vorbereiten, so daß diese dann sofort vor sich gehen kann. Ebenso ist vorher für die rechtzeitige Beschaffung von Nahrungs- und Futtermitteln aus den staatlichen Lägern zu sorgen u. a. m.

Der Siedlungsleiter hat den Ausschuß selbstredend nach Kräften, erforderlichenfalls auch mit Geld, zu unterstützen, den Ansiedlern gegenüber muß aber der Ausschuß als der ausführende dastehen. Er kennt die Verhältnisse und Ansprüche seiner Dorfgesossen, wird deshalb sachkundiger und richtiger entscheiden, und seiner Entscheidung wird man sich viel williger fügen als der eines fremden Beamten, selbst wenn man sie nicht für ganz gerecht hält.

Ähnlich liegen die Dinge bei der vorläufigen Weiterführung der Wirtschaft, bei der sogenannten

Zwischenwirtschaft.

Jeder, der die Schwierigkeiten der Führung einer guten und nicht zu teuren Zwischenwirtschaft kennt, wird die Möglichkeit, diese auf vielen Hunderten von Gütern oder gar von alten Bauerndörfern im Staatsbetriebe zu führen, rückhaltlos verneinen. Sie ist in großem Umfange so unmöglich, daß darauf gar nicht erst näher einzugehen ist.

Die Fortführung der Wirtschaft kann einzig und allein durch die Ansiedlergemeinschaft unter der Oberleitung ihres Ausschusses erfolgen. Selbstredend wird dem Siedlungsleiter ein entsprechender Einfluß auf die Wirtschaftsführung zu gewähren sein, auch wird er den Ausschuß in weitgehendstem Maße mit Rat und Tat zu unterstützen haben. Es wird dem Ausschusse nach Anweisung des Siedlungsleiters der erforderliche Bedarf an Saatgut und Futtermitteln, an Spannvieh und Gerätschaften, an künstlichem Dünger, an Bargeld zur Beforgung der kleinen Wirtschaftsbedürfnisse usw. zuzuweisen sein, unter Anrechnung auf eine für jede Ansiedlung vom Staate in bestimmter Höhe zur Verfügung zu stellende, später zu verrentende Unterstützungssumme. Die eigentliche Durchführung der Zwischenwirtschaft ist aber den Ansiedlern zu überlassen.

Es wird im wesentlichen ihrer Entscheidung überlassen bleiben können, ob sie die Wirtschaft bis zur endgültigen Teilung der Flächen mehr oder minder kommunistisch führen (zunächst z. B. gemeinsame Bestellung und Ernte, Befüllung von Schützengräben, Schuttwegräumen usw.) oder die Erträge nach Flächen verteilen oder einen sonst ihnen geeignet erscheinenden Weg wählen wollen. Nur dadurch, daß die Siedlungsleiter mit tausenderlei Kleinigkeiten des eigentlichen Wirtschaftsbetriebes nicht belastet werden, wird es möglich sein, genügend Siedlungsleiter für das große Werk zu bekommen.

Die Bauten.

Ebenso wie bei der Zwischenwirtschaft wird auch bei den Bauten die Ausführung in weitestem Umfange den Ansiedlern überlassen werden können und müssen. Dies ist ja auch schon das Bestreben bei unserer jetzigen Siedlung in Alt-Deutschland, das nur deshalb selten erfolgreich ist, weil die Ansiedler meist nicht an Ort und Stelle sind, dort keine Wohngelegenheit haben — da alle Räume für die Zwischenverwaltung gebraucht werden — weil sie sich gegenseitig nicht kennen, mit Bauten meist nichts zu tun gehabt haben usw.

Viel günstiger liegen hierbei die Verhältnisse für unsere Rückwanderer. Sie sind von Anfang an an Ort und Stelle, kennen sich genau und werden sich bei den Bauten gegenseitig aushelfen mit Rat und Tat, denn ein Teil von ihnen hat in der alten Heimat sicherlich schon einmal gebaut und weiß daher Bescheid. Auch waren sie dort viel mehr auf sich angewiesen als unsere Siedler, die sich für ihr Geld alles besorgen lassen konnten. Die Grundlagen für den an sich so erwünschten Selbstbau sind also gegeben. Im selbst gebauten Gebäude fühlen sich die Erbauer in jedem Falle zufriedener als in einem von anderer Seite aufgeführten Baue, auch wenn der erstere in Wirklichkeit teurer und unvorteilhafter wäre. Zudem würden brauchbare Unternehmer für eine so umfangreiche Tätigkeit in unserem Neulande gar nicht zu bekommen sein.

Natürlich muß der Staat die Ansiedler bei ihrem Selbstbau in noch viel weitgehendem Maße unterstützen, als dies z. B. die Ansiedlungskommission tun konnte, durch Sachverständige, durch Geld und Baustoffe. Auf die Art und Weise der Unterstützung mit Geld soll hier nicht eingegangen werden; daß sie erforderlichenfalls in weitestem Umfange eintreten muß, ist klar. Ebenso kann hier zur Frage der Grundrißanordnung, der Art der Ausführung und inneren Einrichtung der Gebäude nicht Stellung genommen werden; nur das eine sei noch bemerkt, daß wir die Ansiedler keinesfalls gleich mit unseren weitgehenden Baupolizei-

vorschriften u. dgl. belästigen dürfen. Die Ansprüche an Baudarlehen werden übrigens verhältnismäßig sehr gering sein, wenn man das Schurzholzbau-system in großem Umfange anwendet.

Betont sei noch, daß es unbedingte Aufgabe des Staates ist, für eine möglichst umfassende und rechtzeitige Beschaffung aller Baustoffe, insbesondere der beiden wichtigsten, Holz und Ziegelsteine, zu sorgen. Bei dem Holzreichtum des Neulandes wird der Holzbau, der für die schon nördlichen und im Winter sehr kalten Gebiete sich durchaus eignet und dort auch bodenständig ist, wohl schon deshalb in den Vordergrund treten, weil es gar nicht möglich sein wird, genügend Ziegelsteine in der zur Verfügung stehenden Zeit zu schaffen, auch wenn Zementsteine und Kalksandsteine mit zu Hilfe genommen werden.

Wenn, wie wir hoffen wollen und wohl auch dürfen, im nächsten Frühjahr der Friedensschluß erfolgt und die Bautätigkeit im Anschlusse an ihn bald aufgenommen werden kann, so wäre es dringend geboten, in den verschiedenen Siedlungsbezirken in allen geeigneten und passend liegenden Waldungen genügende Holzmengen, erforderlichenfalls unter der Verwendung von Gefangenen, einschlagen zu lassen, damit die Schneidemühlen im Frühjahr sofort überall in vollem Umfange in Tätigkeit treten können. Dann könnten die Ansiedler, wenn sie vielleicht auch ihr Wohnhaus aus Ziegelsteinen bauen wollen, doch die Scheunen und Ställe sofort aus Holz errichten, was nur kurze Zeit in Anspruch nimmt. Daß ein Stall aus guten Schurzholzwänden, mit Stroh gedeckt, für die Tiere vorzüglich ist, im Sommer kühl, im Winter warm, ist ja zur Genüge bekannt. Meistens werden sich die Ansiedler zunächst sehr wohl mit verhältnismäßig kleinen Wirtschaftsgebäuden begnügen können, da sie ja den Acker erst in volle Kultur bringen sollen, so daß sie bis dahin noch für ein paar Jahre Zeit haben zur Herstellung des vollen Bedarfs an Wirtschaftsgebäuden. Zunächst können sie auch ein paar Jahre in einem Schurzholz-anbau am Stallgiebel wohnen und später ihr altes Wohnhaus zu Stall- und Wirtschaftszwecken sehr gut verwenden. Auch kann der Lehmpissee-Bau für die Wohnhäuser sehr wohl in Betracht kommen.

Den Bedarf an Ziegelsteinen können sich die Ansiedler vielleicht zum großen Teile in Feldbrandöfen selbst beschaffen, wie sie das in ihrer Heimat wahrscheinlich ohnedies tun und wie es bei uns vor etwa 3—4 Jahrzehnten auch noch in weitem Umfange der Fall war. Das Brennholz hierfür wird ihnen aus den großen Staatsforsten preiswert zu überlassen sein, soweit sie es nicht aus eigenen Gemeindeforsten in nächster Nähe entnehmen können. Türen, Fenster, Beschläge usw. können in bestimmten Ausmaßen in großen Mengen fabrikmäßig — wie es in England üblich

ist — hergestellt werden, was die Bauausführung sehr verbilligen und beschleunigen wird.

Daß den Ansiedlern alle Baustoffe vom Staate zu möglichst niedrigen Preisen überlassen werden müssen, kann wohl als selbstverständlich gelten.

Bei vollster Heranziehung der Ansiedler zur Bautätigkeit in der eben kurz angedeuteten Weise bietet also auch die Baufrage kein Hindernis für die notwendige schnelle Besiedlung unseres Neulandes.

Wo der Krieg alle Baulichkeiten zerstört hat, wird man sich bis zur Fertigstellung der ersten Schurzholzbauten mit Unterkunftsbaracken oder mit „besseren“ Erdwohnungen, wie sie auch jetzt schon bei der Siedlung stellenweise zu finden sind, behelfen müssen. Unsere Soldaten haben ja schon über ein Jahr in vielfach allerdürftigsten Erdhöhlen wohnen müssen, und zwar auch im Winter, während man die Besiedlung unterkunftsloser Flächen in den Sommer verlegen kann.

Und nun zu einer der wichtigsten siedlungstechnischen Fragen-
gruppen, der

Einteilung, Bewertung und Vergebung der Stellen.

Lange Monate vergehen meistens beim „alten Verfahren“, bis der Einteilungsplan aufgestellt und ins Feld übertragen und ehe die Stellen bewertet sind. Auch hier muß im Neulande mit allergrößter Beschleunigung vorgegangen werden, wenn das Siedlungswerk nicht schwersten Schaden leiden soll.

Zunächst zur Frage der zu wählenden Stellengrößen. Bei der Entscheidung hierüber wird man dort, wo genug Siedlungsland zur Verfügung steht und es nicht darauf ankommt, in fremdstämmige Bevölkerung auf wenig Land möglichst viele Deutsche hineinzubringen, die Stellen möglichst groß wählen müssen, nach Bodenbeschaffenheit im Ausmaß natürlich schwankend. Hierfür sind etwa folgende Gesichtspunkte ausschlaggebend:

1. Die Witterungsverhältnisse des Landes ermöglichen nicht, sonst gleichem Boden ebensoviel zu entnehmen wie in den meisten Teilen Deutschlands.

2. Der Kulturzustand des Bodens ist ungleich schlechter als dort.

3. Die Verkehrsverhältnisse werden noch auf viele Jahre hinaus gleichfalls sehr mäßige sein.

4. Eine intensive Wirtschaft wird sich aus allen diesen Gründen in größerer Ausdehnung erst nach vielen Jahren durchführen lassen.

5. Zu einer dichten Besiedlung fehlt bei größerer Landzunahme das Menschenmaterial.

6. Es ist daher Platz zu lassen für den Nachwuchs der nächsten Generationen, der sich auf den abgezweigten Stellen niederläßt.

Bei dieser Sachlage wird die Hauptmasse der Stellen, die wir in Alt-Preußen als unterste Stufe der „selbständigen Eigentümergebietungen“ mit etwa 10—15 Hektar bei Mittelboden (d. h. etwa noch rotklee- und noch rübenfähigem Boden) ausstatten, 20—30 Hektar groß ausgelegt werden müssen. Bei wirklich gutem Boden wird die Größe auf 15—20 Hektar, bei Kartoffel- und Roggenboden auf 30—35 Hektar zu bemessen sein. Gehen wir für unsere künftigen Betrachtungen von einer gleichmäßigen mittleren Bodenbeschaffenheit und einer Durchschnittsgröße der selbständigen Kleinbauernstelle von 25 Hektar aus.

Sollte uns jedoch ein gütiges Geschick sehr viel Siedlungsland, z. B. den ganzen Verwaltungsbezirk Minsk, zuführen, dieses menschenarme, wald- und ödlandreiche, mit seinen Pripetsümpfen als Siedlungsreserve besonders geeignete Gebiet, so würde man gezwungen sein, um das Bauernland möglichst schnell in deutsche Hand zu bringen, die eben erwähnte Stellengröße vielleicht bis zu 50 Prozent zu erhöhen.

Da auf die möglichste Beschleunigung der Aufstellung des Einteilungsplans, seiner Uebertragung ins Feld, sowie der Stellenbewertung und -vergebung für unsere Neulandsiedlung der allergrößte Wert zu legen ist, bedarf das dabei einzuschlagende Vorgehen genauer Erörterung.

Daß die Durchführung der Arbeiten nach altem Verfahren nicht wohl in Betracht kommen kann, dürfte wohl nicht bezweifelt werden. Einmal würde es viel zu viel Zeit in Anspruch nehmen, und dann würden wir zu der üblichen, äußerst peinlich-sorgfältigen Arbeit die notwendigen Kräfte auch nicht annähernd zur Verfügung haben.

Man wird also auch hier in gewisser Hinsicht wieder auf das Siedlungsverfahren unserer Vorfahren zurückgreifen und einen mehr oder minder großen Teil dieser siedlungstechnischen Arbeit von den Siedlern selbst leisten lassen müssen. Weiter wird man von Anfang an damit rechnen müssen, daß die genaue Vermessung und Vermarkung sowie die Anlegung von Kataster und Grundbuch unter Umständen erst längere Zeit nach der Stellenübergabe erfolgen kann.

Die in Rede stehenden Arbeiten dürften sich wohl in folgender Weise am schnellsten und einfachsten erledigen lassen.

Nachdem die Ansiedler und insbesondere ihr Ausschuß die neue Dorfgemarkung genau begangen und kennen gelernt haben, erfolgt zunächst deren Bewertung zum Zwecke der Verteilung des Kaufpreises auf die einzelnen Flächen. Hierbei hat neben dem Ausschuß mitzuwirken der Siedlungsleiter und der Einteilungslandmesser. Da zu dieser Zeit noch kein Ansiedler weiß, wo er seinen Landanteil bekommen wird, ist es zweifellos, daß eine sachliche Wertverteilung erstrebt und ganz überwiegend auch in ausreichendem Maße erreicht werden wird. Diese erste Bewertung kann,

wenn leidlich befriedigendes Kartenmaterial zur Verfügung steht und erforderlichenfalls vorher schon eine genügende Anzahl von Einschätzungs-
löchern gemacht worden ist, für eine Gemarkung von 1000 Hektar, von der
bei diesen Betrachtungen immer ausgegangen wird, in zwei Tagen voll-
kommen erledigt werden.

Dabei ist selbstredend vorausgesetzt, daß die erforderlichen Tagunter-
lagen zur Verfügung stehen. Da leider mit Sicherheit zu erwarten ist,
daß die Russen einen großen Teil aller Kataster- und Grundbuchunterlagen
vernichtet haben, so ist es dringend geboten, um diese für das Siedlungs-
werk so wichtige Bedingung auch sicher und *r e c h t z e i t i g* erfüllt zu sehen,
daß möglichst bald nach Einrichtung der Zivilverwaltung *K a t a s t e r -*
ä m t e r eingerichtet werden, die den beteiligten Behörden und Gesell-
schaften — dem Rückwanderer- und Ansiedlungsamt, den Siedlungs-
ämtern und -gesellschaften, dem Grundstücksaufsichtsamt — die von diesen
benötigten Unterlagen beschaffen. Insbesondere müssen sie dem „Ein-
teilungsländmesser“ vollständig geliefert werden, da ohne sie die Tax- und
Einteilungsarbeiten natürlich viel längere Zeit in Anspruch nehmen
würden. Selbstredend wird bei der zum Teil provisorischen Beschaffung
auf unbedingte Genauigkeit nicht gerechnet werden können.

Im Anschluß an die Schätzung wird der Einteilungsplan in den
Grundzügen besprochen, den dann im wesentlichen der Siedlungsleiter und
der Einteilungsländmesser entwerfen. Da der Siedlungsleiter durch die
Zwischenverwaltung nicht an den Ort gefesselt ist und die Vermessungs-
und Berechnungsarbeiten vom Ländmesser bewirkt werden, braucht er
nicht ständig an Ort und Stelle zu sein, sondern kann in gleicher Weise
ein paar andere Siedlungssachen fortführen.

Die Entwerfung des Einteilungsplanes kann und muß etwa in
Wochenfrist erledigt sein, wobei man natürlich von den jetzt be-
stehenden peinlichsten Vorschriften, dekorativer Planzeichnung usw. ab-
sehen muß. Auch ist zu beachten, daß es sich bei Auslegung von
im wesentlichen nur 25-ha-Stellen um eine sehr vereinfachte Arbeit
handelt. Ferner wird es nicht nötig sein, unter großen Zeitopfern
sorgfältig darauf zu achten, daß bei wechselnder Bodenbeschaffenheit der
Gemarkung die einzelnen Wirtschaften, ev. unter Zulegung zweier
Ackerstücke, die annähernd gleiche Bodenzusammensetzung erhalten. Der
Ausgleich muß im allgemeinen vielmehr dadurch erfolgen, daß die Stellen-
größe sich nach der Bodenbeschaffenheit richtet und deren Wert dadurch
ausgleicht.

Nachdem dann der Plan mit dem Ausschuß, mit dem man ja stets
an Ort und Stelle Fühlung hat, durchberaten ist, wozu 1—2 Tage
genügen, wird er auf einfachste Weise und mit den einfachsten Meßgerät-

schaften ins Feld übertragen, was bei dem einfachen Plan unter Mitwirkung des Ansiedlerausschusses oder der von ihm gestellten Leute von dem Landmesser binnen 3—4 Tagen bewirkt werden kann.

Selbstredend soll und kann diese schnelle und einfache Vermessungsarbeit keinen Anspruch auf unbedingte Genauigkeit machen, wie dies etwa bei der Aufstellung und Ins-Feld-Übertragung der Einteilungspläne beim regulären, dafür aber auch meist Monate dauernden Verfahren der Fall ist. Diese Übertragung des Einteilungsplanes ist auch jetzt schon vielfach durch die Ansiedlungsgesellschaften in wenig Tagen in einfachster Weise bewirkt worden. Gleichwohl haben sich dabei im weiteren Verlauf des Verfahrens keine irgend erheblichen Schwierigkeiten ergeben, und das ist schließlich das Wesentliche. Es wird mit den Käufern von vornherein vereinbart, daß sie sich mit Rücksicht auf die schnelle und einfache Vermessung damit zufrieden geben müssen, wenn bei der endgültigen Vermessung und Größensfeststellung ihre Fläche etwas größer oder kleiner ist als ursprünglich angegeben, und daß sie nur die wirkliche Größe zu bezahlen haben.

Sodann findet die Unterbewertung der Stellen statt, welche in der Hauptsache der Ausschuf bewirkt, jedoch so, daß, wenn in ihm keine Einigkeit erzielt wird, der Siedlungsleiter die Entscheidung trifft und auch im übrigen zum Einspruch befugt ist, wenn ihm die Entscheidung des Ausschusses zweifellos falsch erscheint. Bei dieser Unterbewertung sollen die feineren Wertunterschiede festgestellt und berücksichtigt werden, die sich für die einzelnen Stellen gegenüber der ersten allgemeinen Lage aus der mehr oder weniger günstigen Lage, Klassenzusammensetzung usw. ergeben.

Nachdem sodann die Stelleneinteilung und -bewertung erfolgt ist, findet möglichst sofort die Prüfung durch das Siedlungsamt, die entscheidende Prüfungsbehörde, und zugleich die Entscheidung an Ort und Stelle statt, was in 1—2 Tagen geschehen kann, so daß in etwa 4 Wochen nach Aufnahme der Arbeiten die Stellenvergebung erfolgen kann.

Selbstredend kann der Einteilungsplan nicht erst zu monatelanger Prüfung und Erwägung an eine große Kollegialbehörde wandern, sondern muß eben von der „Bezirks-siedlungs-behörde“ (Siedlungsamt) an Ort und Stelle geprüft und festgesetzt werden, wobei dem Siedlungsleiter gewisse Aenderungsbefugnisse vorbehalten bleiben müssen.

Wenn, was vielleicht zu befürchten ist, genügend eingearbeitete Siedlungsleiter in ausreichender Zahl nicht gleich zur Verfügung stehen, so wird es geboten sein, die Gesamtkaufpreisverteilung und den Einteilungsplan vor dessen Übertragung aufs Land zunächst prüfen und diese Prüfung nach der Stellenabsteckung und -bewertung wiederholen zu lassen. Zu jeder Prüfung müssen 1 bis höchstens 2 Tage genügen.

Dies der Gang der Aufteilungsarbeiten in großen Umrissen.

Im einzelnen sei dazu noch folgendes bemerkt:

Bei der gewaltigen Siedlungsarbeit kann es natürlich nicht in Betracht kommen, jeden Ansiedlerwunsch hinsichtlich der Stellengröße genauest zu erfüllen, wie es jetzt geschieht, wo der eine gerade 10, der andere 14, der dritte 16 usw. Hektar wünscht. Im Neuland, wo der Landwert verhältnismäßig niedrig und Eile geboten ist, müssen die besonderen Ansiedlerwünsche mehr in den Hintergrund treten. Die Hauptmasse der Stellen muß die „Normalstelle“ von 25 Hektar bilden. Dann mag man, wenn Bedarf dafür vorhanden ist, außer den Normalstellen noch Teilstellen, Halbstellen, Aderthaltstellen, Doppelstellen usw. bilden, g. F. auch noch größere durch Zusammenlegung von drei und mehr Stellen, sei es zur Verwertung der Gebäude, die aber kaum große Schwierigkeiten machen wird, oder für besonders kinderreiche und wohlhabende Ansiedler, die ihre große Wirtschaft in absehbarer Zeit unter den Kindern verteilen wollen. Dieser Wunsch wird sehr häufig hervortreten und, wenn genügend Land da ist, in weitestem Umfange zu erfüllen sein. Auf diese Weise kommt man mit der Flächeneinteilung in „Normalstellen“ vollkommen aus. Man hat später nur die Teilung einiger weniger Stellen oder, was noch viel einfacher, ihre Zusammenlegung nötig. Die für die Gewerbetreibenden und Arbeiter benötigten Siedlungsflächen wird man an passender Stelle von vornherein zur Unterverteilung ausscheiden. Ist die Gemarkung in ausgebaute Einzelhöfe zerlegt, so wird man diese Einteilung im wesentlichen beibehalten müssen, wobei eine mögliche Angleichung der Stellen durch Flächenzulage oder Abtrennung sowie durch Wertausgleich bei der Preisfestsetzung erstrebt werden muß.

Die Aufstellung des Einteilungsplans wird übrigens dadurch sehr vereinfacht, daß man infolge der Anwesenheit der Siedler von vornherein fast genau weiß, was für Nachfrage man hat und wie dementsprechend der Einteilungsplan zu gestalten ist.

Betont sei hier noch, daß gerade bei der Einteilung und Stellenbewertung die weitestgehende Mitwirkung des Ansiedlerausschusses von besonderem Nutzen sein wird, da die Ansiedler selbst die Vor- und Nachteile einer Stelle — von ihrem Standpunkt aus — am besten zu beurteilen wissen. Schließlich sind sie doch diejenigen, die die Kaufpreise zu zahlen und für die Zukunft zu verzinsen oder zu verrenten haben. Wenn bei der bisherigen Siedlung in Alt-Preußen öfters einzelne Stellen sich als fast gar nicht oder nur bei sehr starker Preisminderung verkäuflich erwiesen — was sich zum Schaden des finanziellen Ergebnisses meist erst nach Verkauf fast aller anderen Stellen herausstellte — so kam das daher.

daß eben die Ansiedler diese Stellen anders bewerteten als die Aufteilungsbehörde. Hätten sie die Stellenbewertung und Kaufpreisunterverteilung vorzunehmen gehabt, so hätten sie wahrscheinlich die jetzt schwer verkäuflichen Stellen von Anfang an niedriger und die schnell verkauften, ihnen sicherlich zu billig erscheinenden, höher bewertet — und wohl mit Recht. Um der Siedlungsbehörde die Möglichkeit zu geben, etwaige größere Bewertungsirrtümer späterhin auszugleichen, wird es sich empfehlen, hierfür einen Aufschlag von 5 v. H. auf das Kaufpreisfoll vorzunehmen.

Ist nun der Einteilungsplan aufs Feld übertragen, die Stellenbewertung erfolgt und vom Ansiedlerausschuß sowie vom Siedlungsamt anerkannt, dann folgt sofort die Stellenvergebung.

Diese könnte am besten wohl entweder in der Form der Verlosung oder der Versteigerung innerhalb der Käufer der Gemarkung erfolgen.

Da in beiden Fällen kein Mitglied des Ausschusses wie der Ansiedlervollversammlung bei den Einteilungs- und Bewertungsverhandlungen weiß, welche Stelle er bekommen wird, ist sachliche Arbeit bei allen gesichert.

Die Versteigerung würde zu erfolgen haben nach einem — dem Kaufpreis entsprechend berechneten — Stellen-Mindestpreis. Der über das Kaufpreisfoll hinaus bei etwaiger eifriger Steigerung sich ergebende Ueberschuß des wirklich erzielten Gesamtergebnisses würde dann von dem Preise jeder Stelle anteilig gekürzt werden. Sind z. B. 500 000 M. statt 450 000 M. aufgekomen, so beträgt die bei allen Stellen gleichmäßig vorzunehmende Kaufpreiskürzung 10 v. H. Dieses Verfahren würde den Vorzug haben, das jeder das bekäme, was er, wenn auch zu hohem Preise, für sich zu ersteigern für richtig hielt.

Auf die

Kaufbedingungen, Beleihung und Verrentung

soll zunächst nicht näher eingegangen werden.

Wenn die Besiedlung schnell durchgeführt werden und uns deutsches Blut aus dem Auslande, das sonst verlorengelien würde, wieder zuführen soll, so müssen die Kaufbedingungen natürlich so günstig wie möglich sein und auch berücksichtigen, daß die Siedler auf Land kommen, das noch jahrelange Arbeit braucht, um in volle Kultur zu kommen. Daher ist zu fordern: mäßiger Kaufpreis, möglichst hohe Beleihung bei mäßiger Anzahlungsforderung, Beleihung etwa in Rentengutsform mit vollster nationaler Sicherung, längere Freijahre mit stufenweise steigender Rente, weitestgehende Unterstützung bei den Bauten durch tunlichste Lieferung

der Baustoffe und gute Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse. Das den Siedlern zu erweisende Entgegenkommen wird übrigens weniger in Geldopfern zur Herabsetzung des Kaufpreises als vielmehr in längerer Rentenfreiheit und im allmählichen Ansteigen der Rente zu bestehen haben. Beides ist hier in viel höherem Maße angebracht als in Posen-Westpreußen, wo der Kulturzustand der Flächen und die Verkehrsverhältnisse viel besser sind und außerdem die meist recht teure Fürsorge für die Ansiedler (sorgfältige Ackerbestellung, Ausstattung der Stellen mit Wirtschaftsvorräten, Meliorationen usw.) eine viel größere und weitergehende ist, als sie es im Neulande sein kann.

Hier muß sich der Ansiedler all das mehr durch langjährige Arbeit erkaufen, was er dort gegen Geld und Rente sofort mitbekommt. Insbesondere werden meist Jahre vergehen, ehe er mit seinem Viehstand voll in Ordnung ist. Unter diesen Verhältnissen braucht man auch die Schattenseiten nicht zu fürchten, die bei uns die Gewährung von Freijahren bisweilen aufweist. Daher muß ein allmähliches Ansteigen der Rente zugestanden werden, bis sich die Verhältnisse entsprechend gestaltet haben. Auch in Kurland hat man neuerdings den Rückwanderern, ebenso wie früher in Rußland, eine größere Anzahl von Freijahren bewilligt.

Broedrich-Kurmahlen sagt* über die Rückwanderer: „Die eiserne Energie des Kolonistenbauern, sein und seiner Familie zäher Fleiß, Bedürfnislosigkeit und Sparsamkeit, der gewaltige, geradezu alttestamentliche Kinderreichtum und dessen viele Hände ersetzen das Betriebskapital.“

Auch auf die wichtige

Schlußvermessung und Kartierung, sowie auf die Kataster- und Grundbuchberichtigung

soll hier nicht näher eingegangen werden.

Diese wichtigen Arbeiten dürfen unter der gebotenen Schnelligkeit der Besiedlung keinesfalls leiden und sind daher erst nachträglich mit der durch die Wichtigkeit der Sache bedingten Sorgfalt und Genauigkeit auszuführen, wenn die zunächst bei den Arbeiten zur vorläufigen Landzuteilung und -bewertung voll in Anspruch genommenen Vermessungskräfte wieder frei werden.

Um die neuen Gemeinden wirtschaftlich leistungsfähig zu machen, ist für eine gute

Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse
unbedingt Sorge zu tragen.

* Archiv f. Inn. Kolonisation, Juliheft 1915, S. 280.

Daß der Staat für die Regelung aller dieser Verhältnisse in unsern Neuländern Opfer bringen muß, darf wohl als selbstverständlich bezeichnet werden. Er wird sie jedoch im wesentlichen nur m i t t e l b a r zu bringen haben, und zwar indem er das hierzu erforderliche Kapital zwar hergibt, zu seiner Verzinsung und Tilgung aber die ihm bei jeder Gemarkung zufallenden Wertzuwachs-Anteilwerte verwendet. Er bekommt also auf diese Weise seine Aufwendungen verzinst und wiedererstattet.

Wenn nun d i e fremdstämmigen Bauern, die gar kein Land abgeben, 60 % ihres Zuwachswertes abgeben müssen, die 40 % ihres Landes abgebenden dementsprechend nur 40 %, die baltischen Großgrundbesitzer nur 33,3 %, so dürfte es richtig sein, den Ansiedlern nicht mehr als 25 % des Zuwachswertes abzunehmen. Hat beispielsweise eine zu besiedelnde Gemarkung von 1000 ha einen Erwerbswert („Ansiedlungswert“) ohne Gebäude und Inventar von 400 000 M., und kann angenommen werden, daß sich der Wertzuwachs durch die Einverleibung um die gleiche Summe steigern wird, so würden hiervon dem Staate 25 % = 100 000 M. zufallen, so daß der Kaufpreis für die Ansiedler $400\,000 + 100\,000 = 500\,000$ M. betragen würde. Der angemessen erscheinende Prozentsatz wäre vor Aufnahme der Siedlungstätigkeit für einige Fälle genauer zu berechnen und dann a l l g e m e i n fest beizubehalten. Mehr- oder Minderverbrauch in einzelnen Fällen müßte sich ungefähr ausgleichen, und es dürfte keine Rolle hierbei spielen, ob der Staat bei diesem Ausgleich einen kleinen Gewinn oder Verlust hat.

Die 100 000 M. würden also den Gegenwert darstellen, den der Staat für seine g e s a m t e n Aufwendungen für die Gemeinde empfinde. Besser würde es indessen wohl sein, den Wert der Landdotationen aus obiger Berechnung auszuscheiden und sie nach ihrem j e w e i l i g e n Landwerte dem aufzubringenden Kaufpreise hinzuzusetzen. Es blieben dann nur bare Aufwendungen dem Staate in einer Pauschale zu vergüten, wofür ein Aufschlag von 20 % genügen müßte. Hierunter würden insbesondere fallen die Aufwendungen für Kirche, Pfarre, Patronatsübernahme, für Schule, Armenlasten, Spritzenhaus, Verfahren- und Vermessungskosten, Wegebauten; Kursverluste dürfen im Neulande, wo der Staat der eigentliche Landbesitzer ist, nicht entstehen.

Allerdings wird man sich zunächst, solange die Siedlungs-Bautätigkeit noch zu umfangreich ist, bei Kirche und Schule wohl meist mit Noträumen behelfen und die Herstellung der endgültigen Bauten verschieben müssen.

Die A u s s t a t t u n g der Gemeinden mit Land, die unbedingt eine reichliche sein muß, damit sich aus ihnen später gesunde und leistungsfähige Gemeinwesen entwickeln können, würde dann also unter

Auffschlagung des betr. Landwertes auf den Gesamtkaufpreis erfolgen. Hierbei wird ein bestimmtes Mindestmaß innegehalten werden müssen. Die Landausstattung der Gemeinden läßt sich vielleicht auch noch in der Weise angemessen vergrößern, daß sie noch bestimmte weitere Flächen für sich erwerben unter Beleihung der Ausstattungs-Zuschlagsfläche zu angemessenen Verzinsungs- und Tilgungsbedingungen. Hierzu müßten insbesondere auch die **Waldflächen** gehören, soweit sie einerseits nicht zu klein sind zu einem Gemeindewald und andererseits nicht so groß, daß sie besser in den Besitz des Staates oder eines benachbarten Großgrundbesitzers übergehen; denn der **Waldbesitz** sollte gerade im Neulande die **Hauptgrundlage** für den in angemessenem Umfange zu schaffenden **gebundenen Besitz** bilden. Bei dem Gemeindewaldbesitz müßte durch staatliche Beförderung, Betriebsaufsicht oder in sonst geeignet erscheinender Weise für pfllegliche Nutzung und Erhaltung gesorgt werden. Die Verteilung des Waldes unter die Bauern müßte besonders auf leichtem, zur landwirtschaftlichen Nutzung nicht geeigneten Boden möglichst vermieden werden.

Auf weitere Einzelheiten hier einzugehen, dürfte noch nicht an der Zeit sein; auch liegen ja gerade auf diesem Gebiete genügende Erfahrungen vor. Nur auf ein paar Besonderheiten sei hier noch hingewiesen.

Der bäuerliche Betrieb wird sich in den Neuländen in den ersten Jahrzehnten voraussichtlich in viel höherem Maße auf die **Viehzucht** stützen, als in der alten Heimat, einmal, weil im russischen Nordwesten die klimatischen Verhältnisse hierfür anscheinend im großen ganzen tatsächlich günstiger als in weiten Teilen Deutschlands liegen, weil ferner das Verhältnis von Wiese zu Acker günstiger ist als bei uns, und dann, weil den Ansiedlern zu einer intensiven Ackernutzung ihrer verhältnismäßig großen Flächen die Arbeitskräfte fehlen werden. Es wird daher zu erstreben sein, den Betrieb wenigstens soweit als möglich kapitalintensiv zu gestalten, was aber nur auf dem Wege einer möglichst ausgedehnten Viehhaltung möglich ist. Auf deren Entwicklung wird der Staat zuerst sein Augenmerk richten müssen, u. a. durch Bereitstellung guter Zuchttiere, durch Förderung aller züchterischen Veranstaltungen und Unternehmungen, Unterstützung der Anlage und Verbesserung von Wiesen und Weiden.

Insbepondere ist es hierfür dringend geboten, von vornherein dafür Sorge zu tragen, daß die Grundlage aller Viehzucht, die Jungviehaufzucht, auf eine gute und gesicherte Grundlage gestellt wird. Hierzu gibt es nichts Geeigneteres, als die Schaffung ausreichender und guter **Gemeinde-Jungviehweiden**. Dabei ist natürlich vorausgesetzt, daß diese Weiden unter entsprechende, sorgfältige Aufsicht (Sachverständige der Landwirtschaftskammern, Landwirtschafts-

lehrer, Kreiswiesenbaumeister usw.) gestellt, und daß die Gemeinden verpflichtet werden, deren Anordnungen genau zu befolgen. Unter dieser Bedingung können derartige Weiden ein Segen für die Viehzucht des Landes werden. Da sie nicht nahe an dem Dorfe zu liegen brauchen (Schutzhütten), können hierfür unter Umständen auch entlegenere, sich weder zu Wiese noch zu Acker recht eignende Flächen gut verwendet werden, — was die Aufteilung einer Gemarkung sehr erleichtern kann. Auch kommen solche Flächen dafür mit in Betracht, die zum Teil noch zu meliorieren sind, da noch längere Zeit vergehen wird, ehe der alljährlich wachsende Viehstand seine volle Höhe erreicht hat. Grundsatz bei der Ausmaßfestsetzung muß sein: so groß als möglich, da das Land zunächst sehr billig ist und mit der wirtschaftlichen Erstarkung der Kolonie sehr ins Geld wächst, wenn es auch den Gemeinden zunächst nur verhältnismäßig geringen Nutzen abwerfen wird. Diese Ländereien kann übrigens die Gemeinde (Gesamtheit der Ansiedler) sehr wohl bezahlen, wenn auch natürlich nicht in bar, sondern in der Form einer in etwa drei Jahrzehnten zu tilgenden und mäßig verzinslichen Renten- oder Kapitalschuld.

Von besonderer Wichtigkeit für die neuen Gemeinden kann auch eine gute *R e g e l u n g d e s G a s t h a u s w e s e n s* werden. Da infolge des russischen Schankmonopols Schankkonzessionen in den Gemeinden m. W. wohl nicht mehr bestehen, würde die Bahn für eine großzügige Regelung des Gasthauswesens frei sein, andernfalls müßte sie, da es sich um erobertes Land handelt, unbedingt frei gemacht werden.

Ueber die nähere Regelung dieses Gemeindegasthauswesens in den Siedlungen Pommerns usw. bestehen unter den Nächstbeteiligten noch lebhafteste Meinungsverschiedenheiten. Anscheinend ist der beste Weg der, daß das — mit entsprechendem Landbesitz auszustattende — Gasthaus zwar der Gemeinde gehört, jedoch nicht von ihr selbst, sondern von einer Verwaltungsgemeinschaft einer größeren Anzahl von Gasthäusern (Kreis, Regierungsbezirk oder Provinz?) betrieben (verpachtet oder sonstwie verwaltet) wird. Das ermöglicht sachverständige und von etwaigen Gemeindevyrannen unabhängige Bewirtschaftung, gemeinsamen Bezug guter und billiger Waren usw. Mit der Gastwirtschaft ist zugleich ein Kaufladen zu verbinden, aus dem die Dinge des täglichen Bedarfs preiswert und in guter Beschaffenheit entnommen werden können. Selbstredend müssen geeignete *V e r s a m m l u n g s r ä u m e* mit *a l l e m Z u b e h ö r* (Bibliothek für den langen russischen Winter usw.) mit dem Gemeindegasthaus verbunden werden.

Da es sich hier also nicht mehr um bloße „*Aneip*“-Wirtschaften, sondern um „*Gast*“-Häuser — im guten Sinne des Wortes — handeln soll, müssen sie nahe an Schule und Pfarre liegen, um den beiden „*Zu-*

telligenzen" eine recht eifrige Mitwirkung am Gemeindeleben tunlichst zu erleichtern.

Eine weitere äußerst wichtige Maßnahme zur Förderung der Ansiedler ist in dem **allervollkommensten**

Ausbau des Genossenschaftswesens

zu suchen. Wenn die dahin zielenden Maßnahmen der Ansiedlungskommission in Posen seinerzeit große Anfeindungen erfuhren, so konnte man diesen eine gewisse Berechtigung nicht ganz absprechen, da durch das gemeinsame Ein- und Verkaufswesen der Ansiedler mancher deutsche Kaufmann, Händler und auch Handwerker zweifellos mehr oder minder schwer geschädigt wurde. Für unsere Neuländer fallen derartige Besorgnisse weg; dort gibt es so gut wie gar keine Deutsche in diesen Berufsständen mit Ausnahme eines Teiles der Ostseeprovinzen, wo vielleicht auch eine andere Regelung Platz zu greifen haben würde. Hiervon abgesehen würde von dem lückenlosen Ausbau des Genossenschaftswesens neben den Russen und Polen in erster Linie die Masse der Juden Nachteile haben.

Das mag für die Betreffenden schmerzlich sein und sie zur Abwanderung drängen, ist aber für unser Volk und Land ein Ziel, aufs innigste zu wünschen. Dieser Anschauung werden sich auch unsere israelitischen Mitbürger nicht verschließen können, da ein derartiges Vorgehen die großen Schwierigkeiten der

Judenfrage

in unseren östlichen Neuländern erheblich vermindern wird. Es kann doch wohl keinem in den Sinn kommen, die fast eine Million russisch-polnischer Juden, die uns zufallen werden, über Alt-Deutschland herfallen zu lassen. Auch unsere rund 600 000 jüdischen Mitbürger wünschen sich diesen „Zuwachs" durchaus nicht, da er zweifellos den Antisemitismus in wenig erwünschter Schärfe neu aufleben lassen würde. Soweit es also nicht gelingt, sie etwa zum Teil nach Rußland oder Palästina abzugeben, müssen sie zunächst im Neuland bleiben.

Hier haben sie im wesentlichen vom Handwerk und vom Handel mit den russischen Bauern gelebt. Ersetzen wir nun die russischen Bauern durch deutsche und organisieren deren Umsatz in Ein- und Verkauf möglichst lückenlos genossenschaftlich, so wird dadurch einem großen Teile der Juden ihre bisherige Erwerbsquelle zu Nutz und Frommen der auf diese Weise vor der Bewucherung geschützten Ansiedler und des Landes verschlossen; sie müssen auswandern in Länder, die noch nicht so reich mit ihnen gesegnet sind.

Gewiß wird ein derart vollkommenes Genossenschaftswesen zunächst die Entwicklung der Städte hintanhaltend. Das ist aber kein Unglück;

im Gegenteil! Der „Zug nach der Stadt“ wird damit zurückgehalten und das ist für uns sehr wichtig. Unser Hauptaugenmerk ist zunächst auf die hemmungslose, vollste Entwicklung des platten Landes zu richten. Ist das erst voll bevölkert, dann wird auch die Städteentwicklung bald genug einsetzen; wahrscheinlich schon zu bald.

Im übrigen wird dafür Sorge zu tragen sein, daß in unserem Neulande der Kampf der Genossenschaften (hie Neuwied! hie Offenbach!) von vornherein vermieden wird. Auf die einzelnen Genossenschaftsarten und -gebiete, die zu bearbeiten sind, hier einzugehen, dürfte sich noch erübrigen.

IV. Die Gestaltung der Siedlungsleitung.

Zur Durchführung der Siedlung würden etwa folgende Organisationen, Behörden, Beamte und Vertretungen zu schaffen sein:

1. Siedlerausschüsse;
2. Siedlungsleiter und Einteilungslandmesser;
3. Siedlungsgesellschaften;
4. Siedlungs- und Landeskulturämter mit Bauabteilungen;
5. Abteilungen für Siedlung und Landeskultur bei den Regierungen, Ober-Siedlungsämter;
6. Das Rückwanderer- und Aussiedlungsamt.

Der

Siedlerausschuß,

seine Zusammensetzung, Aufgabe und Bedeutung ist früher schon eingehend erörtert worden, so daß er hier nur der Vollständigkeit wegen nochmals aufgeführt ist und um auf seine Wichtigkeit für das ganze Siedlungswerk immer wieder hinzuweisen. Den Mitgliedern des Ausschusses wird für ihre Tätigkeit eine angemessene Unkosten-Vergütung zu gewähren sein, obwohl ihre Tätigkeit einen ehrenamtlichen Charakter trägt.

Die eigentliche örtliche Siedlungsleitung untersteht dem

Siedlungsleiter,

der in erreichbarer Nähe stets 3 bis 5 Siedlungen unter seiner Leitung haben muß. Das ist natürlich nur möglich, wenn er nur eine allgemeine Oberleitung der Zwischenverwaltung hat, diese selbst aber ausschließlich vom Siedlerausschuß auf Kosten der Gesamtheit der Siedler geführt wird, wozu ihnen vielleicht eine nach bestimmten Grundsätzen festzusetzende Pauschsumme als Beihilfe zu gewähren sein wird.

Der Siedlungsleiter hat gemeinsam mit seiner Gesellschaft und dem Siedlungsamt für die Beschaffung und Unterbringung der Siedler, sowie

für die Wahl des Ausschusses, falls dieser nicht schon in der alten Heimat erfolgt ist, Sorge zu tragen.

Er muß ein umsichtiger, tüchtiger und erfahrener Landwirt sein, der den mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen der Gegend nicht vertrauten Siedlern in jeder Hinsicht mit Rat und Tat beizustehen hat.

Neben dem Siedlerausschusse und dem Siedlungsleiter ist der

Einteilungslandmesser

für die schnelle und gute Durchführung des Siedlungswerkes von größter Bedeutung.

Er führt die einzelnen Sachen, was besonders hervorgehoben sei, nur bis zur Uebertragung des Einteilungsplanes ins Feld und zur Stellenvergebung, dann gibt er sie an den Sachlandmesser des Siedlungsamtes oder den Katasterlandmesser ab, der sie mit der in Katastersachen gebotenen Sorgfalt weiter und zu Ende führt.

Der „Einteilungslandmesser“ muß Spezialist auf seinem Gebiete sein oder doch baldigst werden. Er ist sorgfältigst auszuwählen und jeder ängstliche „Pedant“ und „Schönzeichner“ von dieser Aufgabe unbedingt fernzuhalten.

Er hat mit dem Siedlungsleiter stets in weitestem Maße Hand in Hand zu arbeiten. Wenn ihm auf jeder Aufteilungsgemarkung 1—2 jüngere Kräfte zur Verfügung stehen, dürfte es ihm möglich sein, gleichen Schritt zu halten mit der Tätigkeit des Siedlungsleiters. Es dürften dann etwa ebensoviele Einteilungslandmesser wie Siedlungsleiter erforderlich sein, so daß immer je ein Siedlungsleiter und Einteilungslandmesser eine gleichmäßig fortschreitende, zusammenbleibende Arbeitsgruppe bilden würden.

Dieses ständige Zusammenbleiben wird die Arbeit sehr beschleunigen.

Der Siedlungsleiter hat, was früher bereits ausgeführt ist und hier nur noch einmal kurz zusammengestellt sei, ferner in Verbindung mit dem Siedlerausschusse und dem Landmesser den Einteilungsplan vorzubereiten und aufzustellen, seine Uebertragung auf das Feld zu veranlassen, die Stellenbewertung und die Stellenbegebung zu bewirken, für die Beschaffung des Bedarfs der Ansiedler an Wirtschaftsgegenständen aller Art, insbesondere auch an Baustoffen Sorge zu tragen usw.

Es wird sich empfehlen, zur weiteren Entlastung der Siedlungsleiter besondere Bauämter oder -abteilungen bei den Siedlungsgesellschaften und bei den Siedlungsämtern einzurichten, die alle mit Bauten,

Bauberatung und Baustoffen zusammenhängenden Fragen bearbeiten. In ähnlicher Weise kann wohl auch hinsichtlich der Maschinen und Bedarfsartikel der verschiedensten Art aus gleichem Grunde verfahren werden, denn das wichtigste ist, daß der Siedlungsleiter sich seiner rein siedlungstechnischen Arbeit möglichst ausschließlich widmen kann. Ihm sind daher die notwendigen Hilfskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

Am schwierigsten wird es nämlich sein, hierfür die erfahrenen und zuverlässigen Kräfte in genügender Zahl zu finden, da ihre Tätigkeit für ein gutes Gelingen der Siedlungsarbeit von der größten Bedeutung ist.

Wenn der Siedlungsleiter von allen Nebenarbeiten möglichst entlastet ist und die Besiedlung eines Dorfes vom Eintreffen der Siedler bis zur Stellenvergebung gemäß den früheren Ausführungen innerhalb 4 Wochen erledigt ist, wird er in der Lage sein, allmonatlich etwa 4 Güter und in 6 Arbeitsmonaten 24 Güter in der besprochenen Weise zu bearbeiten. Sind entsprechend den früheren Berechnungen im Jahre 1250 Güter zu besiedeln, so sind hierfür 52 Siedlungsleiter nötig.

Rechnen wir sehr vorsichtigerweise statt vier Siedlungen als Monatsleistung nur zwei und andererseits für die Rückfiedlung der Deutsch-Russen drei statt zwei Jahre, so sind 69 Siedlungsleiter erforderlich. Es ist immer zu beachten, daß die Siedlungsleiter auch später noch in der Lage sind, bei Nacharbeiten in den älteren Gründungen ihres Bezirks mitzuwirken.

Dadurch, daß gemäß den nachfolgenden Darlegungen über ein anders geartetes Vorgehen in den Ostseeprovinzen dort Siedlungsleiter vielleicht nicht benötigt werden, wird man mit der Zahl von etwa 70 Siedlungsleitern sicherlich gut auskommen, natürlich nur dann, wenn ihnen, wie immer wieder betont werden muß, die ganze Kleinarbeit vom Ansiedlerausschusse abgenommen wird.

Als solche kommen in erster Linie die Gutsverwalter der Ansiedlungsgesellschaften und der Ansiedlungskommission in Betracht, aber nur soweit sie sich gut bewährt haben. Es ist nicht anzunehmen, daß aus diesen 60—70 wirklich erprobte Leute herausgesucht werden können. Auf 20—30 wird man wohl aber rechnen dürfen, und diese werden in der Lage sein, die noch fehlende Zahl an Ort und Stelle in einigen Wochen auszubilden, wobei es in Frage kommen kann, diese künftigen Siedlungsleiter vielleicht zuerst an passender Stelle zu einem mehr theoretischen Ausbildungskursus von einigen Wochen, verbunden aber mit praktischen Tag-, Einteilungs- und Vermessungsübungen, zusammenzuziehen. An diese Auswahl und Ausbildung einer genügenden Anzahl Siedlungsleiter wird

man sofort herangehen müssen, sobald der volle Sieg genügend gesichert und der Umfang der Siedlungsarbeit annähernd zu erkennen ist. Die noch auszubildenden Siedlungsleiter werden baldigst auf Ansiedlungsgütern zu besonders tüchtigen und auch zur Unterweisung geeigneten Gutsverwaltern zu bringen sein.

Bei der Wahl der Güter werden diejenigen der Ansiedlungsgesellschaften vielleicht den Vorzug verdienen, da dort die Verwalter wohl mehr Aufgaben in die Hand bekommen als auf den Staatsgütern und vor allen Dingen auch schnellste Durchführung der Besiedelungen gewöhnt sind.

Es steht nun zur Frage, ob diese Siedlungsleiter Beamte der Siedlungsgesellschaften oder der staatlichen Siedlungsämter sein sollen.

Die Siedlungsgesellschaften.

Wenn alle geeigneten Gutsverwalter nach dem Neulande abgegeben werden sollen, so werden dies die Gesellschaften nur tun, wenn auch sie im Neulande einen entsprechenden Wirkungskreis finden, da sie sonst kaum bereit sein werden, gerade ihre tüchtigsten Verwalter abzugeben. Diese Heranziehung der Gesellschaften wird unbedingt in allseitigem Interesse liegen. Wenn wir auch über eine Reihe gut eingearbeiteter und tüchtiger Spezialkommissare verfügen, so werden außerhalb der Gesellschaften kaum genügend sachverständige Kräfte zur Leitung der eigentlichen technischen Siedlungstätigkeit gefunden werden. Man wird daher auch die leitenden Beamten der Gesellschaften in den Dienst der großen Sache ziehen müssen. Wir werden zur Neulandbesiedlung alles dringend brauchen, was hier nur irgend entbehrt werden kann. Auch wird ihr Verhältnis zum Staat und ihre Vergütung wohl in mancher Hinsicht anders zu regeln sein als jetzt.

Andererseits werden den Gesellschaften in ihren alten Siedlungsgebieten voraussichtlich die Käufer fehlen, solange das Land im Neulande zu sehr günstigen Bedingungen zu haben ist, so daß sich die Verminderung ihrer alten Tätigkeit schon von selbst ergibt. Es wird sich daher empfehlen, daß jede Gesellschaft in der alten Heimat in den nächsten 3—5 Jahren von ihrem Verwaltungsapparat nur soviel an ihrem Stammsitze zurückläßt, als zur Durchführung der laufenden Sachen und etwaiger unvernünftiger neuer unbedingt nötig ist. Der Erwerb neuer Güter sollte dementsprechend, von Ostpreußen abgesehen, jetzt schon möglichst eingestellt werden.

Der Tätigkeitsbereich der Gesellschaften im Neulande wäre von

vornherein bezirkweise zu trennen, um jede Reibung zu vermeiden. Auch solche Gesellschaften (wie Landbank, Deutsche Ansiedlungsgesellschaft), die sich bislang nicht im ganzen Umfange ihrer Tätigkeit nach den Grundsätzen gemeinnütziger Tätigkeit gerichtet haben, wären im Interesse der Sache unbedingt voll heranzuziehen, wenn sie sich mit ihrer Tätigkeit im Neuland den staatlichen Vorschriften ganz fügen.

Es muß allerdings bemerkt werden, daß im Neulande, solange der Staat billiges Siedlungsland aus eigener Machtvollkommenheit, soweit erforderlich, schafft, die Tätigkeit der Siedlungsgesellschaften insofern nicht von der gleich großen Bedeutung ist wie in der Heimat, als ein Teil ihrer Hauptaufgaben, der Ankauf der Güter und die Zwischenverwaltung, im wesentlichen entfällt.

Der Aufnahme der Siedlungstätigkeit durch die provinziellen Siedlungsgesellschaften, von denen übrigens im wesentlichen nur die drei großen älteren in Betracht kommen, steht allerdings die Tatsache hinderlich im Wege, daß sie ihr Kapital, abgesehen vom Staate, überwiegend von Körperschaften der Provinz bekommen haben mit der Zweckbestimmung, in der Provinz selbst tätig zu sein.

Da jedoch die Tätigkeit im Neulande keine großen Kapitalien in Anspruch nehmen und keine große Gefahr bringen würde, so darf wohl auf die Zustimmung der Geldgeber zur zeitweiligen und teilweisen Verlegung der Geschäftstätigkeit gerechnet werden.

Im übrigen müßte für die Mitwirkung privater Gesellschaften unbedingt der Grundsatz anerkannt und auch befolgt werden, daß sie für ihre Tätigkeit v o l l e s Entgelt bekommen sollen, und zwar um so mehr, als nach dem Kriege mit einer sehr günstigen Wirtschaftslage und K a p i t a l i e n v e r w e r t u n g sicher gerechnet werden kann.

Die Beanspruchung der Gesellschaften würde so zu gestalten sein, daß sie dem Staat das eigentliche Aufteilungsrisiko abnehmen. Der Staat beschafft das Siedlungsland (Ausiedlungsland, Zwischensiedlungsland, Großgüterland) und verkauft es den Gesellschaften zur Besiedlung gegen eine g a n z g e r i n g e Anzahlung. Ferner stellt er ihnen die zur Aufteilung (insbesondere zur Zwischenwirtschaft und zum Bau) erforderlichen Kredite rechtzeitig und in genügendem Umfange zur Verfügung. Die Gesellschaft hat ihm für das Wiederaufkommen dieser Summen zu haften, darf aber mit den üblen „Restrenten“ nicht belastet werden. Man könnte ja auch an die Form einer a u f t r a g s w e i s e n Aufteilung denken, wie sie jetzt bei uns wegen der hohen Umsatzsteuern sehr vielfach im Brauch ist.

Die ersterwähnte Form des Kaufes dürfte sich aber deshalb am meisten empfehlen, weil es bei ihr möglich ist, die Mitwirkung der O b e r r e c h n u n g s k a m m e r bei den zahllosen Aufteilungs-handlungen

völlig auszuschalten, ein unbedingtes Erfordernis, wenn die Sache nicht im Rechnungswesen ertrinken soll.

Andererseits dürfen aber keinesfalls große Ansprüche an die Kapitalkraft der Gesellschaften gestellt werden: im Neuland ist der Staat der Landbesitzer und Kolonisateur, er hat daher die erforderlichen Kapitalien im wesentlichen zur Verfügung zu stellen. Das Privatkapital wird nach dem Kriege bekanntlich sehr knapp und zumal im Neulande sehr teuer sein, so daß der Staat die Unkosten seines Siedlungswerkes ganz erheblich steigern würde, wenn er große Mengen Privatkapital dafür heranziehen wollte.

Sollten die alten Gesellschaften versagen oder nicht ausreichen, so kommen auch Neugründungen für die einzelnen Verwaltungsbezirke (z. B. für Kowno und Wilna) in Betracht, die wohl auf ähnlichen Grundlagen wie die alten Gesellschaften unter üblicher finanzieller Beteiligung des Staates und unter Uebernahme eines mehr oder minder großen Teils ihrer Beamtenerschaft aufzubauen wären.

Es wird jedoch noch reiflichst zu erwägen sein, ob es sich in der Tat empfiehlt, die Siedlungsarbeit an mehrere Gesellschaften unterzuteilen, oder ob es nicht vielmehr geraten ist, die Besiedlung unseres nordöstlichen Neulandes, abgesehen von den baltischen Provinzen, von denen später noch die Rede ist, nur einer großen Gesellschaft zusammenfassend zu übertragen.

Diese müßte eine Vereinigung der ins Neuland teilweise übersiedelnden Gesellschaften oder ihrer Beamten bilden. Sie könnte für die einzelnen Gebiete mit reichlicher Selbständigkeit ausgestattete Abteilungen (ähnlich den Geschäftsstellen der Landbank) einrichten, so daß sich eine an sich zweifellos unerwünschte Zentralisierung des eigentlichen Siedlungsbetriebes sehr wohl vermeiden ließe.

Andererseits unterliegt es keinem Zweifel, daß eine große Gesellschaft viele Aufgaben großzügiger und erfolgreicher in Angriff nehmen und lösen kann, als viele getrennte kleine Gesellschaften. Auch handelt es sich bei der Besiedlung im Neulande um eine viel gleichartigere Aufgabe als bisher in Alt-Preußen, wo große Unterschiede bestehen, z. B. zwischen der Siedlung in Ostpreußen und der in Sachsen.

Eine große Gesellschaft kann z. B. leichter ausgleichend wirken durch Verschiebung ihrer Beamten nach jeweiligem Bedarf, durch Verteilung des Siedlerangebots, durch vollkommensten Austausch der Erfahrungen, durch besten Ausbau mancher großen Einrichtungen, durch weiteste Ausgleichsmöglichkeit von Gewinn und Verlust usw.

Das zur Finanzierung der Gesellschaften erforderliche und nach den vorhergehenden Ausführungen nicht zu hoch zu bemessende Privatkapital darf man wohl hoffen zusammen zu bekommen, insbesondere wenn man ihm eine den zu erwartenden Zinsfuß- und Neu-landsverhältnissen angemessene Verzinsung (6%?) zugesteht. Es wird angenommen werden können, daß die Mitglieder der alten Gesellschaften — Kommunalverbände und Private — wenigstens teilweise der — zeitweiligen — Uebertragung eines Teiles ihres Kapitals zustimmen werden. Sollte dies nicht oder nicht genügend der Fall sein, so wird sich, auch bei Neugründung von Gesellschaften, das notwendige Privatkapital beschaffen lassen, wenn die Kapitalisten bestimmter Landesteile gewissermaßen zur Patenschaft für die Besiedlung je eines Bezirkes aufgerufen werden, ähnlich wie die Städte und Kreise bei dem Wiederaufbau der ostpreussischen Städte die Patenschaft übernommen haben.

Wird z. B. eine neue Siedlungsgesellschaft für die Ostseeprovinzen begründet, so kämen als „Patenzirke“ für sie etwa das alte Ordensland Westpreußen, sodann Pommern, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hannover, Oldenburg und die Hansestädte in Betracht, die an der Gründung der baltischen Hansestädte ja einen so regen Anteil gehabt haben. Ein entsprechender Aufruf zur Beteiligung in den betreffenden „Patenzirken“ würde sicherlich vollen Erfolg haben. Für weitere Gesellschaftsgründungen würde man die übrigen Teile Altdeutschlands unter angemessener Verteilung heranziehen müssen. Auf diese Weise dürfte die Kapitalbeschaffung kaum auf Schwierigkeiten stoßen.

Wenn es auf diese Weise gelungen ist, woran nicht gezweifelt zu werden braucht, genügend leistungsfähige Gesellschaften zu schaffen, die zusammen mit den Siedlerausschüssen die eigentlichen Besiedlungsarbeiten in möglichst noch weitergehendem Umfange übertragen erhalten und durchzuführen haben, als dies jetzt bei uns der Fall ist, dann sind die Siedlungsleiter natürlich als deren Beamte anzustellen und nicht als Beamte der Siedlungsämter.

Die Siedlungsämter.

Die Siedlungsämter haben dann im wesentlichen dieselbe Aufgabe — hinsichtlich der eigentlichen besiedlungstechnischen Aufgaben gegen jetzt noch etwas beschränkt — zu erfüllen, wie jetzt die Spezialkommissionen. Ihr Bezirk wird sich, je nach Umfang der Siedlungstätigkeit, etwa auf 2—6 Kreise zu erstrecken haben.

Ihre wichtigsten Aufgaben sind hierbei — z. T. nur den Siedlerauschuß, den Siedlungsleiter, den Einteilungslandmesser und die Siedlungsgesellschaft ergänzend und beaufsichtigend —:

1. die Mitwirkung bei der Beschaffung und Unterbringung der Ansiedler in ihrem Bezirk, die Prüfung ihrer Verhältnisse;
2. die Entscheidung über die besondere Bewertung der Gemarkung zwecks Klasseneinteilung und Unterverteilung des Kaufpreises;
3. die Nachprüfung und endgültige Feststellung des Einteilungsplans und der Stellenbewertung;
4. die Auswahl und Feststellung der Gemeindeländereien, Jungviehweiden usw.;
5. die Aufsicht über das Bauwesen;
6. der Ausbau des Genossenschaftswesens;
7. die Regelung aller öffentlich-rechtlichen Verhältnisse;
8. Schlußvermessung, Kartierung, Kataster- und Grundbuchberichtigung, soweit die Vermessungsarbeiten nicht die Katasterämter übernehmen.

Bei den Aufgaben zu 1—3 greifen sie, den früheren Ausführungen entsprechend, im wesentlichen nur beaufsichtigend und entscheidend ein.

Da im Neulande als Sachverständige geeignete, erfahrene deutsche Landwirte nur selten sein werden, muß entweder durch Ernennung eines tüchtigen landwirtschaftlichen Mitgliedes die landwirtschaftliche Sachkenntnis in das Siedlungsamt verlegt werden, oder es muß Vorkehrung dahin getroffen werden, daß durch höhere Vergütung als bei uns jetzt den Sachverständigen gewährt wird, die wenigen geeigneten Landwirte des Neulandes zu einer häufigeren Inanspruchnahme geneigt gemacht werden.

Das Siedlungsamt wird der allgemeinen Verwaltung anzugliedern sein, etwa wie die Hochbau- und Meliorationsbauämter, vielleicht als „Siedlungs- und Landeskulturamt“, bei dem zuerst die Siedlungs-, später die Landeskulturaufgaben mehr in dem Vordergrund stehen würden.

Die Ober-Siedlungsämter.

Die Siedlungsämter würden unterstehen dem Ober-Siedlungsamt, das als Abteilung für Siedlung und Landeskultur bei jedem Oberpräsidium einzurichten wäre. Wenn dies zweckdienlicher erscheinen sollte, ließe sich natürlich auch das Landeskulturwesen davon abtrennen.

Es könnte ja anscheinend auch in Frage kommen, das Siedlungswesen von der allgemeinen Landesverwaltung gänzlich loszulösen und eine Sonder-Behördengestaltung etwa nach Art der Ansiedlungskommission oder der General-Kommissionen dafür zu schaffen. In Wirklichkeit dürfte sich diese Los-

lösung aber nicht empfehlen, da die bisherigen Erfahrungen zur Genüge gezeigt haben, daß die Siedlungsarbeit durch das Fehlen der Mitarbeit der allgemeinen Verwaltungsbehörden, ja bisweilen auch durch ihre mehr oder minder offene Gegenarbeit häufig genug schwer zu leiden gehabt hat.

Allerdings wird die Angliederung der Siedlungsbehörden an die allgemeine Landesverwaltung nur dann segensreich sein, wenn bei deren oberster Leitung nun auch in der Tat der eiserne Wille besteht, die Siedlung im Neulande als einstweilen weitaus wichtigste Tätigkeit stets zu behandeln und zu fördern.

Es ist zur Genüge bekannt, daß die Regierungen in Preußen der Siedlungsfrage teilweise nicht sonderlich freundlich und förderlich gegenüber gestanden haben. Immerhin liegen die Verhältnisse im Neulande so wesentlich günstiger für die Ansiedlungsbestrebungen, daß große Befürchtungen in dieser Hinsicht wohl nicht gehegt zu werden brauchen, besonders dann nicht, wenn an die Spitze der ganzen Verwaltung eine energische Persönlichkeit gestellt wird, die diesen Aufgaben vollstes Interesse und Verständnis entgegenbringt. Andernfalls würde dagegen unzweifelhaft eine mit den allerweitgehendsten Vollmachten ausgestattete Sonderorganisation, wie sie sich Friedrich der Große unter Brenckenhoff schuf, den Vorzug verdienen.

Gliedert man die Siedlungsbehörden der allgemeinen Verwaltung ein, so werden auch bei den Verwaltungssitzen Ober-Siedlungsämter mit einer obersten zusammenfassenden Spitze einzurichten sein. Wo die oberste Spitze der Verwaltung unseres Ostlandes ihre Spitzen haben und wie sie zu gestalten sein wird, steht hier nicht zur näheren Erörterung.

Das Nächstliegende scheint ja die Unterstellung des ganzen Neulandes unter einen Statthalter zu sein. Dem stehen aber viele Schwierigkeiten entgegen. Die Verhältnisse des Neulandes sind zu verschieden, als daß alles unter einen Statthalter (im polnischen Warschau oder in Riga?) gestellt werden könnte. Die Ostseeprovinzen sind unbedingt anders zu behandeln als Litauen und als das eigentliche Polen und dieses insbesondere wieder anders als die polnischen Grenzbezirke, die späterhin dem Reiche fest anzugliedern sind.

Es wird daher wohl richtiger sein, große Oberverwaltungsbezirke, z. B. je einen für die Ostseeprovinzen, für Litauen einschl. der anzugliedernden weißrussischen Teile (von Wilna, Witebsk, Minsk, Grodno), für das eigentliche Polen und für das künftige deutsche Grenzgebiet des jetzigen Polens.

Die oberste Spitze dieser Oberverwaltungsbezirke und der an ihrer Spitze stehenden „Oberpräsidenten“ und ihrer Vertretung im preußischen Staatsministerium — denn die östlichen Neulande dürften doch Preußen

zu unterstellen sein — müßte (etwa nach dem Beispiel des Staatssekretärs für Indien im englischen Kabinett) ein „Staatssekretär für das Ostland“, ein „Minister des Ostlandes“, ein „Ostmarkenminister“ sein. Im Ostlandsministerium würde natürlich auch das Siedlungswesen des Neu-landes seine Spitze finden.

Die Oberfiedlungsämter werden an den Sitzen der Oberpräsidenten zu errichten sein, wobei Warschau natürlich nicht in Betracht kommt. Sie sollen in erster Linie der Entscheidung allgemein wichtiger Fragen ihres Bezirks dienen, für die Einhaltung gewisser allgemeiner Grundsätze im ganzen Bezirk Sorge tragen und die provinzielle Oberaufsicht über das ganze Siedlungswerk führen. In die Durchführung der einzelnen Siedlungen sollen sie dagegen nicht oder doch nur möglichst wenig eingreifen. Selbstredend kommt eine Kollegialverfassung für sie nicht in Betracht.

Entweder selbständig neben diesem Amt oder aber, und zwar wohl besser, als Teil von ihm, ist ein

Rückwanderer- und Ausfiedlungsamt

zu schaffen.

Es hat einerseits für die Durchführung der außerordentlich schwierigen und wichtigen Aufgabe der Hereinbringung der deutsch-russischen Rückwanderer und ihrer Inventarwerte, für die Bewertung ihrer Grundstücke und für den Schutz gegen russische Uebergriffe,

andererseits für die Freistellung von genügend Siedlungsland, sei es aus dem Großgrundbesitz oder aus durch Ausfiedlung freizustellenden Bauerndörfern zu sorgen.

Einige Punkte, die bei der Rückgewinnung unserer deutsch-russischen Landsleute zu beachten sein dürften, sind schon auf S. 41 und 49 erörtert worden.

Der Umfang der von diesem Amt zu bewältigenden Arbeit ist gleichfalls ein gewaltiger und läßt sich, allein für die Rückwanderer, aus folgenden Zahlen ersehen.

Wenn 1 500 000 Rückwanderer in 3 Jahren zurückzusiedeln sind und auf jede Gemarkung 700 Köpfe gerechnet werden, so sind in jedem Jahre rd. 700 neue Gemarkungen freizustellen und etwa ebensoviel in Rußland zur Ansiedlung zu bewerten.

Wenn überall nur 1 deutscher Schätzer — neben einem landmesserisch vorgebildeten Rechner — mitwirkt, was genügen dürfte, und jede Gemarkung 2 Tage in Anspruch nimmt, so sind 1400 Arbeitstage erforderlich. Rechnet man nur 6 Arbeitsmonate und den Monat nur zu 18 Schätztagen, so ergibt sich für jeden Schätzer die Möglichkeit, an rund 110 Arbeitstagen

55 Bemerkungen zu bewerten. Es würden demnach rund 2×13 Schätzer nötig sein, um diese Arbeit zu bewältigen.

Man muß dabei berücksichtigen, daß sich die Schätzer, nachdem sie ein paar Probeschätzungen mitgemacht haben, bald eine große Erfahrung erwerben werden, und zwar um so mehr, als jedem ein bestimmter Bezirk zugewiesen werden wird, in dem die Verhältnisse ziemlich gleichartig liegen.

Für jeden Verwaltungsbezirk des Neulandes wird sodann ein Oberschätzer zu bestimmen sein, der die Schätzungsergebnisse zunächst an der Hand der Taxunterlagen des Aktenmaterials *s o f o r t* überprüft, um bei ersichtlich größeren Fehlern sofort eine Nachtaxe veranlassen zu können.

Alles in allem wird man daher mit etwa 30 Schätzern, die nur schätzen, und den erforderlichen Rechnungsbeamten auskommen. Baubeamte werden bei den Taxen nur in geringem Umfange für größere Bauten (Schlösser, Fabrikgebäude) erforderlich sein. Die üblichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude kann der Schätzer zwar mit bewerten, es wird aber gleichwohl zur Entlastung des Taxators und zur Beschleunigung der Taxe zu erwägen sein, die Bewertung der Gehöftslagen etwa durch einen erfahrenen Baufekretär bewirken zu lassen.

Für die möglichst in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Taxe vorzunehmende *F o r s t t a x e* wird, da es sich hierbei nur um größere und wertvolle Forsten und nicht nur um kleinere, minderwertige, vom landwirtschaftlichen Schätzer mitzubewertende Bestände handeln kann, die Bereitstellung von Forstfachverständigen kaum Schwierigkeiten machen.

Das Ausfiedlungsamt wird auch die Verwaltung derjenigen Güter und Ländereien mit zu übernehmen haben, die z. B. von ihren Besitzern verlassen sind oder übernommen werden müssen, ohne daß die Ansiedler schon zur Stelle sind. Dagegen spricht auch nicht die Tatsache, daß man bei der Ansiedlungskommission mit der Trennung des Aufteilungsdezernats vom Zwischenverwaltungsdezernat schlechte Erfahrungen gemacht hat, denn dort wirkten beide zeitlich *n e b e n =*, hier *n a c h* einander, indem das Siedlungsamt oder die Siedlungsgesellschaft sofort die *g a n z e* Verwaltung in die Hand nimmt, sobald die Anwesenheit der Siedler das gestattet.

Der Rückfiedlung der Deutsch-Russen ist im Vorstehenden ein breiter Raum gewidmet worden, einmal, weil sie die weitaus wichtigste Siedlungsaufgabe ist und dann weil sie *n u r* gelöst werden kann, wenn für sie ein ganz besonderes Siedlungsverfahren geschaffen wird.

Die drei anderen Siedlergruppen.

Hinsichtlich der Ansiedlung der drei anderen Siedlergruppen werden wir uns ganz kurz fassen können, teils weil sie im wesentlichen mit dem

in Vorschlag gebrachten Verfahren übereinstimmt, teils weil die Fragen nicht so eiliger Natur sind und daher noch nicht so schnell zur Lösung drängen:

Ersteres trifft im großen ganzen auf die nach früheren Ausführungen gleichfalls gruppentweise zusammenzufassenden Soldatensiedler zu, bei denen kaum wesentliche Änderungen gegenüber Siedlungs-Organisation und -verfahren, wie sie vorstehend näher dargelegt sind, erforderlich sein werden. Dies wird auch für die beiden anderen Siedlergruppen Geltung haben, soweit es gelingt, sie in genügend große und zueinander passende Gruppen zusammenzufassen.

Soweit dies nicht der Fall ist, wird im wesentlichen das genügend bekannte, in seinen Einzelheiten noch möglichst zu vereinfachende jetzige Verfahren der Siedlungsgesellschaften in Betracht kommen, worauf hier nicht näher eingegangen werden soll.

Das Siedlungsverfahren in den Ostseeprovinzen.

Ein ganz anderes Vorgehen kommt vielleicht für die Siedlungstätigkeit im Baltienland in Frage. Augenscheinlich haben die baltischen Großgrundbesitzer in den Jahren von 1908/13 mit gutem Erfolge, und zwar nicht nur ohne die Hilfe, sondern sogar gegen den Willen ihrer Regierung besiedelt. In Kurland sind von ihnen in dieser kurzen Zeit etwa 13 000, in Livland etwa 7000 Köpfe aus der deutschen Bauernschaft Polens und Südrußlands herangezogen worden.

Sollten sie da nicht imstande sein, mit entsprechender Staatsbeihilfe und -oberleitung die Besiedlung ihres schon früher erwähnten zur Siedlung bestimmten Landstricks im wesentlichen allein durchzuführen?

Auch bei uns sind insbesondere vor der Gründung der Siedlungsgesellschaften viele Siedlungen durch die Besitzer unter Leitung der Generalkommissionen entstanden. Es ist allerdings unbestreitbar, daß man dabei auch sehr viele Fehlschläge erzielt hat. Daran war aber mancher Grund schuld, der hier wegfällt, insbesondere:

1. der Kapitalmangel des meist sich nur zur Aufteilung seines Gutes entschließenden, finanziell schlecht gestellten Besitzers, der Mangel an Zwischenkredit und genügender Beleihung;
2. der Mangel an jeglicher Siedlungserfahrung bei ihm wie — besonders in den ersten Jahren — auch bei den Siedlungsbehörden;
3. die Schwierigkeiten bei der Aufteilung des ganzen Gutes und der Verwertung des Restgutes.

Alle diese Schwierigkeiten fallen hier fort, wo es sich nur um Teilabtretungen handelt, Kapital und Siedlungserfahrung genügend zur Verfügung steht oder doch gestellt werden kann.

Wie die Dinge im Baltienlande liegen, dürfte es sehr wohl möglich sein, dem deutschen Großgrundbesitz etwa nach dem friederizianischen Entreprise-System die Verpflichtung zur technischen Durchführung der Besiedlung ihres „Siedlungsdrittels“ zu übertragen. Damit würde ihnen etwa die Aufgabe des Siedlungsleiters zufallen, über dessen Tätigkeit die Siedlungsämter die Oberaufsicht haben, die unter Umständen noch angemessen beschränkt oder erweitert werden könnte.

Vielleicht könnte man teilweise noch weiter gehen und den einzelnen Besitzern auch die Besiedlung des von den benachbarten Bauern abzugebenden Siedlungslandes, soweit es in ihrem, sagen wir, „Amtsbezirk“, liegt, übertragen, soweit sie hierzu bereit und geeignet sind, also nicht als Verpflichtung. Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß ein großer Teil der Baltien die Gelegenheit sehr gern wahrnehmen wird, bei der Besiedlung seiner Nachbarschaft mitzuwirken. Insbesondere werden viele bestrebt sein, bei der Landabtrennung von lettischen Bauernhöfen diese, soweit erreichbar, ganz zur Besiedlung mit Deutschen zu bringen. Für die dabei zu leistende Arbeit wird natürlich eine angemessene Vergütung zu gewähren sein, am besten in Form von zur Kostendeckung gut ausreichenden Pauschsätzen je Hektar.

Ueber die Ansiedlungsbedingungen, insbesondere über Lage und Preis des abzutretenden Landes entscheidet natürlich die Siedlungsbehörde.

Der Hauptzweck der möglichst weitgehenden Heranziehung des baltischen Großgrundbesitzes liegt in der tunlichsten Entlastung der staatlichen Verwaltungsbehörden bei der Durchführung der eigentlichen technischen Siedlungsarbeiten.

Man darf wohl — noch weitergehend — sicher damit rechnen, daß die Baltien bei ihrem großen Gemeinschaftssinn sich sofort, natürlich mit weitgehender staatlicher Unterstützung und unter der früher schon dargelegten „Patenschaft“ altdeutscher Landesteile, ihre eigene Siedlungsgesellschaft gründen werden, die dort einspringt, wo der einzelne Besitzer die vorbezeichnete Aufgabe nicht übernehmen kann oder will. Wahrscheinlich werden sie auch das erforderliche Personal im wesentlichen dem Baltienlande entnehmen, vielleicht sogar noch für die übrigen Neulandsbezirke etwas abgeben können. Da sie Land und Leute kennen, sind sie hierzu ganz besonders geeignet. Auch haben sie bereits viele Be-

ziehungen zu den südrussischen Deutschen, so daß ihnen die Heranziehung der Siedler keine Schwierigkeiten machen wird. Für die schon verhältnismäßig guten lettischen Höfe werden sich auch reichsdeutsche Siedler reichlich finden.

Diese selbständige Siedlungstätigkeit der Balten müßte nach Kräften gefördert werden, da sie uns die Siedlungsaufgabe in den Neuländern ganz erheblich erleichtern und unsere Siedlungskräfte für die übrigen Bezirke freilassen würde.

Die vorstehenden Ausführungen zur Besiedlung unseres Neu-landes deuten die etwa mögliche Lösung der zahlreichen Aufgaben, die sich bei der Durchführung unserer gewaltigen Siedlungsarbeit ergeben werden, nur kurz an. Sie sollten in erster Linie den Zweck haben, zu zeigen, daß man nicht berechtigt ist, von dem verhältnismäßig so kleinen Umfange unserer jetzigen Siedlungstätigkeit ausgehend zu schließen, daß wir zur Besiedlung weiter Landflächen sowohl aus technischen Gründen wie aus Mangel an Siedlern außerstande wären, und sodann den Weg in den Haupttrichtlinien weisen, den wir zur Lösung der Aufgabe beschreiten müssen.

Dabei wird selbstredend so mancher Einzelvorschlag nicht zutreffen, mancher andere zur Erläuterung erwünschte nicht berührt worden sein. Vielleicht gibt es auch noch andere und bessere Wege zur Erreichung des Zieles der durch die Verhältnisse gebotenen schnellsten Durchführung der Siedlung. Einen gangbaren Weg skizzieren die Ausführungen jedenfalls. Im übrigen: Hat das deutsche Volk und seine Beamten-schaft die gewaltigen und wirklich nicht leichten Organisationsaufgaben verschiedenster Art, vor die es dieser Krieg stellte, in auch vom Auslande bewunderter Weise gelöst, so wird es ganz sicher auch in der Lage sein, die Organisation der für seine Zukunft so außerordentlich wichtigen Besiedlung der Neuländereien in durchaus befriedigender Weise zu lösen. Wenn erst der Wille zur Landnahme und zur Besiedlung in unserer insbesondere in der Zukunft weitaus gefährdetsten östlichen Flanke, die militärische Möglichkeit hierzu natürlich vorausgesetzt, da ist, so wird sich der Weg dazu ganz zweifellos finden. Soll die sofort nach dem Friedensschluß unserer harrende große Siedlungsaufgabe ungehäumt in Angriff genommen werden können, wie es dringend geboten ist, so müssen die zahlreichen und schwierigen Vorarbeiten für sie umgehend

begonnen werden, sonst kann sehr leicht ein ganzes wertvolles Siedlungsjahr (Sommerhalbjahr!) verloren gehen. So werden in den westlicheren Teilen des Neulandes u. a. die zur Besiedlung zunächst in Betracht kommenden Ländereien festzustellen, die Kataster- und Grundbuchunterlagen für sie zu beschaffen, die Einteilungspläne aufzustellen, die Baustoffe sicherzustellen sein usw.

Wir dürfen zum deutschen Volke und zu seiner Beamtenerschaft das feste Vertrauen hegen, daß sie sich auch der größten Siedlungsaufgabe, vor die man sie nach einem glücklichen Kriege stellt, gewachsen zeigen werden. Ebenso dürfen wir aber auch zu seinen Fürsten und Führern das volle Zutrauen haben, daß sie sich, durch die furchtbaren Opfer dieses Krieges geradezu gezwungen, „frei von alter deutscher Sentimentalität“ die genügenden „realen Sicherheiten“ für seine Zukunft im Osten in weitem Siedlungslande holen, an das beim Kriegsbeginn wohl kaum jemand gedacht hat, so daß für sie hinsichtlich des Gesamtergebnisses des Krieges dereinst nicht der schwere Vorwurf zutrifft, den Hannibal die Seinen machten:

Vincere scis, Hannibal,
victoria uti, nescis.

Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation.

- Heft 1. **Wegweiser für Bauern und Arbeiter, die sich ansiedeln wollen.** Von Amtsrichter Heidenhain. 2. Aufl. Preis 60 Pf.
- Heft 2. **Aus der Praxis der inneren Kolonisation.** Vortrag, gehalten im Klub der Landwirte am 13. März 1906 vom Regierungs- und Landesökonomie- rat Neuhé=Frankfurt a. D. Preis 50 Pf.
- Heft 3. **Das preussische Rentengut.** Vom Geh. Ober=Justizrat Delius. 5. Tausend. Preis 50 Pf.
- Heft 4. **Landarbeiter=Ansiedlung durch den Kreiskommunal=Verband.** Von Richter, früher Rittergutsbesitzer in Zastotsch. Preis 25 Pf.
- Heft 5. **Die Kleinsiedelungen der königlichen Generalkommission zu Bromberg.** Ein Beitrag zur Arbeiterfrage von Riechert, Regierungsrat. 2. Aufl. Preis 1 M.
- Heft 6. **Gründung und Leitung einer Kleinsiedlungsgenossenschaft.** Von Amtsrichter Walther Heidenhain. Preis 1 M.
- Heft 7. **Ansiedlungspolitik und Städteentwicklung.** Von Friß Vosberg, Posen. Preis 75 Pf.
- Heft 8. **Grundbesitzverteilung und innere Kolonisation in Pommern.** Von Dr. W. Asmis. Preis 75 Pf.
- Heft 9. **Zur Frage der Aufhebung der Generalkommissionen.** Vom Ob.=Reg.=Rat Alfred Meyer, Mitglied der Kgl. Generalkommission in Frankfurt an der Oder. Preis 1 M.
- Heft 10. **Die Förderung der inneren Kolonisation in der Provinz Brandenburg, insbesondere durch Ausdehnung der Tätigkeit der Landgesellschaft „Eigene Scholle“ auf den Bezirk Potsdam.** Vortrag vom Regierungspräsidenten v. Schwerin. Preis 1 M.
- Heft 11. **Bauernland und Gemeindeverfassung im Kreise Lauenburg i. Pom. seit hundert Jahren.** Von Landrat Kutschker. Preis 1 M.
- Heft 12. **Die Stellung der Städte zu der inneren Kolonisation.** Vortrag, gehalten auf dem brandenburgischen Städtetage am 4. September 1911 von dem Regierungspräsidenten v. Schwerin aus Frankfurt a. D. Preis 1 M.
- Heft 13. **Die Siedlungen am Meru (Deutsch=Ostafrika).** Von Hauptmann a. D. Leue, Leudorf. Preis 1 M.
- Heft 14. **Die Möglichkeit und Notwendigkeit der inneren Kolonisation in der Provinz Sachsen.** Von Regierungspräsident v. Schwerin, Frankfurt an der Oder. Preis 1 M.
- Heft 15. **Das ostmärkische Kleinsiedlungsdorf Zabikowo.** Von Dr. L. Maas=Zehendorf. (Mit Grundrissen, Lageplänen, einer Uebersichtskarte und zahlreichen Abbildungen.) Preis 1 M.
- Heft 16. **Die Aufgaben des Preussischen Landtages gegenüber den Erfordernissen der inneren Kolonisation.** Besprochen auf der Konferenz der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation am 24. April 1914. Preis 1 M.
- Heft 17. **Die Entstehung der Rentengutgesetzgebung.** Ein Beitrag zur Geschichte der inneren Kolonisation in Preußen. Von Dr. Friß Darmstaedter. Preis 1 M.
- Heft 18. **Die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten.** Beiträge zur Invalidenfürsorge von Dr. Keup, Frankfurt a. D., Ob.=Reg.=Rat Alfred Meyer, Frankfurt a. D., Magistratsrat Paul Wölblich, Berlin. Preis 1 M.
- Heft 19. **Bauernland im Osten.** Mit Beiträgen von W. Freiherr von Gahl, Dr. Keup, Frankfurt a. D., S. Broedrich, Kurmahlen. Preis 1 M.
- Heft 20. **Der Ruf nach Siedlungsland.** Ein Beitrag von Dr. Keup, Frankfurt a. D.

Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H.,
Berlin SW. 11, Dessauer Straße 7.

Archiv für Innere Kolonisation.

Unter Mitwirkung erster Fachmänner
herausgegeben im Auftrage des
Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege
und der
Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation
von Professor H. Sohnrey.

Band VIII.

Monatlich ein Heft. + Preis des Einzelheftes 1,— M. + Preis des Jahrgangs 8,— M.

Von diesem Zentralorgan für die Erfahrungen, Vorgänge und Modifikationen auf dem Gebiete der inneren Kolonisation in Gestalt von Sohnreys „Archiv“ liegen jetzt sieben Bände abgeschlossen vor uns, so daß es möglich ist, über Wert und Erfolg des Unternehmens ein Urteil zu gewinnen. Ganz besonders schätzenswert ist es, daß das „Archiv“ schon jetzt das Kolonisationswerk auf die von uns besetzten Grenzgebiete ausdehnt, von dem richtigen Grundsatz ausgehend, daß Deutschland nicht nur größer an Macht und Reichtum, sondern vor allem an völkischer Kraft durch seine Opfer werden müsse. Es behandelt auch eingehend die Voraussetzungen und Wege einer verständigen Invalidentansiedelung.

Im Jahrbuch von Schmoller findet sich nachfolgende Beurteilung:

Es fehlte bisher an einem wissenschaftlichen Mittelpunkt für die Bestrebungen der inneren Kolonisation, eine Lücke, die immer fühlbarer wurde, weil infolge der Bevölkerungszunahme die Kolonisation immer umfangreicher, die dabei auftauchenden Fragen immer mannigfaltiger und die Lösungen immer zahlreicher wurden. Dadurch sind auch die Verwaltungsbeamten überall vor solche Fragen gestellt, ohne daß sie in der Lage sind, ständig die Uebersicht über die nationalökonomischen Fachschriften zu behalten. Es kommt hinzu, daß die modernen Formen der inneren Kolonisation noch jung sind und der Austausch der Erfahrungen ein dringendes Bedürfnis ist.

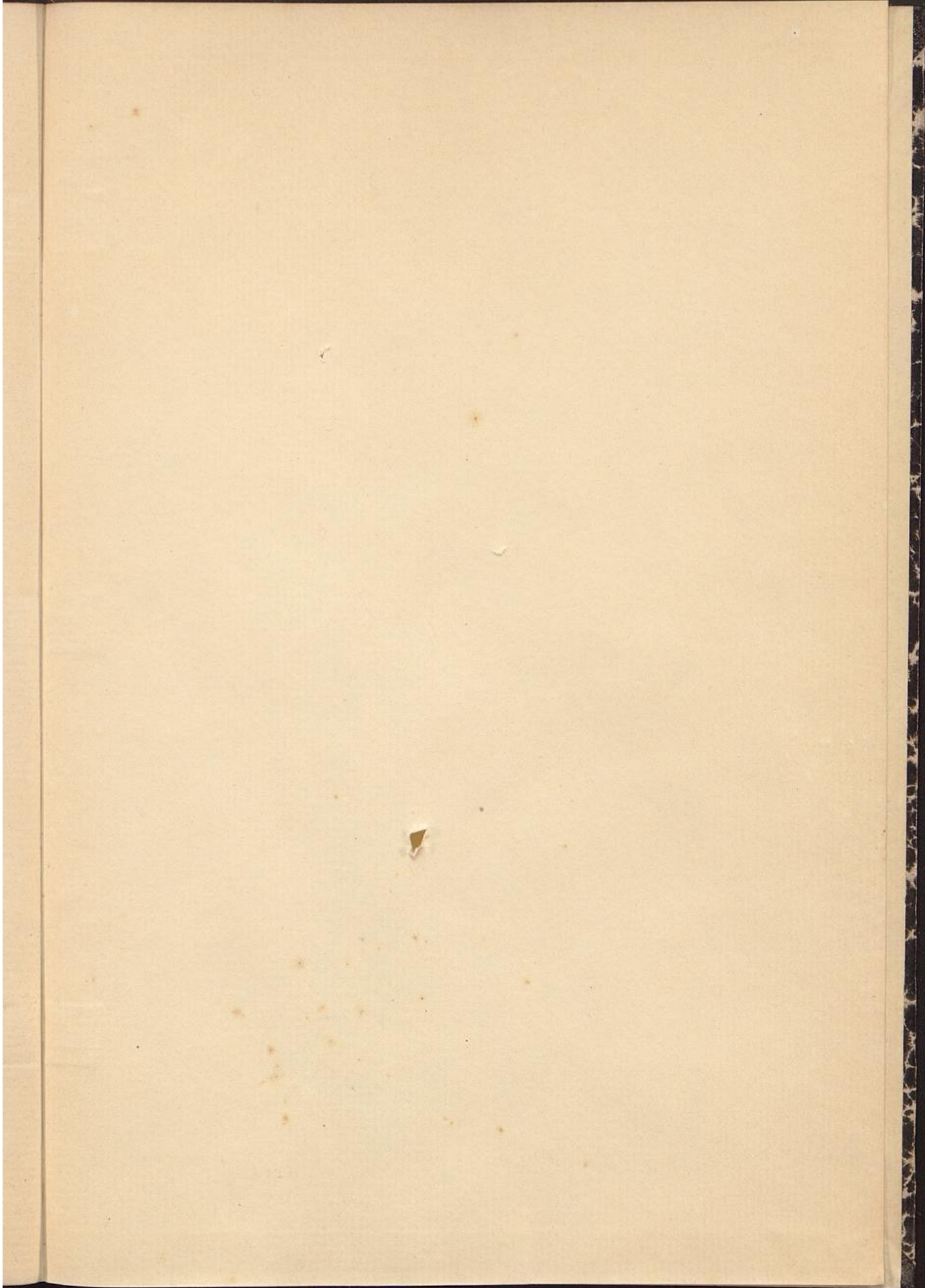
Nicht minder wichtig ist die Absicht Sohnreys, durch sein „Archiv“ gründlichere Kenntnis und stärkere Anteilnahme auch in Preußen zu verbreiten, die nicht selbst in der inneren Kolonisation tätig sind. Liegt doch hier die wichtigste Aufgabe der inneren Politik Preußens für absehbare Zukunft beschlossen. Durch ihre Durchführung wird so viel Bestehendes geändert, werden so viele Interessen berührt, so viele widerstrebende Kräfte gereizt, daß die folgerichtige und gleichmäßige Fortführung des Kolonisationswerks nur möglich ist, wenn es von dem Verständnis und dem Willen der politisch Reifen getragen wird.

Sohnrey zeichnet im ersten Heft einen Umriss des Stoffes: das „Archiv“ soll über die großen Gebiete der bäuerlichen Siedlung, der ländlichen und der industriellen Arbeitersiedlung unterrichten. Bisherige Formen und Ergebnisse, Fragen der Organisation, der Siedlungstechnik und Finanzierung, schließlich auch Fragen ästhetischer Natur sollen ihren Raum finden.

Es ist dem Herausgeber gelungen, überall die kundigsten Fachmänner zur Mitarbeit zu gewinnen. Vor allem ist der jetzige Präsident des Oberlandeskulturgerichts Meß zu nennen, der als Leiter der Generalkommission in Frankfurt a. O. das sogenannte Frankfurter Verfahren ausbildete und damit in Pommern Vorbildliches geschaffen hat. Er dürfte auch an dem Gelingen des „Archivs“ keinen geringen Anteil haben.

Alles in allem: das neue „Archiv“ hat bisher gehalten, was es versprach; es bleibt eins zu wünschen: viele und aufmerksame Leser.

Berlin SW. 11. Deutsche Landbuchhandlung.



Summe der ...

...

...

...

...

...

HELMUTFOCKEN
Buchbinderei
Bremen
Buchtstrasse 62



